



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 16. UND 17. NOVEMBER 2018

TEIL 2

ANTRAGSBUCH

INNERES •

INNERES / RECHT • INNERES / VERWALTUNG

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Inneres	106
Antrag 02/II/2018	Landesvorstand
Sicher leben in Berlin – wir wollen Urbane Sicherheit!	
.....	106
Antrag 02-ÄA/II/2018	
Änderungsanträge zum Antrag 02/II/2018	
.....	116
Antrag 02.1/II/2018	Fassung der Antragskommission
Sicher leben in Berlin – wir wollen urbane Sicherheit (Fassung Antragskommission)	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	135
Antrag 138/II/2018	ASJ + FA III – Innen- und Rechtspolitik + Abt. 01/07 Bellevue
Urbane Sicherheit	
<i>Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	149
Antrag 139/II/2018	Abt. 12/03 Frohnau
Im Polizei- und Justizvollzugsdienst attraktiv zum Umland bleiben	
<i>Überweisung an: FA III – Innen- und Rechtspolitik (K)</i>	160
Antrag 140/II/2018	AG 60plus Landesvorstand
Mehr Licht in den dunklen Ecken Berlins	
<i>Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	161
Antrag 141/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Freiwillige Feuerwehr stärken	
<i>Überweisung an: AH Fraktion (K)</i>	161
Antrag 142/II/2018	Juso LDK
Freiwillige Feuerwehr stärken	
<i>Vom Antragsteller zurückgezogen</i>	164
Antrag 143/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Image- und Aufklärungskampagne für die Freiwillige Feuerwehr	
<i>Annahme (K)</i>	167
Antrag 144/II/2018	Abt. 12/03 Frohnau
Entwicklung eines Drohnenprogramms „Schutzengel“	
<i>Ablehnung (K)</i>	168
Antrag 145/II/2018	KDV Reinickendorf
Beobachtung Teile der AfD	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	169
Antrag WV152/I/2018	Jusos LDK
Community Policing: Paradigmenwechsel in der Berliner Polizeiarbeit	
<i>Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	170
Antrag WV153/I/2018	Jusos LDK
Für unsere Grundrechte: Abrüsten bei den Polizeien	
<i>Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	176
Antrag WV156/I/2018	KDV Marzahn-Hellersdorf
Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und Beleuchtung im öffentlichen Raum als Bestandteil der Sicherheitspolitik in Berlin	
<i>Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	178
Antrag WV154/I/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Erhalt des Unterrichtsfachs Politische Bildung an der Polizeiakademie Berlin in hoher Qualität und Quantität	
<i>Annahme (K)</i>	179
Inneres / Recht	181

Antrag 146/II/2018	KDV Lichtenberg	
Polizeiarbeit bei Demonstrationen		
<i>Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		181
Antrag 149/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
8. Mai Feiertag		
<i>Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT</i>		182
Antrag 150/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Der Europatag soll gesetzlicher Feiertag werden		
<i>Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT</i>		182
Antrag 151/II/2018	KDV Pankow	
Frauen*kampftag ist Feiertag – den 8. März als gesetzlichen Feiertag in Berlin einführen		
<i>Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT</i>		182
Antrag 152/II/2018	KDV Mitte + KDV Marzahn-Hellersdorf + Abt. 05/05 Staaken	
Frauentag zum Feiertag! Den 8. März zum gesetzlichen Feiertag in Berlin machen		
<i>Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT</i>		183
Antrag 153/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Auf dem Weg zu einem Demokratiefördergesetz		
<i>Annahme (K)</i>		184
Antrag 154/II/2018	KDV Neukölln + Juso LDK	
Mehr als nur ein Spiel – Lootboxes systematisch durch die Glücksspielaufsicht auf das Vorhandensein von Glücksspielelemente überprüfen lassen		
<i>Annahme (K)</i>		185
Antrag WV62/II/2017	AGS Berlin	
Böllerfreie Zone Berlin		
<i>Erledigt durch tätiges Handeln (K)</i>		187
Antrag WV64/II/2017	Jusos LDK	
„Adels“-zusätze in Namen endgültig streichen: Republikanismus und soziale Gerechtigkeit leben		
<i>Ablehnung (K)</i>		188
Antrag WV167/I/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern		
<i>Erledigt durch tätiges Handeln (K)</i>		190
Antrag WV176/I/2018	Jusos LDK	
Schluss mit Ersatzfreiheitsstrafen!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		191
Antrag WV168/I/2018	KDV Spandau	
Böllerzonen in Berlin einführen		
<i>Erledigt durch tätiges Handeln (K)</i>		193
Inneres/Verwaltung		196
Antrag 155/II/2018	Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West	
Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren – Entfernung von Schrottautos beschleunigen		
<i>Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, FA III – Innen- und Rechtspolitik (K)</i>		196
Antrag 156/II/2018	Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West	
Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren – Fahrzeug Umsetzungen beschleunigen		
<i>Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, FA III – Innen- und Rechtspolitik (K)</i>		196
Antrag 157/II/2018	Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West	
Verfahren zur Beantragung eines Führungszeugnisses für Ehrenamtliche vereinfachen		
<i>Annahme (K)</i>		197
Antrag 158/II/2018	Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West	
Ausbildungskapazitäten für Standesbeamte in Berlin schaffen		
<i>Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat (K)</i>		198

Antrag 159/II/2018

Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West

Ausbildungskapazitäten für MitarbeiterInnen der bezirklichen Ordnungsämter in der Berliner Verwaltungsakademie erhöhen

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat (K) 198

Antrag 160/II/2018

AG Migration und Vielfalt LDK

Unabhängige Beratungsstelle für Ratsuchende mit ausländischen Berufsabschlüssen zum und durch das Anerkennungsverfahren

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat (K) 199

Antrag 161/II/2018

AG Migration und Vielfalt LDK

Mehr Personal für Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat (K) 200

Inneres

1 **Antrag 02/11/2018**

2 **Landesvorstand**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Sicher leben in Berlin – wir wollen Urbane Sicherheit!**

6 12.04.2018 | Entwurf eines Beschlusstextes für die SPD-
7 Berlin

8 **1. Dynamische Stadtgesellschaft: Wachstum, Vielfalt
9 und soziale Polarisierung**

10 In einer wachsenden, sich zunehmend fragmentieren-
11 den und dynamischen Stadtgesellschaft gehört die Ge-
12 währleistung der sozialen und persönlichen Sicherheit
13 ihrer Mitglieder zu den wichtigsten politischen Heraus-
14 forderungen aktueller Stadtpolitik. Die Menschen wol-
15 len ihr Leben selbstbestimmt führen. Voraussetzungen
16 sind soziale und persönliche Sicherheiten, die es erlau-
17 ben längerfristig zu planen, im eigenen Lebensverlauf
18 erstrebenswerte Ziele zu verfolgen und nicht allein aus
19 Zwängen heraus zu handeln. Wir wollen Sicherheit für
20 alle Menschen in ihrer Verschiedenheit und unabhängig
21 von Geschlecht, Herkunft, Einkommen, Alter, Gesund-
22 heit, kulturellem Hintergrund, religiöser oder sexueller
23 Orientierung.

24

25 Berlin wächst und diese Entwicklung ist verbunden mit
26 einer zunehmenden Diversität und sozial-räumlicher
27 Ungleichheit, welche die Gelegenheiten für Gewalt und
28 Kriminalität in den Sozialräumen beeinflussen. Sozia-
29 le Ungleichheit bildet sich zunehmend in den Berliner
30 Kiezen ab. Dieser Trend vollzieht sich vor dem Hinter-
31 grund der zunehmenden Polarisierung von Einkommen
32 im Kontext der Deregulierung des Wohnungsmarktes
33 der vergangenen Jahrzehnte. Die Wohnungsknappheit,
34 insbesondere für Menschen mit mittleren und unte-
35 ren Einkommen, wird durch fortschreitende Gentrifi-
36 zierung von innerstädtischen Quartieren verstärkt. Wir
37 beobachten eine Konzentration von Haushalten mit
38 niedrigem Einkommen in Stadtquartieren mit sozialen
39 Konflikten und zum Teil mit baulichen Mängeln. Die-
40 ser Prozess muss durch Erhalt von gutem und günsti-
41 gem Wohnraum, Ausbau von Rechten der Mieterinnen
42 und Mieter und durch die Schaffung neuer Wohnungen
43 durch sozialen, städtischen und genossenschaftlichen
44 Wohnungsbau aufgehalten werden.

45

46 Die sozial-räumliche Polarisierung in der Stadt, insbe-
47 sondere in Bezug auf Armut und Chancen, steht in ei-
48 nem Zusammenhang mit ungleicher Verteilung von Ge-
49 walt und Kriminalität. Sozial benachteiligte Quartiere
50 sind stärker von sozialer Desintegration, sozialen Span-
51 nungen und situativen Gelegenheiten für Gewalt und
52 Kriminalität betroffen. Dies bedeutet auch, dass Gewalt
53 und Kriminalität räumlich ungleich in der Stadt verteilt
54 sind (vgl. auch Berliner Monitoring Jugenddelinquenz).

55

1 Gleichzeitig besteht mit einer steigenden Privatisierung
2 von Sicherheit die Gefahr, dass Zugänge zu Sicherheits-
3 leistungen in der Stadt ebenso ungleich verteilt werden.
4 Deshalb ist eine Unterstützung vor allem in jenen Quar-
5 tieren notwendig, die mit geringeren Ressourcen ausge-
6 stattet und durch soziale Konflikte besonders betroffen
7 sind. Darüber hinaus beeinflussen die zunehmende Be-
8 deutung von Cyber-Gewalt und politisch-religiöser ex-
9 tremistischer Gewalt die Sicherheitslage in der Stadt.

10
11 Unser Ziel ist ein strategisch koordiniertes Handeln, das
12 sowohl auf Opferschutz und Prävention, als auch auf
13 die Reduktion tatbegünstigender Faktoren abzielt. Dies
14 wird durch aktive Gestaltung von Wachstum und Viel-
15 falt der Stadt und Aufhebung von sozialer Polarisierung
16 ermöglicht.

17
18 **2. Urbane Sicherheit verbindet soziale und persönliche**
19 **Sicherheit**

20 Urbane Sicherheitspolitik verbindet Strategien für so-
21 ziale und persönliche Sicherheit, denn alle zusammen
22 sind die Voraussetzungen für die Steigerung der Lebens-
23 qualität einer Gesellschaft. Soziale Sicherheit bedeutet
24 die Absicherung von Lebensrisiken und den Ausgleich
25 sozialer Ungleichheiten. Auf städtischer Ebene wird
26 dies insbesondere durch eine aktive Arbeitsmarktpoli-
27 tik, soziale Steuerung des Wohnungsmarktes, ein star-
28 kes öffentliches Bildungswesen, Zugang zu Daseinsver-
29 sorgung, verlässlicher Infrastruktur, Gesundheit, Kultur
30 etc. umgesetzt.

31
32 Persönliche Sicherheit stellt die Abwesenheit von
33 hauptsächlich durch Gewalt und Kriminalität beding-
34 ten Verlust von Besitz, körperlichen Schäden, Stress und
35 Angstzuständen in den Mittelpunkt stadtpolitischen
36 Handels. Zentral sind hier Maßnahmen der Prävention,
37 Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

38
39 Die Bürgerinnen und Bürger erwarten verlässliche
40 staatliche Institutionen, die – hier besonders die Poli-
41 zei – ihren Aufgaben nachkommen und so für persön-
42 liche Sicherheit sorgen: Sicht- und Ansprechbarkeit und
43 sowie Fairness im Auftreten sind wichtige Bestandteile,
44 die das hohe Vertrauen der Bevölkerung in die Berliner
45 Polizei weiter ausbauen werden.

46
47 Unsere Politik der Urbanen Sicherheit will ein gesell-
48 schaftliches Klima schaffen, das die Verantwortung al-
49 ler für den sozialen Frieden bewusst macht und fördert
50 sowie an den Wurzeln von Kriminalität und Gewalt an-
51 setzt. Dies bedeutet für uns Integrierte Sicherheitspoli-
52 tik.

53
54 Akteure der Inneren Sicherheit müssen sich der sozial-
55 politischen Bezüge ihrer Politik bewusst sein: Im Gegen-
56 satz zu konservativen und populistischen Positionen
57 wollen wir nicht Arme verdrängen, sondern Armut und
58 soziale Polarisierung bekämpfen, werden wir nicht Ge-
59 flüchtete diskriminieren, sondern die Integrationspoli-

1 tik vorantreiben und wir werden nicht Jugendliche krimi-
2 nalisieren, sondern durch aktive Bildungs-, Jugend-
3 und Arbeitsmarktpolitik ihre Teilhabe sichern.

4
5 Wir wollen soziale Polarisierung aufheben und Vielfalt
6 gestalten. Unsere Idee ist, bei der Betrachtung von Ge-
7 walt und Kriminalität in der Stadt, bei der Bekämpfung
8 dieser Phänomene und der Prävention soziale und per-
9 sönliche Sicherheit in integrierte Strategien zusammen-
10 zuführen.

11
12 In einer dynamischen Stadtgesellschaft ist die Stärkung
13 der Urbanen Sicherheit ein ständiger Prozess, der durch
14 eine Vielzahl von unterschiedlichen Sicherheitsbedar-
15 fen geprägt ist, für die wiederum Kompromisse gefun-
16 den werden müssen. Diese Herausforderung braucht
17 ressortübergreifende Zusammenarbeit im Senat und in
18 den Bezirken ebenso, wie den Austausch mit sozialen
19 Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern in ihren
20 Quartieren. Um diese Arbeit zu gewährleisten, haben
21 wir in Berlin eine Landeskommission Berlin gegen Ge-
22 walt eingerichtet und wollen in allen Bezirken Arbeits-
23 gremien der Prävention von Gewalt und Kriminalität
24 etablieren.

25
26 **3. Gute Arbeit, sichere Beschäftigung und solidarisches**
27 **Grundeinkommen**

28 Eine Grundbedingung sozialer Sicherheit ist es, gute Ar-
29 beit und sichere Beschäftigung für alle Berlinerinnen
30 und Berliner zu erreichen. Die Digitalisierung der Arbeit
31 wird dabei die zentrale Herausforderung städtischer Ar-
32beitsmarktpolitik sein. Den Chancen von hochwertigen
33 Tätigkeiten, Kreativität und Souveränität bei Arbeitszeit
34 und Arbeitsort stehen Gefahren von Arbeitsplatzver-
35 lusten und Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen ge-
36 genüber. Soziale Sicherheit muss durch Regelungen in
37 Form von Mindesthonoraren für Solo-Selbständige (z.B.
38 in der Dienstleistungs-, Kultur- und Kreativwirtschaft)
39 und arbeits- und sozialrechtlichen Mindestschutz bei
40 der Gestaltung von Arbeitsverhältnissen gewährleistet
41 werden.

42
43 Unfreiwillige Teilzeit und befristete Arbeitsverträge
44 schaffen das Gefühl von Unsicherheit und wirken
45 sich negativ auf Lebensplanungen aus. Der öffentliche
46 Dienst geht hier voran: Berlin schafft alle sachgrundlo-
47 sen Befristungen in der Verwaltung, an den Hochschu-
48 len sowie bei den Landesunternehmen einschließlich
49 ihrer Beteiligungen ab. Wir setzen konsequent den Min-
50 destlohn durch – v. a. bei den öffentlichen Vergaben.

51
52 Mit unserer Initiative für ein solidarisches Grundein-
53 kommen wollen wir für Menschen, die schon länger ar-
54beitslos sind oder deren bisherige Arbeitsplätze durch
55 die Umgestaltung der Arbeitswelt zukünftig verloren
56 gehen, Möglichkeiten für eine befriedigende und exis-
57 tenzsichernde Erwerbsarbeit schaffen. In Kombinati-
58 on mit einer Bürgerversicherung entwickeln wir so ei-
59 ne breite Absicherung gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit

1 und Altersarmut.
2
3 Das solidarische Grundeinkommen soll eine grund-
4 legende Alternative zu den bisherigen Instrumenten des
5 Sozialsystems ALG II sein, das noch zu oft Langzeitar-
6 beitslosigkeit nur verwaltet und zu prekären Beschaf-
7 fungsverhältnissen wie Leiharbeit, Zeitverträge und
8 schlecht oder gar nicht bezahlte Praktika führen kann. In
9 Berlin sind aktuell 46.000 Personen als langzeitarbeits-
10 los registriert. Diesen Menschen eine Perspektive anzu-
11 bieten, ist unser Ziel. Auch die sich durch Digitalisierung
12 und Globalisierung verändernde Arbeitswelt braucht ei-
13 ne Antwort auf die Frage, wie wir Menschen zukünf-
14 tig beschäftigen. Arbeit ist Teilhabe an der Gesellschaft,
15 nicht nur Existenzsicherung.
16
17 Mit Hilfe des solidarischen Grundeinkommens schaf-
18 fen wir soziale Sicherheit für Arbeitslosengeld-II-
19 Bezieherinnen und Bezieher durch fair bezahlte Arbeit
20 für zusätzliche Tätigkeiten in stadtdgesellschaftlich
21 relevanten Feldern. Gute Arbeit, insbesondere in Form
22 von Existenzsicherung und sozialer Anerkennung,
23 wird mit der Organisation gesellschaftlich notwendige
24 Tätigkeiten verbunden. So können bestimmte notwen-
25 dige Dienstleistungen vor allem auch für diejenigen
26 erbracht werden, die sie benötigen, aber bisher nicht
27 bezahlen konnten.
28
29 Ziel sind sozialversicherungspflichtige, unbefristete, ta-
30 rifvertraglich abgesicherte und freiwillig abgeschlos-
31 sene Arbeitsverhältnisse, welche mindestens in Hö-
32 he des Mindestlohns bezahlt werden. Die Stellen wer-
33 den durch kommunale oder landeseigene Unterneh-
34 men bzw. durch freie Träger im Auftrag des Landes an-
35 geboten.
36
37 Wir wollen mit dem solidarischen Grundeinkommen
38 soziale Sicherheit erreichen, kommunale Arbeitsan-
39 gebote und Arbeitssuchende zusammenbringen und
40 Übergänge in den Arbeitsmarkt verbessern.
41
42 **4. Urbane Polizei- und Sicherheitsarbeit**
43 Die Polizei kann Sicherheit im Inneren nur in einer ge-
44 meinsam getragenen Verantwortung mit Politik, Ge-
45 sellschaft und Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich ge-
46 stalten. Sicherheit entsteht auch durch soziales Vertrau-
47 en und gemeinsamen Austausch.
48
49 Wir werden die Alltagssicherheit in Berlin durch eine
50 starke Berliner Polizei und bezirkliche Ordnungsämter
51 weiter verbessern. Die Bedingungen für eine leistungs-
52 fähige, motivierte und gut ausgerüstete Polizei wurden
53 geschaffen. Die Einstellungszahlen im Vollzugsdienst
54 der Polizei und Feuerwehr haben wir deutlich erhöht;
55 aktuell werden 800 zusätzliche Stellen für Polizistinnen
56 und Polizisten geschaffen. Wir bringen die technische
57 Infrastruktur und die persönliche Ausrüstung bei der
58 Polizei auf den neuesten Stand und sorgen für eine gute
59 Ausbildung sowie stetige Weiterqualifizierung des Per-

1 sonals. Wir haben diesbezüglich in der aktuellen Legis-
2 laturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen für ein si-
3 cheres Berlin auf den Weg gebracht.

4
5 Die Bemühungen um eine eigene Ausbildung der
6 Außendienstkräfte der Ordnungsämter werden wir
7 wieder aufnehmen und die Dienstzeiten an die Realitä-
8 ten der Großstadt anpassen. Der Außendienst der Ord-
9 nungsämter darf nicht nur im Ausnahmefall, sondern
10 muss auch im Regelfall in den Nachtstunden tätig sein.

11
12 Die Polizei ist ein wichtiger Akteur in unserer Präventi-
13 onsstrategie. Mit den Präventionsbeauftragten der Po-
14 lizeiabschnitte, die Arbeitsgebiete interkulturelle Auf-
15 gaben (AGIA) der Direktionen und mit der Zentralstel-
16 le beim Landeskriminalamt leistet die Polizei wichtige
17 Beiträge zur Prävention durch ihre Arbeit für Schulen,
18 Flüchtlingsunterkünfte, Moscheevereine und andere ziv-
19 ilgesellschaftliche Akteure. Dabei hat die Zentralstelle
20 des Landeskriminalamtes (LKA) die Koordinierungs- und
21 Steuerungsfunktionen. Die Tätigkeit der Polizei in die-
22 sem Feld ist vor dem Hintergrund der neuen Herausfor-
23 derungen und wechselnden Bedürfnisse der Bürgerin-
24 nen und Bürger stetig anzupassen.

25
26 Wir werden zwei strategische Elemente der Haupt-
27 stadtpolizei verstärken:

- 28 • Wir wollen eine Polizei, die noch stärker die Viel-
29 falt der Menschen in der Stadt abbildet. Eine he-
30 terogene Stadtbevölkerung braucht gegenseitige
31 und wechselseitige Akzeptanz, auf deren Grundla-
32 ge die gemeinsamen Normen umgesetzt werden.
33 Eine moderne Polizei besteht deshalb aus Kolle-
34 ginnen und Kollegen unterschiedlichen Alters, Ge-
35 schlecht, Herkunft, religiöser und sexueller Orien-
36 tierung.
- 37 • Wir wollen, dass die Polizeiarbeit die Verfolgung
38 von Straftaten und Gefahrenabwehr mit einer auf
39 „Bündnisarbeit“ ausgerichteten Prävention verbind-
40 et. Perspektivisch wird mit der Förderung von
41 räumlichen Präventionskonzepten – Gemeinwesen
42 orientierte Polizeiarbeit – eine wichtige Säule einer
43 Gesamtkonzeption zur Gewaltprävention weiter-
44 entwickelt. Dabei entstehen belastbare Arbeitsbe-
45 ziehungen zwischen Polizei und anderen Akteuren
46 im Quartier (Schulen, Soziale Arbeit etc.), die bei-
47 spielsweise gewaltfreie Konfliktbearbeitung zwi-
48 schen unterschiedlichen Szenen und Milieus er-
49 möglichen.

50
51 **5. Prävention im Quartier stärken – Sozialraumzentrier-**
52 **tes Handeln**

53 Wir wissen, dass sich die sozialräumlichen Megatrends
54 Diversität und soziale Polarisierung in den Quartie-
55 ren je nach räumlicher, sozialer und baulicher Lage
56 durch unterschiedliche und spezifische Gewalt- und
57 Kriminalitätsformen abbilden. So haben die Quartie-
58 re in den randstädtischen Großsiedlungen andere Her-
59 ausforderungen als die innerstädtischen Ausgehviertel

1 oder Quartiere, in denen eine zunehmende Gentrifizie-
2 rung zu beobachten ist. Diese wiederum unterscheiden
3 sich in der Sozial- und Sicherheitslage von Quartieren
4 mit hoher Zuwanderung von jenen mit beispielsweise
5 Einfamilienhaussiedlungen.

6
7 Die zunehmende Privatisierung von Sicherheit erhöht
8 die Gefahr, dass Zugänge zu Sicherheitsleistungen in
9 der Stadt ungleich verteilt werden. Deshalb ist eine Un-
10 terstützung vor allem in jenen Quartieren notwendig,
11 die mit geringeren Ressourcen ausgestattet und durch
12 soziale Konflikte besonders betroffen sind. Quartiere
13 mit einer hohen Vernetzung von zivilgesellschaftlichen
14 Strukturen, Vereinen, Initiativen etc. entwickeln stärke-
15 re Ressourcen um produktiv mit Konflikten und neuen
16 Herausforderungen umzugehen – beispielsweise dem
17 Zuzug von Geflüchteten. Deshalb ist die Entwicklung le-
18 benswerter Nachbarschaften und Quartiere ein zentra-
19 ler Bestandteil der Prävention von Gewalt und Krimina-
20 lität.

21
22 Quartierbezogene Maßnahmen haben die Nachbar-
23 schaft und den Stadtteil zum Ausgangspunkt, um loka-
24 le Kräfte zu mobilisieren und sie in die Problembearbei-
25 tung durch eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungs-
26 formen einzubinden: Bündelung vorhandener Ressour-
27 cen, Kontakte in bestimmte Milieus, Projektarbeit, Bil-
28 dungsveranstaltungen und konkrete Fallarbeit.

29
30 Die Zusammenarbeit von Akteuren des Sozialraums wie
31 Polizei, Jugendhilfe, Zivilgesellschaft und Quartiersma-
32 nagement kann integrative Konzepte der Gewaltprä-
33 vention wesentlich befördern.

34
35 Drei Maßnahmen werden wir hierfür umsetzen:
36 • Das „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelin-
37 quenz“ wird zu einem allgemeinen Monitoring
38 von Gewalt in den Berliner Quartieren weiterent-
39 wickelt, um eine quartiersspezifische Erfassung,
40 Beschreibung und Analyse von Gewalt- und Kri-
41 minalitätsproblemen und ihrer Prävention zu
42 gewährleisten.
43 • Wir machen eine Vielzahl von Präventionskonzep-
44 ten und das Erfahrungswissen allgemein zugäng-
45 lich. Dazu wird auch eine Bestandsaufnahme gehö-
46 ren, die insbesondere die sozial-räumlichen gewalt-
47 präventiven Strategien, Projekten, Maßnahmen der
48 verschiedenen Senatsverwaltungen (z.B. Quartiers-
49 management/Soziale Stadt) aufzeigt, um Synergi-
50 en von sozial-räumlichen Konzepten der Gewalt-
51 und Kriminalitätsprävention zu ermöglichen.
52 • Präventionsräte oder vergleichbare Arbeitsgremi-
53 en werden in allen Berliner Bezirken eingerich-
54 tet um Konzepte zur Umsetzung sozialräumlicher
55 Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu entwickeln
56 und umzusetzen. Unterstützt werden sie durch die
57 Landeskommission Berlin gegen Gewalt.

58
59 **6. Demokratische Kultur schafft Sicherheit**

1 „Mehr Demokratie wagen“ und „Demokratie leben“
2 bleiben bei aller Gefährdung durch politischen und reli-
3 giösen Radikalismus und Rechtspopulismus unsere Leit-
4 linien. Unsere zahlreichen Ansätze und Maßnahmen zur
5 politischen Teilhabe von verschiedenen gesellschaftlichen
6 Gruppen bei Stadtentwicklungsprojekten durch
7 Quartiers- und Mieterräte sind Teil einer lebendigen de-
8 mokratischen Kultur. Wir brauchen diese Formen der
9 Beteiligung; genauso wie die zivilgesellschaftlichen In-
10 itiativen für die Weiterentwicklung des städtischen Ge-
11 meinwesens, die Lösung der aktuellen Herausforderun-
12 gen der Stadt und den Ausgleich der unterschiedlichen
13 Interessen der verschiedenen Lebensstilgruppen
14 der Stadt.

15
16 Zentral für eine demokratische Kultur ist der Abbau von
17 Diskriminierung: Zur Stärke des Rechts gehören Schutz
18 und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrech-
19 te und der Verhältnismäßigkeit. Absolute Sicherheit
20 gibt es nicht um den Preis der Freiheit. Daher werden
21 wir bei allen geeigneten präventiven und repressiven
22 Maßnahmen abwägen, ob sie im Einzelfall erforderlich
23 und in Bezug auf den angestrebten Zweck angemessen
24 sind. Das gilt besonders für das Persönlichkeitsrecht,
25 das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie
26 für das Recht auf Privatheit. Wir wenden uns gegen
27 jeden gruppenbezogenen Generalverdacht. Racial Pro-
28 filing lehnen wir ab.

29
30 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Angrif-
31 fe von Extremistinnen und Extremisten auf unsere De-
32 mokratie bekämpfen wir konsequent mit allen gebo-
33 tenen rechtsstaatlichen Mitteln und mit Prävention.
34 Unsere Demokratie braucht eine Kultur gleichen Re-
35 spekts für alle Menschen! Deshalb verbessern wir den
36 Schutz vor Diskriminierung durch ein eigenes Landesan-
37 tidiskriminierungsgesetz und die Konkretisierung des
38 Partizipations- und Integrationsgesetzes. Wir stärken
39 die Zivilgesellschaft, in dem wir das Landesprogramm
40 „Demokratie. Vielfalt. Respekt – gegen Rechtsextremis-
41 mus, Rassismus und Antisemitismus“ deutlich ausbau-
42 en.

43
44 Mit dem Berliner Landesprogramms Radikalisierungs-
45 prävention reagieren wir auf die spezifischen Gefahren
46 islamistischer bzw. salafistischer Radikalisierung jun-
47 ger Menschen. Wichtige Ziele sind neben der Aufklä-
48 rung über propagandistische Vorgehensweisen und Re-
49 krutierungsmethoden radikaler Gruppierungen, die ge-
50 schlechterspezifische Aufklärung über die Folgen von
51 Radikalisierung und der Ausreise in Krisengebiete und
52 Umkehr von Radikalisierungsprozessen und Deradika-
53 lisierung in sicherheitsrelevanter Einzelfällen. Erfolgrei-
54 che Ansätze und Projekte wollen wir verstetigen. Auch
55 in diesem Feld spielt die soziale und persönliche Sicher-
56 heit der von Radikalisierung betroffenen meist jungen
57 Menschen eine gewichtige Rolle. Denn wir wissen, dass
58 orientierungslose und abgehängte junge Menschen be-
59 sonders zugänglich für radikale Einstellungen sind. Un-

1 ser Ziel ist es, die Grundlagen für die Rekrutierung und
2 Radikalisierung abzubauen.

3
4 **7. Kinder, Jugendliche und ihre Familien – Sicher in die
5 Zukunft**

6 Kinder, Jugendliche und ihre Familien brauchen sichere
7 Lebensbedingungen, die selbstbestimmte Lebensent-
8 scheidungen und gelingende Alltagsbewältigung er-
9 möglichen. Kinder und Jugendliche sind auch Opfer von
10 Jugendgewalt und von gewaltausübenden Eltern. Sie
11 haben einen Anspruch auf Schutz und Hilfe. Eigene
12 Gewalterfahrungen und Armut sind Risikofaktoren für
13 späteres Gewaltverhalten.

14
15 Bildung bleibt weiterhin, und ganz besonders in einer
16 zunehmend digitalisierten Welt, der Schlüssel zur so-
17 zialen Sicherheit. Die Abhängigkeit des Bildungserfolg
18 und von der sozialen Herkunft muss durchbrochen wer-
19 den. Eine Voraussetzung ist geschaffen: die Gebühren-
20 freiheit unserer Bildungseinrichtungen von Kita bis zur
21 Hochschule. Wir investieren bereits jetzt in Schulanie-
22 rungen, Ganzttag, Inklusion und Digitalisierung der öf-
23 fentlichen Schulen. Unsere Schulbauoffensive mit einer
24 überdurchschnittlichen Inklusions- und Ganztagsquote
25 ist bundesweit einzigartig. Digitalisierung, interkultu-
26 relle Öffnung, Inklusion und eine gute, praxisorientierte
27 Berufs- und Studienorientierung sind fester Bestandteil
28 der Schulkonzepte. Schulen mit besonderen Herausfor-
29 derungen erhalten mehr Mittel.

30
31 In Berlin besteht ein messbarer Zusammenhang zwi-
32 schen der sozialen Lage in den Kiezen und ihrer Belas-
33 tung mit Jugendgewalt. Zusätzlich zu sozialen Benach-
34 teiligungen unterliegen armutsbetroffene Kinder und
35 Jugendliche damit auch einem erhöhten Risiko, Gewalt
36 und Kriminalität ausgesetzt zu sein. Die Vermeidung
37 von Armut muss bei den Kindern beginnen. Deshalb
38 bringt der Senat ein Programm zur Reduzierung der Kin-
39 derarmut auf den Weg, das gezielte Maßnahmen in al-
40 len Politikbereichen umfassen. Von der „Frühen Hilfe“
41 rund um die Geburt, den Stadtteilmüttern, einem flä-
42 chendeckendem Kita-Angebot, verlässlichen Ganztags-
43 schulen, Schulsozialarbeit, freier Jugendarbeit bis zu Ju-
44 gendberufsagenturen und Familienbildung. Wir unter-
45 stützen dabei insbesondere Alleinerziehende und auf
46 dem Arbeitsmarkt benachteiligte Eltern mit leistungs-
47 fähigen Anlaufstellen. Auf der Bundesebene setzen wir
48 uns für eine allgemeine Kindergrundsicherung ein. Das
49 Kindergeld darf nicht mehr auf Sozialleistungen ange-
50 rechnet werden.

51
52 Besonders bewährt hat sich die interdisziplinäre Ab-
53 stimmung der Arbeit am Thema Kinder- und Jugendde-
54 linquenz in Berlin durch die Landeskommision Berlin
55 gegen Gewalt, die ressortübergreifende Arbeitsgruppe
56 Kinder- und Jugenddelinquenz (RüAG) und die Arbeits-
57 stelle Jugendgewaltprävention. Eine Herausforderung
58 bleiben Mehrfach- und Intensivtätern und -täterinnen.
59 Wir wollen hier den Ansatz der täterorientierten Er-

1 mittlungsarbeit (TOE) und „Staatsanwaltschaft für den
2 Ort“ stärken. Ziel ist es, möglichst frühzeitig im Lebens-
3 lauf der mehrfach aufgefallenen jungen Tatverdächti-
4 gen eine konsequente und verdichtete polizeiliche und
5 im weiteren Verlauf ggf. staatsanwaltschaftliche Reak-
6 tion zu ermöglichen.

7
8 Wir wollen das neue Berliner Programm gegen Gewalt
9 an Schulen durch finanzielle Unterlegung stärken, um
10 Gewaltprävention, Demokratiepädagogik und Beteili-
11 gung von Schülerinnen und Schülern und Eltern als
12 integrale Bestandteile der Schulentwicklung zu stär-
13 ken und die Implementierung entsprechender Vorga-
14 ben des Rahmenlehrplans gezielt zu unterstützen.

15
16 **8. Landesweite Strategie gegen Kriminalität und Ge-**
17 **walt**

18 Organisierte Kriminalität, terroristische Bedrohung und
19 Intensivtäterinnen und -tätern sind die Herausforde-
20 rungen, die eine schnelle und effektive Strafverfolgung
21 und Gefahrenabwehr in der Stadt erfordern. Wir wer-
22 den eine landesweit abgestimmte Strategie gegen Kri-
23 minalität, Bedrohung durch Gewalt und durch nega-
24 tive Entwicklungen in bestimmten Brennpunktgebie-
25 ten der Stadt entwickeln. Die Gewährleistung von Si-
26 cherheit und Ordnung in öffentlichen Verkehrsmitteln,
27 im Straßenverkehr und in öffentlichen Grünanlagen
28 hat für uns eine hohe Priorität. Eine stärkere ressort-
29 übergreifende Zusammenarbeit der Ordnungsbehör-
30 den werden wir unter der Berücksichtigung von Daten-
31 schutzstandards sowie persönliche Freiheitsrechten er-
32 möglichen.

33
34 Um der organisierten Kriminalität konsequent die Stirn
35 zu bieten müssen Standards und bessere Möglichkeiten
36 des Austausches von Wissen und Daten entwickelt wer-
37 den. Dies betrifft insbesondere die Nachverfolgung und
38 Austrocknung von Geld- und Finanzströmen in den Ge-
39 schäftsfeldern der organisierten Kriminalität. Wir for-
40 dern ein zentrales deutschlandweites Immobilienregis-
41 ter, um Geldwäsche bekämpfen zu können.

42
43 Wir unterstützen ein schnelleres und konsequenteres
44 Ahnden von Straftaten. Wir stärken die Berliner Justiz
45 und den Justizvollzug, indem wir sie besser mit Personal
46 ausstatten und eine schnellere Bearbeitung von Straf-
47 verfahren ermöglichen. Die Möglichkeiten der besseren
48 Beweissicherung werden wir ausschöpfen. Dazu gehört
49 auch die Einführung der Videoüberwachung an ausge-
50 wählten kriminalitätsbelasteten Orten. Diese kann bei
51 der Ermittlung von Täterinnen und Tätern hilfreich sein,
52 jedoch darf sie nur anlassbezogen und temporär (mo-
53 bile Videotechnik) eingesetzt werden. Eine flächende-
54 ckende und anlasslose Videoüberwachung ist nicht ziel-
55 führend und steht nicht mit einer grundrechtsfreund-
56 lichen Sicherheitspolitik im Einklang. Die Wirkung von
57 Videoüberwachung an den ausgewählten Orten wird
58 evaluiert und daraus entsprechende Schlussfolgerun-
59 gen gezogen.

1
 2 Terrorismus und Katastrophen vorzubeugen sind vor-
 3 dringliche Aufgaben der Sicherheitspolitik. Wir verstär-
 4 ken die Vorsorge durch bessere Infrastruktur, schnelle-
 5 ren Datenaustausch und gezieltes Einsatztraining der
 6 Sicherheitskräfte. Wir sorgen für optimale Vernetzung
 7 und Handlungsfähigkeit aller Sicherheitsbehörden im
 8 Katastrophenfall. Dazu gehören für uns auch ein umfas-
 9 sender Opferschutz sowie die Wahrung von Persönlich-
 10 keitsrechten von Unbeteiligten. Wir werden nicht zu-
 11 lassen, dass die Gefahr durch Terrorismus die Freiheits-
 12 rechte kollektiv beschneidet.

13
 14 Gemeinsam mit dem Bund und anderen Ländern schaf-
 15 fen wir die Voraussetzungen für konsequentes und ge-
 16 zieltes Vorgehen gegen Terrorismus, ohne ganze Perso-
 17 nengruppen unter Generalverdacht zu stellen. Als Kon-
 18 sequenz aus den Erfahrungen der letzten Jahre wer-
 19 den wir in Berlin die verschiedenen operativen Ein-
 20 satzkräfte und das für islamistischen Terrorismus zu-
 21 ständige Staatschutzdezernat gemeinsam an einem
 22 Standort unterbringen, um die Kommunikation und
 23 Abstimmung zwischen den einzelnen Akteuren in der
 24 Terrorismus-Abwehr zu verbessern.

25
 26 **9. „Urbane Sicherheit“ – Weil Sicherheit mehr ist als Ab-**
 27 **wesenheit von Gewalt!**

28 Das Verständnis von Sicherheit muss um den Fak-
 29 tor sozialer Bedingungen erweitert werden. Die
 30 Schnittmenge der Handlungsfelder der Sozial-,
 31 Jugend-, Arbeitsmarkt-, Wohnungs-, Gesundheits-,
 32 Infrastruktur- und Bildungspolitik ergibt einen ganz-
 33 heitlichen Ansatz stadtgesellschaftlicher Sicherheits-
 34 konzeption, die wir als Urbane Sicherheit bezeichnen
 35 und der wir uns verpflichten werden.

36
 37 Die Berliner SPD steht für die Urbane Sicherheit, die
 38 persönliche Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität
 39 und Soziale Sicherheit verbindet. Wir wollen Urbane
 40 Sicherheit für aller Berlinerinnen und Berliner in ihrer
 41 Verschiedenheit und unabhängig von Geschlecht,
 42 Herkunft, Einkommen, Alter, Gesundheit, kulturellem
 43 Hintergrund, religiöser oder sexueller Orientierung
 44 gewährleisten, um allen ein selbstbestimmte Leben zu
 45 ermöglichen. In einer dynamischen Stadtgesellschaft
 46 mit Wachstum, Vielfalt und sozialer Polarisierung ist
 47 Urbane Sicherheit eine unserer zentralen Herausfor-
 48 derungen, der wir uns stellen werden. Nur eine Stadt,
 49 die soziale und persönliche Sicherheit miteinander in
 50 Einklang bringt, die die dazu notwendigen öffentlichen
 51 Güter allen Bürgerinnen und Bürgern verlässlich zur
 52 Verfügung stellt und damit verstärkenden Spaltungs-
 53 und Verunsicherungstendenzen entgegenwirkt, ist
 54 eine solidarische Stadtgesellschaft.

55

ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM ANTRAG 01/II/2012

01
02
03
04
05
06
07
08
09
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62

<p>ÄA01 zum 02/II/2018 Abt. 03/12 Helmholtzplatz Einfügung Seite 1, Zeile 8</p> <p>Dem Text des Leitantrags wird folgender Text beziehungsweise folgende Präambel vorangestellt: „In unserer Stadt müssen die Menschen sicher leben können. Wir müssen sie vor Kriminalität genauso schützen wie vor der Angst, in einer Gesellschaft nicht mehr mithalten zu können, die als sozial ungerecht empfunden wird.“</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>ÄA02 zum 02/II/2018 Abt. 09/13 Adlershof + KDV TrepKöp Einfügung Seite 1, Zeile 42</p> <p>S.1, Z.42: Füge zwischen „neuer“ und „Wohnungen“ die Worte „und bezahlbarer“ ein</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>ÄA03 zum 02/II/2018 Abt. 09/13 Adlershof + KDV TrepKöp Einfügung Seite 1, Zeile 43</p> <p>S.1, Z.43: Einfügen nach „sozialen“ die folgenden Worte „(mindestens 30%), barrierefreien (10%),“</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>ÄA04 zum 02/II/2018 KDV Spandau Ersetzung Seite 1, Zeile 1-23</p> <p>Die Zeilen 1- 23 (Seite 1) werden wie folgt ersetzt: „Die SPD will, dass alle Menschen in Berlin sicher und selbstbestimmt leben können. Sie sollen die von ihnen erstrebten Ziele in Eigenverantwortung und ohne Zwang verwirklichen können.“</p>	<p>Ablehnung (Kein Konsens)</p>
<p>ÄA05 zum 02/II/2018 KDV Spandau Ersetzung Seite 1, Zeile 25-30</p> <p>Die Zeilen 25-30 (Seite 1) werden wie folgt ersetzt: „Die SPD hat bereits am 06.12.1978 beschlossen, die soziale Ungleichheit in den Stadtteilen zu bekämpfen und hält an diesem Ziel unverändert fest.“</p>	<p>Ablehnung (Kein Konsens)</p>
<p>ÄA06 zum 02/II/2018 KDV Spandau Streichung Seite 1, Zeile 30-33</p> <p>Die Zeilen 30 bis 33 (Seite 1) “ werden ersatzlos gestrichen.</p>	<p>Ablehnung (Kein Konsens)</p>

<p>01 ÄA07 zum 02/II/2018 KDV Spandau 02 Ersetzung Seite 1, Zeile 33-54 03 04 Die Zeilen 33 bis 54 (Seite 1) werden wie folgt ersetzt: 05 „Wohnungsknappheit und steigende Mieten führen dazu, 06 dass Menschen mit niedrigem Einkommen in Stadtteile mit 07 schlechter Wohnsubstanz verdrängt werden. Dies führt zu 08 sozialen Spannungen, die Gewalt und Kriminalität fördern. 09 10 Die SPD weiß von jeher, was dagegen zu unternehmen ist: 11 - Erhalt von gutem und günstigem Wohnraum 12 - Ausbau von Rechten der Mieterinnen und Mieter 13 - Schaffung neuer Wohnungen durch sozialen, städtischen 14 und genossenschaftlichen Wohnungsbau.“ 15 16</p>	<p>erledigt, da teilweise in Fassung Ak eingefügt (K)</p>
<p>17 18 ÄA08 zum 02/II/2018 Abt. 09/13 Adlershof + KDV 19 TrepKöp 20 Ersetzung Seite 1, Zeile 48-49 21 22 S.1, Z.48-49 Ersetze „Gewalt und Kriminalität“ durch „Si- 23 cherheit“ 24 25</p>	<p>entfallen durch Übernahme aus FA III (K)</p>
<p>26 27 ÄA09 zum 02/II/2018 KDV Spandau 28 Streichung Seite 1, Zeile 56-58 29 30 Die Zeilen 56 bis 58 werden gestrichen. 31 32</p>	<p>Ablehnung (Kein Konsens)</p>
<p>33 34 ÄA10 zum 02/II/2018 KDV Spandau 35 Streichung Seite 1, Zeile 59 - S. 2 Z. 5 36 37 Die Zeilen 59 (Seite 1) bis 5 (Seite 2) werden gestrichen. 38 39</p>	<p>Ablehnung (Kein Konsens)</p>
<p>40 41 ÄA11 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf 42 Streichung Seite 1, Zeile 8-59 43 44</p>	<p>Ablehnung (K)</p>
<p>45 46 ÄA12 zum 02/II/2018 Abt. 09/13 Adlershof + KDV 47 TrepKöp 48 Einfügung Seite 2, Zeile 19 49 50 S.2, Z.19: Füge zwischen „einer“ und „Gesellschaft“ das 51 Wort „inklusive“ ein. 52 53</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>54 55 ÄA13 zum 02/II/2018 KDV Spandau 56 Änderung Seite 2, Zeile 12 57 58 Seite 2, Zeile 12 hinter „[...] Polarisierung ermöglicht.“ wie 59 folgt heißen: 60 „Wo dennoch Gewalt und Kriminalität die Sicherheit in 61 Frage stellen, muss der Rechtsstaat Stärke zeigen.“ 62</p>	<p>Übernahme (K)</p>

01 ÄA14 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf 02 Streichung Seite 2, Zeile 1-42 03 04	Ablehnung (K)
05 06 ÄA15 zum 02/II/2018 KDV Spandau 07 Streichung Seite 2, Zeile 16-33 08 09 Die Zeilen 16 bis 33 (Seite 2) werden ersatzlos gestrichen 10 11	Ablehnung (Kein Konsens)
12 13 ÄA16 zum 02/II/2018 KDV Spandau 14 Ersetzung Seite 2, Zeile 35-41 15 16 Die Zeilen 35 bis 41 (Seite 2) werden wie folgt ersetzt: 17 „Wir werden das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in 18 die Berliner Polizei durch verstärkte öffentliche Präsenz 19 erhöhen.“ 20 21	Ablehnung (Kein Konsens)
22 23 ÄA17 zum 02/II/2018 Abt. 09/13 Adlershof + KDV 24 TrepKöp 25 Ersetzung Seite 2, Zeile 37-38 26 27 S.2 Z.37-38: Ersetze „ihren umfangreichen Aufgaben nach- 28 kommen und so für persönliche“ durch "ihren umfangrei- 29 chen Aufgaben nachkommen können und so für allgemei- 30 ne" 31 32	geänderte Übernahme (K)
33 34 ÄA18 zum 02/II/2018 KDV Spandau 35 Änderung Seite 2, Zeile 41 36 37 Seite 2, Zeile 41 hinter „[...] weiter ausbauen werden.“ 38 wie folgt heißen: „Diese muss über die notwendigen Mittel 39 verfügen, um ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen zu kön- 40 nen.“ 41 42	Übernahme (K)
43 44 ÄA19 zum 02/II/2018 KDV Spandau 45 Streichung Seite 2, Zeile 43-48 46 47 Die Zeilen 43 bis 48 (Seite 2) werden ersatzlos gestrichen. 48 49	Ablehnung (Kein Konsens)
50 51 ÄA20 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf 52 Streichung Seite 2, Zeile 50-58 53 54	Ablehnung (K)
55 56 ÄA21 zum 02/II/2018 KDV Spandau 57 Ersetzung Seite 2, Zeile 50-58 58 59 Die Zeilen 50 bis 58 (Seite 2) werden wie folgt ersetzt: 60 61 „Sozialdemokratische Politik ist auf den sozialen Ausgleich 62 gerichtet. Wir helfen denen, die der Hilfe der Gesellschaft	erledigt, da in Fassung Ak eingefügt (K)

<p>01 bedürfen und verhindern, dass sie diskriminiert werden. 02 Hilfe statt Ausgrenzung ist das zentrale Ziel. 03 04</p>	
<p>05 06 ÄA22 zum 02/II/2018 KDV Spandau 07 Ersetzung Seite 2, Zeile 7-12 08 09 Die Zeilen 7 bis 12 (Seite 2) werden wie folgt ersetzt: 10 „Wir werden die wachsende Stadt so gestalten, dass die 11 sozialen Gegensätze vermindert und dadurch die Anlässe 12 für kriminelles Handeln verringert werden.“ 13 14</p>	<p>Ablehnung (Kein Konsens)</p>
<p>15 16 ÄA23 zum 02/II/2018 KDV Friedrichshain-Kreuzberg 17 18 Einfügung Seite 3, Zeile 3 19 20 Ziffer 3.1, Seite 3, 3. Absatz: 21 22 Hinter dem Satz: „So fallen z. B. bei den bislang besonders 23 betroffenen Hochschulen die lange Zeit üblichen sach- 24 grundlosen Befristungen von Arbeitsverträgen weg und 25 treten ordentliche Dauerarbeitsverhältnisse an ihre Stelle.“ 26 27 28 29 folgenden Satz einfügen: 30 31 „Auch die bisherige Praxis der Befristungen nach dem Wis- 32 senschaftszeitvertragsgesetz soll kritisch auf den Prüfstand 33 gestellt werden.“ 34 35 36 37</p>	<p>Übernahme in Fassung Ak (andere Textstelle) (K)</p>
<p>38 ÄA24 zum 02/II/2018 Abt. 03/12 Helmholtzplatz 39 Einfügung Seite 3, Zeile 8 40 41 Füge ein S. 3 Zeile 8: 42 „Ob Menschen in unserer Stadt sicher leben können, hängt 43 auch davon ab, dass Sie sich sicher fühlen. Tatsächliche 44 Bedrohung durch Kriminalität und das Sicherheitsgefühl 45 mögen dabei nicht immer deckungsgleich sein, aber auch 46 Ängste sind real. Sie einfach zu negieren ist falsch, genauso 47 wie populistisch Maßnahmen einzufordern, die an der 48 Lösung bestehender Probleme vorbeigeht. Wir als SPD 49 wissen, dass ein liberales und tolerantes Miteinander in der 50 Stadt davon abhängt, dass der öffentliche Raum überall und 51 zu jeder Zeit als sicher wahrgenommen wird und man sich 52 dort angstfrei bewegen kann.“ 53 54</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>55 56 ÄA25 zum 02/II/2018 KDV Tempelhof-Schöneberg 57 Einfügung Seite 3, Zeile 35 58 59 auf Seite 3 soll nach Zeile 35 in der Klammer eingefügt 60 werden: 61 sowie die Gründer*innenszene 62</p>	<p>Übernahme (K)</p>

<p>01 02 ÄA26 zum 02/II/2018 KDV Tempelhof-Schöneberg 03 Einfügung Seite 3, Zeile 47 04 05 auf Seite 3 soll nach Zeile 47 ein neuer Absatz eingefügt 06 werden: 07 Wir setzen uns dafür ein, dass alle Berliner Unternehmen 08 faire und gute Arbeit anbieten, diskriminierungsfrei und im 09 Rahmen des deutschen Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes. 10 Sachgrundlos befristete Arbeitsverträge dürfen in keinem 11 Unternehmen die Regel sein. Unternehmen, die diese For- 12 derung nicht erfüllen, sollen keine Aufträge der öffentlichen 13 Hand und keinen Zugang zu wirtschaftlichen Förderungen 14 erhalten. 15 16</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>17 18 ÄA27 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf 19 Streichung Seite 3, Zeile 1-8 20 21</p>	<p>Ablehnung (K)</p>
<p>22 23 ÄA28 zum 02/II/2018 KDV Spandau 24 Streichung Seite 3, Zeile 23- S. 4 Z. 48 25 26 Die Ziffer 3 des Antrags – Zeilen 23 (Seite 3) und 1 bis 48 27 (Seite 4) wird ersatzlos gestrichen. 28 29</p>	<p>Ablehnung (Kein Konsens)</p>
<p>30 31 ÄA29 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf 32 Streichung Seite 3, Zeile 23-58 33 34</p>	<p>Ablehnung (K)</p>
<p>35 36 ÄA30 zum 02/II/2018 KDV Spandau 37 Streichung Seite 3, Zeile 2-7 38 39 Die Zeilen 2 bis 7 (Seite 3) werden gestrichen. 40 41</p>	<p>Ablehnung (Kein Konsens)</p>
<p>42 43 ÄA31 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf 44 Einfügung Seite 3, Zeile 43-48 45 46 Setze Seite 2 Zeilen 43 – 48 auf die Seite 3 ab Zeile 23 47 Unsere Politik der Urbanen Sicherheit will ein gesellschaftli- 48 ches Klima schaffen, das die Verantwortung aller für den 49 sozialen Frieden bewusst macht und fördert sowie an den 50 Wurzeln von Kriminalität und Gewalt ansetzt. Dies bedeutet 51 für uns Integrierte Sicherheitspolitik. 52 53</p>	<p>Ablehnung (K)</p>
<p>54 55 ÄA32 zum 02/II/2018 KDV Lichtenberg 56 Streichung Seite 3, Zeile 54-57 57 58 auf Seite 3 wird in den Zeilen 54-57 gestrichen: 59 „In Kombination mit [...] Arbeitslosigkeit und Altersarmut.“ 60 61 62</p>	<p>Ablehnung (K)</p>

<p>01 02 ÄA33 zum 02/II/2018 KDV Spandau 03 Ersetzung Seite 3, Zeile 9-21 04 Die Zeilen 9 bis 21 (Seite 3) werden wie folgt ersetzt: 05 „Aus dem Ziel, Straftaten durch soziale Maßnahmen zu 06 verhindern, folgt, dass alle staatlichen Organisationen, die 07 den Sozialstaat ausmachen, zusammenarbeiten müssen. 08 Wichtig ist, die Bürgerinnen und Bürger in den Quartieren 09 zu mobilisieren und zu beteiligen. Um dies zu gewährleisten, 10 haben wir in Berlin eine Landeskommision „Berlin 11 gegen Gewalt“ eingerichtet und wollen in allen Bezirken 12 Arbeitsgremien der Prävention von Gewalt und Kriminalität 13 etablieren.“ 14 15</p>	<p>erledigt, da teilweise in Fassung Ak eingefügt (K)</p>
<p>16 17 ÄA34 zum 02/II/2018 KDV Lichtenberg 18 Ersetzung Seite 4, Zeile 1-38 19 20 Das solidarische Grundeinkommen soll als zunächst in der 21 Verantwortung des Landes Berlin und ggf. weiterer interes- 22 sierter Bundesländer zu erprobende spezifische regionale 23 Variante des geplanten neuen § 16i SGB II eine grundlegen- 24 de Alternative zu den bisherigen Instrumenten des Sozial- 25 systems ALG II sein, das noch zu oft Langzeitarbeitslosigkeit 26 nur verwaltet und zu prekären Beschaffungsverhältnissen 27 wie Leiharbeit, Zeitverträge und schlecht oder gar nicht 28 bezahlte Praktika führen kann. In Berlin sind aktuell 46.000 29 Personen als langzeitarbeitslos registriert. Diesen Men- 30 schen eine beschäftigungsbezogene Perspektive anzubie- 31 ten, ist unser Ziel. 32 33 Auch die sich durch Digitalisierung und Globalisierung ver- 34 ändernde Arbeitswelt braucht eine Antwort auf die Frage, 35 wie wir Menschen zukünftig beschäftigen. Arbeit ist Teilha- 36 be an der Gesellschaft, nicht nur Existenzsicherung. Mit 37 Hilfe des solidarischen Grundeinkommens schaffen wir im 38 kommunalen Sektor Berlins soziale Sicherheit für einen Teil 39 der langzeitarbeitslosen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen 40 und Bezieher durch fair bezahlte Arbeit für zusätzliche 41 Tätigkeiten in stadtgesellschaftlich relevanten Feldern. 42 43 Gute Arbeit, insbesondere in Form von Existenzsicherung 44 und sozialer Anerkennung, wird mit der Organisation ge- 45 sellschaftlich notwendiger Tätigkeiten verbunden. So kön- 46 nen bestimmte notwendige Dienstleistungen vor allem 47 auch für diejenigen erbracht werden, die sie benötigen, 48 aber bisher nicht bezahlen konnten. Ziel sind sozialversiche- 49 rungspflichtige, unbefristete, tarifvertraglich abgesicherte 50 und freiwillig abgeschlossene Arbeitsverhältnisse, welche 51 mindestens in Höhe des Mindestlohns bezahlt werden. 52 53 Die Stellen werden durch kommunale oder landeseigene 54 Unternehmen bzw. durch freie Träger im Auftrag des Lan- 55 des angeboten. Im Landeshaushalt wird in relevantem 56 Umfang Vorsorge zur Deckung des Eigenanteils des Arbeit- 57 gebers ab dem 3. Beschäftigungsjahr getroffen. Die Einrich- 58 tung eines zentralen kommunalen Dienstleisters (Sozialbet- 59etriebes), der in Abstimmung mit den Bezirken, Hauptver- 60 waltungen und öffentlichen Betrieben Arbeitsplätze plant 61 und einrichtet sowie eine geeignete sozialpädagogische 62 Begleitung der Beschäftigten sicherstellt, wird aus Gründen</p>	<p>Erledigt durch Fassung Ak (K)</p>

<p>01 einer effizienten und einheitlichen Umsetzung gegenüber 02 12 (oder mehr) Einzelverfahren favorisiert. Es gilt der 03 Grundsatz der freiwilligen Teilnahme. Die im bisherigen 04 Gesetzentwurf des Teilhabechancengesetzes geplante 05 willkürlich erscheinende Abberufungsoption (vgl. § 16i Abs. 06 6 S. 1 SGB II) entfällt dabei. Entsprechende Bestrebungen 07 sind durch die Berliner sozialdemokratischen Mitglieder des 08 Bundestages, des Senats und des Abgeordnetenhauses in 09 den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Wir wollen mit 10 dem solidarischen Grundeinkommen soziale Sicherheit 11 erreichen, kommunale Arbeitsangebote und Arbeitssu- 12 chende zusammenbringen und Übergänge in den Arbeits- 13 markt verbessern. 14 15</p>	
<p>16 17 ÄA35 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf 18 Streichung Seite 4, Zeile 1-38 19 20</p>	<p>Ablehnung (K)</p>
<p>21 22 ÄA36 zum 02/II/2018 Abt. 09/13 Adlershof + KDV 23 TrepKöp 24 Ändern Seite 4, Zeile 49-51 25 26 S. 4, Z.49-51 Den Satz „Die Bedingungen [...] geschaf- 27 fen.“ wie folgt umformulieren: "Wir schaffen die Vorausset- 28 zungen im Einklang mit den betroffenen Mitarbeitern für 29 leistungsfähige, motivierte und gut ausgerüstete Polizei - 30 und Rettungsdienste bis zum Ende der Legislaturperiode. 31 Hierfür müssen wir einen konkreten Plan zur Umsetzung 32 erarbeiten" 33</p>	<p>Übernahme (K), Formulierung leicht angepasst</p>
<p>34 35 ÄA37 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf 36 Streichung Seite 4, Zeile 49-51 37 38 Streiche Seite 4 Zeile 49-51 Satz Die Bedingungen für eine 39 leistungs..." 40 41</p>	<p>Ablehnung (K)</p>
<p>42 43 ÄA38 zum 02/II/2018 KDV Tempelhof-Schöneberg 44 Ersetzung Seite 4, Zeile 49-51 45 46 auf Seite 4 soll der Satz in den Zeilen 49 bis 51 wie folgt 47 verändert werden: 48 Die Bedingungen für eine leistungsfähige, motivierte und 49 gut ausgerüstete Polizei werden wir kontinuierlich weiter 50 ausbauen. 51 52</p>	<p>erledigt durch Ä TrepKöp (K)</p>
<p>53 54 ÄA39 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf 55 Einfügung Seite 4, Zeile 54 56 57 Ergänze Seite 4 Zeile 54 nach "und Polizisten geschaffen" 58 "und in den nächsten Jahren weiter dem Bedarf angepasst." 59 60 61 62</p>	<p>Übernahme (K)</p>

<p>01 02 ÄA40 zum 02/II/2018 Abt. 09/13 Adlershof + KDV 03 TrepKöp 04 Einfügung Seite 4, Zeile 54-56 05 06 S. 4, Z.54-56 Nach Polizei einfügen „ Feuerwehr und den 07 Rettungsdiensten“ 08 09</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>10 11 ÄA41 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf 12 Streichung Seite 4, Zeile 58 13 14 Streiche Seite 4 Zeile 58 & Seite 5 Zeile 1-2 Streiche den 15 Satz “Wir haben diesbezüglich in der aktuellen Legislaturpe- 16 riode bereits zahlreiche Maßnahmen für ein sicheres Berlin 17 auf den Weg gebracht.” 18 19</p>	<p>Ablehnung (K)</p>
<p>20 21 ÄA42 zum 02/II/2018 KDV Tempelhof-Schöneberg 22 Einfügung Seite 5, Zeile 2 23 24 auf Seite 5 soll an den Absatz auf Zeile 2 folgender Satz 25 angehängt werden: 26 Diese müssen konsequent weiter ausgebaut werden. 27 28</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>29 30 ÄA43 zum 02/II/2018 Abt. 09/13 Adlershof + KDV 31 TrepKöp 32 Einfügung Seite 5, Zeile 9 33 34 S.5, Z.9 Neuen Satz am Satzende anfügen „Hierfür müssen 35 wir die notwendigen Ressourcen (Personal, Finanzen etc.) 36 den Bezirken bereitstellen.“ 37 38</p>	<p>erledigt durch Ä Tempelhof-Schöneberg (K)</p>
<p>39 40 ÄA44 zum 02/II/2018 KDV Tempelhof-Schöneberg 41 Einfügung Seite 5, Zeile 9 42 43 auf Seite 5 soll an den Absatz Zeile 9 folgender Satz ange- 44 hängt werden: 45 Um dies zu leisten muss die personelle Ausstattung im 46 Außendienst der Ordnungsämter deutlich erhöht werden. 47 48</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>49 50 ÄA45 zum 02/II/2018 KDV Friedrichshain-Kreuzberg 51 Einfügung Seite 5, Zeile 49 52 53 Ein neuer Bulletpoint wird eingefügt (dann sind es 3 strate- 54 gische Elemente): 55 „Eine Einführung automatisierter Gesichtserkennungs- und 56 Trackingsoftware wie vom Bundesinnenministerium am 57 Bahnhof Südkreuz getestet lehnen wir dagegen ab.“ 58 59 60 61 62</p>	<p>falsche Textstelle, Übernahme auf S.9 (K)</p>

<p>01 02 ÄA46 zum 02/II/2018 KDV Spandau 03 Ersetzung Seite 5, Zeile 27 und 32-35 04 05 Seite 5, Zeile 27 f. und 32 bis 35 Ersetzung 06 der Halbsatz „noch stärker die Vielfalt der Menschen in der 07 Stadt abbildet“ durch 08 „über die interkulturelle Kompetenz verfügt, die den Her- 09 ausforderungen moderner Stadtgesellschaften Rechnung 10 trägt.“ ersetzt werden. 11 12</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>13 14 ÄA47 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf 15 Änderung Seite 5, Zeile 27-48 16 17 Tausche Seite 5 Zeilen 27-48 Reihenfolge der beiden Spie- 18 gelpunkte (erst Strafverfolgung, dann Vielfalt). 19 20</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>21 22 ÄA48 zum 02/II/2018 KDV Lichtenberg 23 Einfügung Seite 5, Zeile 3 24 25 Um der gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden 26 und das Vertrauen zu stärken, werden wir uns für eine 27 unabhängige Ermittlungsstelle bei der Polizei einsetzen. 28 Denn gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, bedeutet 29 für uns auch, gemeinsam an Fehlern zu arbeiten und einen 30 Umgang miteinander auf Augenhöhe zu schaffen. Dazu 31 benötigen Betroffene die Möglichkeit, wirksam Beschwerde 32 gegen rechtswidriges Polizeiverhalten einzulegen und dass 33 diese unabhängig, angemessen und öffentlich überprüfbar 34 untersucht werden. 35 36</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>37 38 ÄA49 zum 02/II/2018 KDV Tempelhof-Schöneberg 39 Ersetzung Seite 5, Zeile 32-35 40 41 auf Seite 5 sollen die Zeilen 32-35 wie folgt ersetzt werden: 42 Eine moderne Polizei ist gleichzeitig auch Teil der Gesell- 43 schaft, welche sie schützt. Sie besteht deshalb aus Kollegin- 44 nen und Kollegen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, 45 Herkunft, religiöser und sexueller Orientierung. 46 47</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>48 ÄA50 zum 02/II/2018 KDV Spandau 49 Streichung Seite 5, Zeile 32-35 50 51 Ersatzlos gestrichen werden soll: 52 „Eine moderne Polizei besteht [...] Orientierung.“ 53 54</p>	<p>Ablehnung (Kein Konsens)</p>
<p>55 56 ÄA51 zum 02/II/2018 KDV Spandau 57 Streichung Seite 5, Zeile 52 bis S. 6 Z. 1-5 58 Die Ziffer 5 des Antrags – Zeilen 52 (Seite 5) und 1 bis 5 59 (Seite 6) wird gestrichen. 60 61 62</p>	<p>Ablehnung (Kein Konsens)</p>

<p>01 02 ÄA52 zum 02/II/2018 KDV Tempelhof-Schöneberg 03 Einfügung Seite 6, Zeile 28 04 05 auf Seite 6 soll nach Zeile 28 folgender Absatz eingefügt 06 werden: 07 08 Mit unserem Sicherheitskonzept wollen wir auch und insbe- 09 sondere zur Sicherheit von Frauen beitragen. Frauen brau- 10 chen Sicherheit in ihrem Wohnumfeld, im öffentlichen 11 Raum – auch im ÖPNV – und ganz dringend Hilfe bei häusli- 12 cher Gewalt. Deshalb ist der Bau oder die Einrichtung von 13 weiteren Frauenhäusern unverzichtbar. Zurzeit ist es 14 schwierig, Frauen Schutzräume zu bieten, weil die vorhan- 15 denen Plätze nicht dem Bedarf entsprechen. Der Schutz von 16 Frauen ist ein leitendes Prinzip in unserem Sicherheitskon- 17 zept. Deshalb wollen wir dauerhaft zu einer Atmosphäre 18 ohne sexualisierter Gewalt beitragen. 19 20</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>21 22 ÄA53 zum 02/II/2018 Abt. 03/12 Helmholtzplatz 23 Einfügung Seite 6, Zeile 58 24 25 Füge ein S. 6 Zeile 58 26 „Die Räte sollen vor Ort auf sozialräumlicher Ebene anset- 27 zen und alle Beteiligten zusammenbringen, um Deeskalati- 28 onsstrategien zu entwickeln. Ziel muss auch sein, dem Ein- 29 druck entgegenzuwirken, dass diejenigen in die Röhre 30 schauen, die sich an die Regeln des rücksichtsvollen Mitei- 31 nanders halten und dass der Staat den öffentlichen Raum 32 sich selbst überließe. Dazu soll im Besonderen auch gehö- 33 ren, die regelmäßige Präsenz dadurch zu sichern, dass sich 34 die öffentlichen Institutionen verbindlich auf ein gemein- 35 sameres Vorgehen verabreden. Dabei geht es gar nicht 36 zwangsläufig um eine Präsenz von Sicherheitsbehörden im 37 engeren Sinne. Auch beispielsweise die Mitarbeiter der 38 Grünflächenämter oder der BSR werden als Vertreter*innen 39 des Staates wahrgenommen.“ 40 41</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>42 43 ÄA54 zum 02/II/2018 Abt. 03/12 Helmholtzplatz 44 Einfügung Seite 6, Zeile 58 45 46 Füge ein S. 6 Zeile 58 (Hinter dem Präventionsräteab- 47 schnitt): 48 49 „Die Sauberkeit im Stadtbild trägt wesentlich zur Erhöhung 50 des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei. Zur 51 Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum wollen 52 wir zum einen die Kontrollen der zuständigen Ordnungsäm- 53 ter in den Bezirken ausweiten und intensivieren, um illegale 54 Müllentsorgung, Schmierereien, Verschmutzungen etc. zu 55 verhindern. Dazu sollen die Ordnungsämter personell bes- 56 ser ausgestattet werden. Zum anderen wollen wir auch das 57 Bewusstsein und das bürgerschaftliche Engagement der 58 Anwohnerinnen und Anwohnern in den Berliner Kiezen vor 59 Ort zur Erhaltung und Förderung eines sauberen und le- 60 benswerten Wohnumfeldes stärken. 61 62 In Parkanlagen und auf der Straße wollen wir mehr Abfall-</p>	<p>Übernahme (K)</p>

01 eimer aufstellen, zerstörte Müllbehälter müssen regelmäßig
 02 erneuert werden. Auch die Zahl der Hundekotbeutelspen-
 03 der soll in den Bezirken deutlich erhöht werden. Im gesam-
 04 ten Stadtgebiet sollen mehr öffentliche Toiletten angeboten
 05 werden. Dabei ist es uns wichtig, dass die gesamte Infra-
 06 struktur an öffentlichen Toiletten in der Stadt den Bürge-
 07 rinnen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Um die illega-
 08 le Sperrmüllentsorgung im Stadtgebiet zu bekämpfen, soll
 09 zweimal im Jahr eine kostenfreie Sperrmüllabholung durch
 10 die BSR für die Bürgerinnen und Bürger in allen Bezirken
 11 angeboten werden, vergleichbar mit der Abholung der
 12 Tannenbäume im Januar.“

13
 14
 15 **ÄA55 zum 02/II/2018 | Abt. 03/12 Helmholtzplatz**
 16 **Einfügung Seite 6, Zeile 58**

17
 18 Füge ein (S. 6 Zeile 58 - hinter Text aus Änderungsantrag):
 19 „Zukünftig soll die BSR für die Reinigung aller Parks, Spiel-
 20 plätze und Grünflächen zuständig sein, da viele öffentliche
 21 Flächen immer stärker genutzt werden und damit eine
 22 häufigere und systematischere Reinigung nötig wird. Die
 23 Grünflächenämter wollen wir von der Reinigung weitestge-
 24 hend entlasten. Überdies wollen wir dafür sorgen, dass sie
 25 sich wieder verstärkt der Pflege und Gestaltung der Grün-
 26 flächen widmen können. Es geht nicht nur darum, öffentli-
 27 che Flächen in einen durchgehend nutzbaren Zustand zu
 28 versetzen oder Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Viel-
 29 mehr muss es wieder möglich werden, die Flächen aufzu-
 30 werten, gewandelten Bedürfnissen anzupassen und das
 31 Engagement von BürgerInnen vor Ort dabei mit einzubin-
 32 den.“

33
 34 Füge im Anschluss ein:

35 Füge ein (hinter Text aus Änderungsantrag):
 36 „Auch die ausreichende Ausleuchtung von Straßen, Plätzen
 37 und Parkanlagen in der Dunkelheit ist ein weiterer Eckpunkt
 38 unseres Sicherheitskonzeptes für Berlin. Die öffentliche
 39 Beleuchtung trägt wesentlich zum Sicherheitsgefühl der
 40 Bevölkerung bei und beeinflusst die Aufenthaltsqualität im
 41 öffentlichen Raum. Wir wollen durch die Aufstellung neuer
 42 Laternen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere an krimi-
 43 nalitätsbelasteten Orten und in Parkanlagen, die Entste-
 44 hung von „Angsträumen“ gezielt verhindern bzw. diese
 45 zurückdrängen. Zudem muss ein schneller Austausch von
 46 defekten Leuchtmitteln innerhalb von 24 Stunden stadtweit
 47 gewährleistet werden.“

erledigt (K) Erster Teil inhaltlich in Fassung Ak enthalten.
 Zweiter Teil übernommen in Fassung Ak

53
 54 **ÄA56 zum 02/II/2018 | KDV Spandau**
 55 **Streichung Seite 6, Zeile 22-28**

56 Die Zeilen 22 bis 28 (Seite 6) werden entweder ersatzlos
 57 gestrichen.

Ablehnung (Kein Konsens)

58
 59
 60
 61
 62

01		
02	ÄA57 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf	Ablehnung (K)
03	Streichung Seite 6, Zeile 2-5	
04	Streiche Seite 6 Zeile 2-5 den Satz "Diese wiederum unterscheiden..."	
05		
06		
07		
08		
09	ÄA58 zum 02/II/2018 KDV Spandau	Ablehnung (Kein Konsens)
10	Streichung Seite 6, Zeile 30-33	
11		
12	Die Zeilen 30 bis 33 (Seite 6) werden ersatzlos gestrichen.	
13		
14		
15		
16	ÄA59 zum 02/II/2018 KDV Spandau	Einfügung statt Ersetzung
17	Ersetzung Seite 6, Zeile 7-20	
18		
19	Die Zeilen 7 bis 20 (Seite 6) werden wie folgt ersetzt:	
20	„Die SPD fördert vor allem die Quartiere, in denen sich	
21	soziale Konflikte häufen. Dabei lässt sich die SPD von ihrem	
22	Ziel des Wertausgleichs leiten. Das bedeutet hier, dass	
23	belastete Ortsteile stärker gefördert werden als solche, in	
24	denen das soziale Gefüge stabil ist.“	
25		
26		
27		
28	ÄA60 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf	Ablehnung (K)
29	Streichung Seite 6, Zeile 7-30	
30		
31		
32		
33	ÄA61 zum 02/II/2018 Abt. 09/13 Adlershof + KDV	Übernahme (K)
34	TrepKöp	
35	Einfügung Seite 7, Zeile 9	
36		
37	S.7, Z.9 Füge nach „Kultur.“ folgenden Satz an: „Vorschläge	
38	und Entscheidungen der Kiezbeiräte müssen in der öffentlichen	
39	Verwaltung stärker berücksichtigt werden.“	
40		
41		
42		
43	ÄA62 zum 02/II/2018 KDV Spandau	Ablehnung (Kein Konsens)
44	Ersetzung Seite 7, Zeile 31	
45		
46	Menschenfeindlichkeit und Angriffe auf unsere Demokratie	
47	bekämpfen wir mit allen rechtsstaatlichen Mitteln. Wir	
48	verbessern den Schutz vor Diskriminierung durch ein eigenes	
49	Landesantidiskriminierungsgesetz. Wir stärken die	
50	Zivilgesellschaft, in dem wir das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ deutlich ausbauen.	
51		
52		
53		
54		
55		
56	ÄA63 zum 02/II/2018 KDV Spandau	Ablehnung (Kein Konsens)
57	Ersetzung Seite 7, Zeile 1-15	
58		
59	Die Zeilen 1 bis 15 (Seite 7) werden wie folgt ersetzt:	
60	Unser Ziel, „Mehr Demokratie wagen“, verwirklichen wir	
61	auch in der Beteiligung derer, die durch die Veränderung	
62	ihrer Wohn-Umgebung betroffen werden.	

01		
02	ÄA64 zum 02/II/2018 KDV Spandau	Ablehnung (Kein Konsens)
03	Ersetzung Seite 7, Zeile 17-29	
04		
05	Die Zeilen 17 bis 29 (Seite 7) werden wie folgt ersetzt:	
06		
07	Absolute Sicherheit gibt es nicht! Das Ziel, den Menschen	
08	unserer Stadt Sicherheit zu garantieren, darf nicht mit dem	
09	Verzicht auf grundlegende Freiheits- und Persönlichkeits-	
10	rechte erkaufte werden. Jede Diskriminierung muss vermie-	
11	den werden. Racial Profiling lehnen wir ab.	
12		
13		
14		
15	ÄA65 zum 02/II/2018 KDV Spandau	Ablehnung (Kein Konsens)
16	Streichung Seite 7, Zeile 21-25	
17		
18	„Daher werden wir bei allen geeigneten [...] Zweck ange-	
19	messen sind.“	
20	ersatzlos gestrichen werden.	
21		
22		
23		
24	ÄA66 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf	
25	Streichung Seite 7, Zeile 2-5	
26		
27		
28		
29	ÄA67 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf	Ablehnung (K)
30	Streichung Seite 7, Zeile 32	
31		
32	Streiche Seite 7 Zeile 32 Passus “Extremistinnen und Extre-	
33	misten”	
34		
35		
36		
37	ÄA68 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf	Ablehnung (K)
38	Streichung Seite 7, Zeile 45-58	
39		
40		
41		
42	ÄA69 zum 02/II/2018 Abt. 09/13 Adlershof + KDV	Übernahme (K)
43	TrepKöp	
44	Einfügung Seite 8, Zeile 22	
45		
46	S.8 Z.22 Füge zwischen „unsere“ und „Bildungseinrichtun-	
47	gen“ das Wort „staatliche ein.	
48		
49		
50		
51	ÄA70 zum 02/II/2018 KDV Friedrichshain-Kreuzberg	Übernahme an anderer Textstelle (K)
52	Einfügung Seite 8, Zeile 45	
53		
54	Auf Seite 8 / letzter Abschnitt, vor „Hierzu gehört auch...“ /	
55	Zeile 45 wird folgender Text eingefügt:	
56		
57	Um den direkten Kontakt zwischen der Polizei und den	
58	Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu verbessern, werden	
59	wir auch wieder auf Kontaktbereichsbeamt*innen setzen.	
60	Diese sollen zuverlässig in einem bestimmten Gebiet für die	
61	Bürger*innen ansprechbar sein, ihren Kiez kennen und	
62	einen Blick darauf haben, wo Konflikte entstehen.	

<p>01 02 Geht es um Konflikte im öffentlichen Raum, so sollen die 03 jeweiligen Beamt*innen in engem Kontakt mit der zustän- 04 digen Bezirksverwaltung stehen und die Möglichkeit be- 05 kommen, einen bezirklich organisierten Präventionsrat 06 einzufordern. 07</p>	
<p>08 09 ÄA71 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf 10 Streichung Seite 8, Zeile 1-2 11 Streiche Seite 8 Zeile 1 bis Satzende Zeile 2 12 13</p>	<p>Ablehnung (K)</p>
<p>14 15 ÄA72 zum 02/II/2018 KDV Spandau 16 Ersetzung Seite 8, Zeile 17-31 17 18 Die Zeilen 17 bis 31 (Seite 8) “ werden wie folgt ersetzt: 19 Bildung bleibt der Schwerpunkt sozialdemokratischer Poli- 20 tik. Sie ist der wesentliche Beitrag des Gemeinwesens für 21 soziale Sicherheit. Deshalb haben wir die Gebührenfreiheit 22 unserer Bildungseinrichtungen von Kita bis zur Hochschule 23 durchgesetzt und investieren in Schulsanierungen, Ganz- 24 tagsschulen, in Inklusion und Digitalisierung der öffentli- 25 chen Schulen. Berlin ist hier bundesweit einzigartig. Digitali- 26 sierung, interkulturelle Öffnung, Inklusion und eine gute, 27 praxisorientierte Berufs- und Studienorientierung sind 28 fester Bestandteil der Schulkonzepte und werden durch 29 zusätzliche Mittel unterstützt. 30 31</p>	<p>Ablehnung (Kein Konsens)</p>
<p>32 33 ÄA73 zum 02/II/2018 KDV Spandau 34 Ersetzung Seite 8, Zeile 33-52 35 36 Die Zeilen 33 bis 52 (Seite 8) “ werden wie folgt ersetzt: 37 „Der Senat wird ein Programm entwickeln, Kinderarmut zu 38 reduzieren. Insbesondere Alleinerziehende und auf dem 39 Arbeitsmarkt benachteiligte Eltern sollen mit leistungsfähi- 40 gen Anlaufstellen unterstützt werden. Stadtteilmütter, ein 41 flächendeckendes Kita-Angebot, verlässliche Ganztagschu- 42 len, Schulsozialarbeit, freie Jugendarbeit und Jugendberufs- 43 agenturen sind Mittel, dieses Ziel zu verwirklichen. Das 44 Kindergeld darf nicht mehr auf Sozialleistungen angerech- 45 net werden. 46 47</p>	<p>Ablehnung (Kein Konsens)</p>
<p>48 49 ÄA74 zum 02/II/2018 KDV Spandau 50 Ersetzung Seite 8, Zeile 54 bis S. 9 Z. 9 51 52 Die Zeilen 54 (Seite 8) bis 9 (Seite 9) werden wie folgt er- 53 setzt: 54 55 „Der Senat wird die erfolgreiche Arbeit die Landeskommis- 56 sion Berlin gegen Gewalt, die ressortübergreifende Arbeits- 57 gruppe Kinder- und Jugenddelinquenz (RüAG) und die Ar- 58beitsstelle Jugendgewaltprävention fortsetzen. Der Heraus- 59forderung durch Mehrfach- und Intensivtätern werden wir 60 mit konsequenter polizeilicher und staatsanwaltlicher Ar- 61beit begegnen.“ 62</p>	<p>Ablehnung (Kein Konsens)</p>

01		
02	ÄA75 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf	Ablehnung (K)
03	Streichung Seite 8, Zeile 5-52	
04		
05		
06		
07	ÄA76 zum 02/II/2018 KDV Spandau	Ablehnung (K)
08	Streichung Seite 8, Zeile 8-15	
09	Die Zeilen 8 bis 15 (Seite 8) werden gestrichen.	
10		
11		
12		
13	ÄA77 zum 02/II/2018 Abt. 09/13 Adlershof	Ablehnung (K)
14	Streichung Seite 9, Zeile 56	
15	S.9, Z.56 bis S.10, Z.1 Satz „Eine flächendeckende ... im	
16	Einklang“ streichen.	
17		
18		
19	ÄA78 zum 02/II/2018 KDV Spandau	Ablehnung (Kein Konsens)
20	Ersetzung Seite 9, Zeile 11-17	
21		
22	Die Zeilen 11 bis 17 (Seite 9) werden wie folgt ersetzt:	
23	Das neue Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen	
24	werden wir durch finanzielle Unterlegung stärken.	
25		
26		
27		
28	ÄA79 zum 02/II/2018 KDV Spandau	Ablehnung (Kein Konsens)
29	Ersetzung Seite 9, Zeile 21-44	
30	Die Zeilen 21 bis 44 (Seite 9) werden wie folgt ersetzt:	
31		
32	„Wir werden eine landesweit abgestimmte Strategie gegen	
33	Kriminalität, Bedrohung durch Gewalt und durch negative	
34	Entwicklungen in bestimmten Brennpunktgebieten der	
35	Stadt entwickeln. Um der organisierten Kriminalität konse-	
36	quent die Stirn zu bieten, muss der Austausch von Wissen	
37	und Daten entwickelt werden. Dies betrifft insbesondere	
38	die Nachverfolgung und Austrocknung von Geld- und Fi-	
39	nanzströmen in den Geschäftsfeldern der organisierten	
40	Kriminalität.	
41		
42	Wir fordern ein zentrales deutschlandweites Immobilienre-	
43	gister, um Geldwäsche bekämpfen zu können.	
44		
45		
46		
47	ÄA80 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf	Übernahme (K)
48	Ersetzung Seite 9, Zeile 37	
49	Streiche Seite 9 Zeile 37 “der organisierten Kriminalität	
50	konsequent die Stirn zu bieten” Setze “die organisierte	
51	Kriminalität konsequent zu bekämpfen,”	
52		
53		
54	ÄA81 zum 02/II/2018 KDV Spandau	Übernahme (K)
55	Einfügung Seite 9, Zeile 50	
56		
57	Seite 9, Zeile 50 hinter „[...] Strafverfahren ermögli-	
58	chen.“ heißen:	
59		
60	„Wo möglich und zweckmäßig, werden wir Schwerpunkt-	
61	staatsanwaltschaften und spezialisierte Organisationsein-	
62	heiten der Polizei aufstellen, um organisierter, politischer,	

01	religiöser und terroristischer Gewalt und Kriminalität wirksam entgegenzutreten.“	
02		
03		
04		
05		
06	ÄA82 zum 02/II/2018 Abt. 09/13 Adlershof + KDV	Einfügung statt Ersetzung (K)
07	TrepKöp	
08	Ersetzung Seite 10, Zeile 6	
09		
10	S.10, Z.6 Ersetze das Wort „Katastrophen“ durch „Straftaten“	
11		
12		
13		
14		
15	ÄA83 zum 02/II/2018 KDV Tempelhof-Schöneberg	Übernahme (K)
16	Einfügung Seite 10, Zeile 48	
17		
18	auf Seite 10 soll zwischen die Zeilen 48 und 49 folgender Satz eingefügt werden:	
19		
20		
21	Die SPD wendet sich konsequent gegen alle Versuche für die Herausforderungen und Belastungen aus sozialem Wandel, Globalisierung und Veränderung der Arbeitswelt einseitig bestimmte soziale Gruppierungen verantwortlich zu machen.	
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29	ÄA84 zum 02/II/2018 KDV Reinickendorf	Ablehnung (K)
30	Streichung Seite 10, Zeile 18-21	
31		
32	Seite 10 Zeile 18-21 Empfehlung Satz “Gemeinsam mit dem Bund...” konkreter formulieren oder streichen.	
33		
34		
35		
36	ÄA85 zum 02/II/2018 KDV Spandau	Ablehnung (Kein Konsens)
37	Streichung Seite 10, Zeile 32-39	
38		
39	Die Zeilen 32 bis 39 (Seite 10) werden gestrichen.	
40		
41		
42		
43	ÄA86 zum 02/II/2018 KDV Spandau	Ablehnung (Kein Konsens)
44	Streichung Seite 10, Zeile 6-28	
45		
46	Die Zeilen 6 bis 28 (Seite 10) werden gestrichen.	
47		
48		
49		
50	ÄA87 zum 02/II/2018 KDV Spandau	Übernahme (K)
51	Einfügung Seite 10, Zeile 8	
52	Seite 10, Zeile 8 hinter „[...] Infrastruktur“ eingesetzt werden:: sowie Material- und Personalausstattung,“	
53		
54		
55		
56	ÄA88 zum 02/II/2018 FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie	Übernahme (K)
57	Ergänzung Seite 3, Zeile 27	
58		
59		
60	Auf S. 3 wird in Zeile 27 nach „zu erreichen.“ ergänzt:	
61	Zusammen mit den Sozialpartnern wollen wir uns dafür einsetzen, alle Arten von prekärer Beschäftigung einzu-	
62		

<p>01 dämmen, Ausbildungskapazitäten quantitativ und qualitativ 02 auszubauen, den Geltungsbereich von Tarifverträgen zu 03 erweitern, Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben 04 abzubauen, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung bei 05 der Arbeit auszubauen. 06 07</p>	
<p>08 09 ÄA89 zum 02/II/2018 FA VII Wirtschaft, Arbeit, Techno- 10 logie 11 Ergänzung Seite 3, Zeile 39 12 13 Auf S. 3 wird in Zeile 29 nach „Arbeitsmarktpolitik 14 sein.“ ergänzt: 15 „Viele Unternehmen können ihre Wettbewerbsfähigkeit 16 durch digitalisierte Prozesse verbessern. Sie benötigen 17 dabei Unterstützung durch Land und Wirtschaftsverbände. 18 Für die Beschäftigten stehen den“ 19 20</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>21 22 ÄA90 zum 02/II/2018 FA VII Wirtschaft, Arbeit, Techno- 23 logie 24 Ersetzung Seite 3, Zeile 29 bis 33 25 26 Auf S. 3 wird in den Zeilen 29 bis 33 die Passage „Den Chan- 27 cen...gegenüber. Soziale Sicherheit muss“ ersetzt durch: 28 „Für die Beschäftigten stehen den Chancen (z.B. auf hoch- 29 wertige Tätigkeiten, Souveränität im Hinblick auf die Aus- 30 wahl von Arbeitszeit und -ort) Gefahren von Arbeitsplatz- 31 verlusten und Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen 32 gegenüber. Hier muss berufliche Weiterbildung ansetzen 33 und individuelle Perspektiven entwickeln und absichern 34 helfen. Außerdem muss soziale Sicherheit“ 35 36</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>37 38 ÄA91 zum 02/II/2018 FA VII Wirtschaft, Arbeit, Techno- 39 logie 40 Ersetzung Seite 3, Zeile 36 41 42 Auf S. 3 wird in Zeile 36 „arbeits- und sozialrechtlichen 43 Mindestschutz“ ersetzt durch: 44 Ausdehnung statt Reduzierung arbeits- und sozialrechtli- 45 chen Mindestschutzes 46 47</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>48 49 ÄA92 zum 02/II/2018 FA VII Wirtschaft, Arbeit, Techno- 50 logie 51 Ersetzung Seite 3, Zeile 43 52 Auf S. 3 wird in Zeile 43 „hier voran“ ersetzt durch 53 dieses Thema vorbildlich an 54 55</p>	<p>Übernahme (K)</p>
<p>56 ÄA93 zum 02/II/2018 FA VII Wirtschaft, Arbeit, Techno- 57 logie 58 Ersetzung Seite 3, Zeile 50 bis 53 59 60 Auf S. 3 wird in den Zeilen 50 bis 53 die Passage „schon 61 länger arbeitslos.... verloren gehen“ ersetzt durch 62 auf absehbare Zeit nicht in reguläre Arbeit integrierbar sind</p>	<p>Erledigt durch Neufassung Ak (K)</p>

<p>01 02 ÄA94 zum 02/II/2018 FA VII Wirtschaft, Arbeit, Techno- 03 logie 04 Ersetzung Seite 4, Zeile 1 bis 6 05 06 Auf S. 4 wird in den Zeilen 1 bis 6 gestrichen: „soll eine 07 grundlegende Alternative ...führen kann“ und ersetzt durch 08 ist ein weiterer Weg heraus aus dem System der Grundsich- 09 cherung für Arbeitsuchende. 10 11</p>	<p>Erledigt durch Neufassung Ak (K)</p>
<p>12 13 ÄA95 zum 02/II/2018 FA VII Wirtschaft, Arbeit, Techno- 14 logie 15 Ergänzung Seite 8, Zeile 8 16 17 Auf S. 8 wird in Zeile 8 nach „eine“ ergänzt: 18 Beschäftigungs- und Teilhabe- 19 20</p>	<p>Ablehnung, da Textstelle unklar (K)</p>
<p>21 22 ÄA96 zum 02/II/2018 FA VII Wirtschaft, Arbeit, Techno- 23 logie 24 Streichung Seite 4, Zeile 9 bis 13 25 26 Auf S. 4 wird von Zeile 9 bis 13 der letzte Satz des Absatzes 27 ersatzlos gestrichen. 28 29</p>	<p>Ablehnung (K)</p>
<p>30 31 ÄA97 zum 02/II/2018 FA VII Wirtschaft, Arbeit, Techno- 32 logie 33 Ersetzung Seite 4, Zeile 16 34 35 Auf S. 4 wird in Zeile 16 ersetzt: 36 „soziale Sicherheit“ durch Teilhabe 37 38</p>	<p>Erledigt durch Neufassung Ak (K)</p>
<p>39 40 ÄA98 zum 02/II/2018 FA VII Wirtschaft, Arbeit, Techno- 41 logie 42 Streichung Seite 4, Zeile 19 bis 20 43 44 Auf S. 4 wird in Zeile 19 und 20 gestrichen: 45 „Gute Arbeit, insbesondere in Form von Existenzsicherung 46 und sozialer Anerkennung wird“ und ersetzt durch 47 „Existenzsicherung und soziale Anerkennung werden“ 48 49</p>	<p>Ablehnung (K)</p>
<p>50 51 ÄA99 zum 02/II/2018 FA VII Wirtschaft, Arbeit, Techno- 52 logie 53 Ersetzung Seite 4, Zeile 22 bis 25 54 Auf S. 4 wird von Zeile 22 bis 25 der letzte Satz des Absatzes 55 „So können....bezahlen konnten.“ ersetzt durch: 56 Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird gestärkt durch ein 57 größeres Angebot sozialer personenbezogener Dienstleis- 58 tungen. 59 60 61 62</p>	<p>Ablehnung (K)</p>

<p>01 02 ÄA100 zum 02/11/2018 FA VII Wirtschaft, Arbeit, Techno- 03 logie 04 Ersetzung Seite 4, Zeile 27 05 Auf S. 4 wird in Zeile 27 „Ziel sind“ ersetzt durch 06 Solidarisches Grundeinkommen meint 07 08 09</p>	<p>Erledigt durch Neufassung Ak (K)</p>
<p>10 ÄA101 zum 02/11/2018 FA VII Wirtschaft, Arbeit, Techno- 11 logie 12 Ergänzung Seite 4, Zeile 38 13 Auf S. 4 wird in Zeile 38 vor „Arbeitsmarkt“ ergänzt“ 14 „regulären“ 15 16</p>	<p>Erledigt durch Neufassung Ak (K)</p>
<p>17 ÄA102 zum 02/11/2018 FA XIII - Strategien gegen rechts 18 Ersetzung Seite 11, ersten und zweiten Absatz durch 19 20 4.3. Eine demokratische Kultur schafft Sicherheit 21 „Unser Grundsatz, „mehr Demokratie wagen“ und Demo- 22 kratie auch zu leben, bleibt unser Leitbild. Daran vermag 23 vermögen kein Hass und kein Fanatismus etwas zu ändern. 24 Menschenfeindlichkeit, Hass und Gewalt gehören auch in 25 Berlin leider noch zum Alltag. In Neukölln werden zum 26 Beispiel Menschen, die sich für unsere Demokratie und eine 27 offene Gesellschaft engagieren, von Rechtsterrorist*innen 28 bedroht und ihre Autos angezündet. Wir stehen an der 29 Seite der Betroffenen und Engagierten, die Aufklärung 30 dieser Straftaten werden wir vorantreiben und den Schutz 31 der Opfer weiter verbessern. 32 33 Auch bei völliger Aufgabe der Freiheit gäbe es keine absolu- 34 te Sicherheit und wir lassen uns unsere Freiheit nicht neh- 35 men. Wir werden sie mit rechtsstaatlichen Mitteln verteidigen. 36 Und wir werden zeigen, dass unser Rechtsstaat unsere 37 Freiheit verteidigen kann. 38 39 Unsere Demokratie braucht eine Kultur des gleichen Res- 40pekts für alle Menschen. Gruppenbezogene Menschen- 41 feindlichkeit werden wir niemals dulden, denn sie setzt auf 42 Verunsicherung der Betroffenen und auf Ausgrenzung 43 durch Diskriminierung und Herabwürdigung. Deshalb ver- 44 bessern wir den Schutz vor Diskriminierung durch ein eige- 45 nes Landesantidiskriminierungsgesetz. 46 47 Außerdem stärken wir die Zivilgesellschaft. Wir bauen das 48 Landesprogramm „Demokratie, Vielfalt, Respekt – gegen 49 Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ weiter 50 aus. Wir stellen uns vor die Engagierten für unsere Demo- 51 kratie und die unteilbaren Menschenrechte - gegen rechts- 52 populistische Einschüchterungsversuche und pauschale 53 Diffamierungen von Demokrat*innen. 54 55 56 57 58 59 60 61 62</p>	<p>Übernahme in Fassung der Ak (K)</p>

1 **Antrag 02.1/II/2018**
2 **Fassung der Antragskommission**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Sicher leben in Berlin – wir wollen urbane Sicherheit**
6 **(Fassung Antragskommission)**
7 In unserer Stadt müssen die Menschen sicher leben kön-
8 nen. Wir müssen sie vor Kriminalität genauso schützen
9 wie vor der Angst, in einer Gesellschaft nicht mehr mit-
10 halten zu können, die als sozial ungerecht empfunden
11 wird.
12
13 **1. Dynamische Stadtgesellschaft: Wachstum, Vielfalt**
14 **und soziale Polarisierung**
15 Berlin wächst dynamisch und steuert schon in den kom-
16 menden Jahren auf vier Millionen Einwohner*innen zu.
17 Weltoffenheit und Vielfalt zeichnen Berlin aus und ma-
18 chen die Stadt attraktiv. Menschen aus 150 Nationen le-
19 ben hier bereits zusammen. Ihre soziale und persönliche
20 Sicherheit zu gewährleisten, gehört zu den wichtigsten
21 Herausforderungen einer verantwortungsvollen Stadt-
22 politik und ist damit eine zentrale Aufgabe der Berliner
23 Sozialdemokratie.
24
25 Die Menschen in unserer Stadt befinden sich in ver-
26 schiedenen Lebenssituationen und setzen sich unter-
27 schiedlichste Ziele. Sie müssen auf ein sicheres Umfeld
28 vertrauen können. Viele Menschen, die zu uns kommen,
29 suchen einen Platz, sich niederzulassen, sich eine Exis-
30 tenz aufzubauen und selbstbestimmt zu leben.
31
32 Berlin steht gegenwärtig wie keine zweite Stadt für die-
33 se Entwicklung. Voraussetzung für ein Gelingen ist da-
34 bei, dass die Menschen ihr Leben verlässlich planen kön-
35 nen, weil sie in dieser Stadt soziale und persönliche Si-
36 cherheit finden – egal, ob sie für ihren Aufenthalt nur
37 an einige Wochen oder aber an Jahrzehnten denken.
38
39 Mit dem Wachstum der Stadt gehen die Herausforde-
40 rungen Hand in Hand. Quartiere entwickeln sich un-
41 terschiedlich. Was gestern eine einfache Wohngegend
42 war, wird in atemberaubender Geschwindigkeit hip und
43 begehrt – und teuer. Dadurch treten aber auch Un-
44 gleichheiten viel stärker zu Tage als bisher. Die Räu-
45 me zum Ausweichen werden kleiner. Der Druck auf
46 diese Quartiere steigt und mit dem Druck die Vertei-
47 lungskämpfe und die soziale Desintegration, die irgend-
48 wann auch zu offenen sozialen Spannungen, zu Gewalt
49 und Kriminalität und damit im Ergebnis zu einer so-
50 zialräumlichen Polarisierung führen. Wohnungsknapp-
51 heit und steigende Mieten führen dazu, dass Men-
52 schen mit niedrigem Einkommen in Stadtteile mit so-
53 zialen Spannungen und teils schlechter Bausubstanz
54 verdrängt werden.
55
56 Dieser Prozess muss durch Erhalt von gutem und güns-
57 tigem Wohnraum, Ausbau von Rechten der Mieterinnen
58 und Mieter und durch die Schaffung neuer und bezahl-

Annahme (Kein Konsens)

1 barer Wohnungen durch sozialen (mindestens 30%),
2 barrierefreien (10%), städtischen und genossenschaftli-
3 chen Wohnungsbau aufgehalten werden.
4 Unter einem solchen Prozess leiden vor allem diejeni-
5 gen, die selbst am wenigsten für ihre Sicherheit auf-
6 bieten können. Sicherheit darf aber nicht vom Einkom-
7 men und Vermögen abhängen, sondern muss für alle
8 gleichermaßen gewährleistet sein. Wo dennoch Gewalt
9 und Kriminalität die Sicherheit in Frage stellen, muss
10 der Rechtsstaat Stärke zeigen.

11
12 **2. Urbane Sicherheit verbindet soziale und persönliche**
13 **Sicherheit**

14 Urbane Sicherheitspolitik verbindet Strategien für so-
15 ziale und persönliche Sicherheit, denn alle zusammen
16 sind die Voraussetzungen für die Steigerung der Le-
17 bensqualität einer inklusiven Gesellschaft. Soziale Si-
18 cherheit bedeutet die Absicherung von Lebensrisiken
19 und den Ausgleich sozialer Ungleichheiten. Auf städti-
20 scher Ebene wird dies insbesondere durch eine aktive
21 Arbeitsmarktpolitik, soziale Steuerung des Wohnungs-
22 marktes, ein starkes öffentliches Bildungswesen, Zu-
23 gang zu Daseinsversorgung, verlässlicher Infrastruktur,
24 Gesundheit, Kultur etc. umgesetzt.

25
26 Persönliche Sicherheit stellt die Abwesenheit von
27 hauptsächlich durch Gewalt und Kriminalität beding-
28 ten Verlust von Besitz, körperlichen Schäden, Stress und
29 Angstzuständen in den Mittelpunkt stadtpolitischen
30 Handels. Zentral sind hier Maßnahmen der Prävention,
31 Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

32
33 Die Bürgerinnen und Bürger erwarten verlässliche
34 staatliche Institutionen, die – hier besonders die Polizei
35 – ihren umfangreichen Aufgaben nachkommen und so
36 für persönliche Sicherheit sorgen: Sicht- und Ansprech-
37 barkeit und sowie Fairness im Auftreten sind wichtige
38 Bestandteile, die das hohe Vertrauen der Bevölkerung
39 in die Berliner Polizei weiter ausbauen werden. Diese
40 muss über die notwendigen Mittel verfügen, um ihre
41 Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können.

42
43 Unsere Politik der Urbanen Sicherheit will ein gesell-
44 schaftliches Klima schaffen, das die Verantwortung al-
45 ler für den sozialen Frieden bewusst macht und fördert
46 sowie an den Wurzeln von Kriminalität und Gewalt an-
47 setzt. Dies bedeutet für uns Integrierte Sicherheitspoli-
48 tik.

49
50 Akteure der Inneren Sicherheit müssen sich der sozi-
51 alpolitischen Bezüge ihrer Politik bewusst sein: Im Ge-
52 gensatz zu konservativen und populistischen Positio-
53 nen wollen wir nicht Arme verdrängen, sondern Ar-
54 mut und soziale Polarisierung bekämpfen, werden wir
55 nicht Geflüchtete diskriminieren, sondern die Integrati-
56 onspolitik vorantreiben und wir werden nicht Jugend-
57 liche kriminalisieren, sondern durch aktive Bildungs-,
58 Jugend- und Arbeitsmarktpolitik ihre Teilhabe sichern.
59 Hilfe statt Ausgrenzung ist das zentrale Ziel.

1
 2 Wir wollen soziale Polarisierung aufheben und Vielfalt
 3 gestalten. Unsere Idee ist, bei der Betrachtung von Ge-
 4 walt und Kriminalität in der Stadt, bei der Bekämpfung
 5 dieser Phänomene und der Prävention soziale und per-
 6 sönliche Sicherheit in integrierte Strategien zusammen-
 7 zuführen.

8
 9 Ob Menschen in unserer Stadt sicher leben können,
 10 hängt auch davon ab, dass sie sich sicher fühlen. Tat-
 11 sächliche Bedrohung durch Kriminalität und das per-
 12 sönliche Sicherheitsgefühl mögen dabei nicht immer
 13 deckungsgleich sein, aber auch Ängste sind real. Sie ein-
 14 fach zu negieren ist falsch, genauso wie populistisch
 15 Maßnahmen einzufordern, die an der Lösung bestehen-
 16 der Probleme vorbeigehen. Wir als SPD wissen, dass ein
 17 liberales und tolerantes Miteinander in der Stadt davon
 18 abhängt, dass der öffentliche Raum überall und zu jeder
 19 Zeit als sicher wahrgenommen wird und man sich dort
 20 angstfrei bewegen kann.

21
 22 Aus dem Ziel, Straftaten durch soziale Maßnahmen
 23 zu verhindern, folgt, dass alle staatlichen Organisatio-
 24 nen, die den Sozialstaat ausmachen, zusammenarbei-
 25 ten müssen. Dies braucht ressortübergreifende Zusam-
 26 menarbeit im Senat und in den Bezirken ebenso, wie die
 27 Beteiligung und den Austausch mit sozialen Akteuren
 28 und den Bürgerinnen und Bürgern in ihren Quartieren.
 29 Um dies zu gewährleisten, haben wir in Berlin eine Lan-
 30 deskommission „Berlin gegen Gewalt“ eingerichtet und
 31 wollen in allen Bezirken Arbeitsgremien der Prävention
 32 von Gewalt und Kriminalität etablieren.

33
 34 **3. Gute Arbeit, sichere Beschäftigung und solidarisches**
 35 **Grundeinkommen**

36 Berlin hat sich in den vergangenen zehn Jahren beim
 37 Abbau der Arbeitslosigkeit in die richtige Richtung ent-
 38 wickelt. Wir leben aber in einer Beschäftigungswelt, in
 39 der sich in einem Teil des Arbeitsmarktes die Arbeits-
 40 verhältnisse immer häufiger verändern und oft nur un-
 41 sichere Zukunftsaussichten bieten. Sei es, dass nicht
 42 mehr wirklich klar ist, wer Arbeit- oder auch nur Auf-
 43 traggeber*in ist – und damit am Ende für geleistete
 44 Arbeit aufkommt. Sei es, dass die Risiken der Tätigkeit
 45 einseitig auf den Ausführenden lasten und die eigent-
 46 lichen Nutznießer nur am Profit partizipieren. Die Ar-
 47 beitswelt in einer Millionenstadt ist eine andere als in
 48 einem Flächenland. Die Anonymität der Metropole be-
 49 günstigt hier leider allzu oft die Betrüger*innen. Flä-
 50 chendeckende sozialversicherungspflichtige Beschäfti-
 51 gungsverhältnisse werden daher nur mit einem konse-
 52 quenten Einsatz gegen Schwarzarbeit, gegen ein Unter-
 53 laufen des Mindestlohngesetzes und des Arbeitsschut-
 54 zes sowie gegen Insolvenzbetrug durch eine eng zu-
 55 sammenarbeitende Verwaltung und hochspezialisierte
 56 Kräfte von Polizei, Zoll und Steuerfahndung zu erreichen
 57 sein.

58
 59 Eine Grundbedingung sozialer Sicherheit ist es, gute

1 Arbeit und sichere Beschäftigung für alle Berlinerinnen
2 und Berliner zu erreichen. Zusammen mit den So-
3 zialpartnern wollen wir uns dafür einsetzen, alle Ar-
4 ten von prekärer Beschäftigung einzudämmen, Aus-
5 bildungskapazitäten quantitativ und qualitativ auszu-
6 bauen, den Geltungsbereich von Tarifverträgen zu er-
7 weitern, Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsle-
8 ben abzubauen, Arbeitsschutz und Gesundheitsförde-
9 rung bei der Arbeit auszubauen. Die Digitalisierung
10 der Arbeit wird dabei die zentrale Herausforderung
11 städtischer Arbeitsmarktpolitik sein. Viele Unterneh-
12 men können ihre Wettbewerbsfähigkeit durch digita-
13 le Prozesse verbessern. Sie benötigen dabei Unterstüt-
14 zung durch Land und Wirtschaftsverbände. Für die Be-
15 schäftigten stehen den Chancen (z.B. auf hochwertige
16 Tätigkeiten, Souveränität im Hinblick auf die Auswahl
17 von Arbeitszeit und -ort) Gefahren von Arbeitsplatz-
18 verlusten und Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen
19 gegenüber. Hier muss berufliche Weiterbildung anset-
20 zen und individuelle Perspektiven entwickeln und absi-
21 chern helfen. Außerdem muss soziale Sicherheit durch
22 Regelungen in Form von Mindesthonoraren für Solo-
23 Selbständige (z.B. in der Dienstleistungs-, Kultur- und
24 Kreativwirtschaft sowie die Gründer*innenszene) und
25 einer Ausdehnung statt Reduzierung des arbeits- und
26 sozialrechtlichen Mindestschutzes bei der Gestaltung
27 von Arbeitsverhältnissen gewährleistet werden.

28
29 Unfreiwillige Teilzeit und befristete Arbeitsverträge
30 schaffen das Gefühl von Unsicherheit und wirken
31 sich negativ auf Lebensplanungen aus. Der öffentliche
32 Dienst geht dieses Thema vorbildlich an: Berlin schafft
33 alle sachgrundlosen Befristungen in der Verwaltung, an
34 den Hochschulen sowie bei den Landesunternehmen
35 einschließlich ihrer Beteiligungen ab. Die Praxis der Be-
36 fristungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz
37 soll kritisch auf den Prüfstand gestellt werden. Wir set-
38 zen konsequent den Mindestlohn durch – v. a. bei den
39 öffentlichen Vergaben.

40
41 Wir setzen uns dafür ein, dass alle Berliner Unterneh-
42 men faire und gute Arbeit anbieten, diskriminierungs-
43 frei und im Rahmen des deutschen Arbeitsrechts und
44 Arbeitsschutzes. Sachgrundlos befristete Arbeitsverträ-
45 ge dürfen in keinem Unternehmen die Regel sein. Un-
46 ternehmen, die diese Forderung nicht erfüllen, sollen
47 keine Aufträge der öffentlichen Hand und keinen Zu-
48 gang zu wirtschaftlichen Förderungen erhalten.

49
50 Für die sich durch Digitalisierung und Globalisierung
51 verändernde Arbeitswelt muss die Sozialdemokratie
52 konzeptionelle Antworten liefern. Die Zukunft muss di-
53 gital und sozial sein. Dabei steht für uns die Arbeitswelt
54 im Vordergrund unserer Überlegungen. Denn Arbeit ist
55 nicht nur Existenzsicherung, sondern auch der Schlüssel
56 zu gesellschaftlicher Teilhabe und Anerkennung.

57
58 Mit unserer Initiative für ein Solidarisches Grundein-
59 kommen (SGE) wollen wir deshalb arbeitslosen Men-

1 schen eine Alternative zum Abrutschen in Hartz IV (ALG
2 II) bieten. Nach Ablauf des Arbeitslosengeldes (ALG I)
3 unterbreiten wir ein Angebot für kommunale Arbeit
4 in der sozialen Daseinsvorsorge, das freiwillig, fair be-
5 zahlt, unbefristet und sozialversicherungspflichtig ist.
6 Wir wollen auf diesem Weg kommunale Arbeitgeber
7 und Langzeitarbeitslose zusammenbringen und durch
8 begleitende Qualifizierung den Übergang in den ersten
9 Arbeitsmarkt besser ermöglichen. Qualifikation und In-
10 tegration in den ersten Arbeitsmarkt bleiben für uns
11 vorrangig.

12 Das Solidarische Grundeinkommen ist dabei ein Weg
13 heraus aus dem Hartz-IV-System, das in 15 Jahren kei-
14 ne gesellschaftliche Akzeptanz erfahren hat. In diesem
15 System wird viel zu oft Langzeitarbeitslosigkeit verste-
16 tigt oder es führt, wenn überhaupt unter dem Druck des
17 Sanktionssystems vornehmlich zu kurzfristigen Maß-
18 nahmen oder prekären Arbeitsverhältnissen.

19 Wir fordern den Bund auf, im Rahmen des Teilhabe-
20 chancengesetzes und der weiteren Förderinstrumente
21 den Weg frei zu machen zur Finanzierung von SGE-
22 Modellprojekten in mehreren deutschen Kommunen
23 und unterstützen die Ankündigung des Senats, in Ber-
24 lin im Laufe des Jahres 2019 ein SGE-Pilotprojekt mit
25 1.000 Arbeitsplätzen aufzulegen, dessen Rahmenbedin-
26 gungen mit den Sozialpartnern und wichtigsten Ver-
27 bänden und Organisationen verhandelt werden.

28 Aber wir brauchen insgesamt eine neue soziale Agenda.
29 Das Solidarische Grundeinkommen ist dabei ein wich-
30 tiger Baustein und bildet in Kombination mit weiteren
31 Maßnahmen wie zum Beispiel der Bürgerversicherung,
32 einen armutsfesten Mindestlohn auf Bundesebene in
33 Höhe von mindestens 12,63 Euro und der Grundrente
34 in Zeiten einer sich drastisch verändernden Arbeitswelt
35 unsere Antwort für eine umfassende Gesundheitsver-
36 sorgung und Sozialversicherung, gute Arbeit und einer
37 Rente, von der man leben kann.

38

39 **4. Urbane Polizei- und Sicherheitsarbeit**

40 Ohne klare Regeln gibt es keine funktionierende Gesell-
41 schaft. Daher setzen wir uns für die konsequente Ein-
42 haltung gesellschaftlicher Regeln in der gesamten Stadt
43 ein. Dies ist nicht nur eine Aufgabe der Polizei und der
44 Justiz, sondern auch der Stadtgesellschaft insgesamt.
45 Sicherheit entsteht auch durch soziales Vertrauen und
46 gemeinsamen Austausch.

47

48 Wir werden die Alltagssicherheit in Berlin durch eine
49 starke Berliner Polizei und bezirkliche Ordnungsämter
50 weiter verbessern. Daher wollen wir, dass auch U- und
51 S-Bahnhöfe mit Personal besetzt sind und wir setzen
52 uns dafür ein, die Fuß- und Fahrradstreifen der Polizei
53 verstärkt in der gesamten Stadt einzusetzen, um eine
54 hohe Präsenz und Akzeptanz im öffentlichen Raum zu
55 schaffen. Wir dulden keine rechtsfreien Räume in der
56 Stadt. Wir sind es angegangen, im Einklang mit den be-
57 troffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Bedin-
58 gungen für leistungsfähige, motivierte und gut ausge-
59 rüstete Polizeikräfte und Rettungsdienste bis zum En-

1 de der Legislaturperiode zu schaffen. Die Einstellungs-
 2 zahlen im Vollzugsdienst der Polizei und Feuerwehr ha-
 3 ben wir deutlich erhöht; in dieser Wahlperiode werden
 4 wir insgesamt 1.300 zusätzliche Stellen für Polizistinnen
 5 und Polizisten schaffen und in den nächsten Jahren wei-
 6 ter dem Bedarf anpassen. Wir bringen die technische In-
 7 frastruktur und die persönliche Ausrüstung bei der Poli-
 8 zei, Feuerwehr und den Rettungsdiensten auf den neu-
 9 esten Stand und sorgen für eine gute Ausbildung sowie
 10 stetige Weiterqualifizierung des Personals. Wir haben
 11 diesbezüglich in der aktuellen Legislaturperiode bereits
 12 zahlreiche Maßnahmen für ein sicheres Berlin auf den
 13 Weg gebracht. Diese müssen konsequent weiter ausge-
 14 baut werden.

15
 16 Um die organisierte Kriminalität konsequent zu be-
 17 kämpfen, müssen Standards und bessere Möglichkeiten
 18 des Austausches von Wissen und Daten entwickelt wer-
 19 den. Dies betrifft insbesondere die Nachverfolgung und
 20 Austrocknung von Geld- und Finanzströmen in den Ge-
 21 schäftsfeldern der organisierten Kriminalität. Wir for-
 22 dern ein zentrales deutschlandweites Immobilienregis-
 23 ter, um Geldwäsche bekämpfen zu können.

24
 25 Kriminelle Clans, Rockergruppen und reisende Banden
 26 haben – nicht nur in Berlin – zu lange zu wenig Wi-
 27 derstand seitens des Rechtsstaats und der Stadtgesell-
 28 schaft erfahren. Mit Drogenhandel, Korruption, Schutz-
 29 gelderpressung, Geldwäsche, Glücksspiel, Menschen-
 30 handel, Steuerhinterziehung, Raub- und Eigentumsde-
 31 likten haben sie vielen Menschen und der Allgemein-
 32 heit insgesamt geschadet und illegales Vermögen an
 33 sich gebracht, das sie in den regulären Wirtschaftskreis-
 34 lauf einschleusen wollen. Das dürfen wir nicht dulden.
 35 Daher werden wir die Polizei, die Staatsanwaltschaft
 36 und die Strafgerichte personell und materiell aufsto-
 37 cken, um den Verfolgungsdruck auf die Täterinnen und
 38 Täter deutlich zu erhöhen. Zudem werden wir weite-
 39 re Maßnahmen prüfen, um entsprechende kriminelle
 40 Strukturen aufzubrechen. Die Wirtschafts-, Steuer- und
 41 Cyberkriminalität bedeuten ebenso große Gefahren für
 42 den gesellschaftlichen Zusammenhalt, weil sie meist
 43 hohe wirtschaftliche Schäden verursachen. Daher wer-
 44 den wir auch gegen Wirtschafts- und Finanzkriminali-
 45 tät entschiedener vorgehen. Das schließt eine Verschär-
 46 fung der Manager- und Unternehmenshaftung ein.

47
 48 Die hoheitlichen Aufgaben müssen wieder verstärkt
 49 vom Staat selbst hoheitlich in eigener Verantwortung
 50 in die Hand genommen werden, die Privatisierung von
 51 Sicherheit – auch im Bereich der Sicherung der Liegen-
 52 schaften – ist auf lediglich ergänzende Leistungen zu-
 53 rück zu führen und zu beschränken.

54
 55 Um der gemeinsamen Verantwortung gerecht zu wer-
 56 den und das Vertrauen zu stärken, werden wir uns für
 57 einen unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten
 58 beim Berliner Abgeordnetenhaus einsetzen. Der poli-
 59 zeunabhängige Polizeibeauftragte soll auch unabhän-

1 gige Demonstrationsbeobachter*innen einsetzen kön-
2 nen, die an Demonstrationen teilnehmen und Rechts-
3 verstöße von Demonstrant*innen, Polizeikräften oder
4 nicht demonstrierenden Personen dokumentieren und
5 darüber sowohl Behörden als auch die Öffentlichkeit in-
6 formieren.“ Denn gemeinsam Verantwortung zu über-
7 nehmen bedeutet für uns auch, gemeinsam an Fehlern
8 zu arbeiten und einen Umgang miteinander auf Augen-
9 höhe zu schaffen. Dazu erhalten Betroffene die Mög-
10 lichkeit, Beschwerden zu erheben und das Verhalten der
11 Polizei angemessen und unabhängig überprüfen zu las-
12 sen.

13
14 Auch die klassischen Regelverstöße im Straßenverkehr,
15 Autorennen und Gewaltdelikte müssen konsequent ge-
16 ahndet werden. Unterhalb der Ebene der Sicherheitsbe-
17 hörden des Landes werden wir die Ordnungskräfte in
18 den Bezirken stärken. Dazu gehört, dass bestimmte Be-
19 schränkungen auf den Prüfstand gestellt werden. Die
20 Bemühungen um eine eigene Ausbildung der Außen-
21 dienstkräfte der Ordnungsämter werden wir wieder
22 aufnehmen und die Dienstzeiten an die Realitäten der
23 Großstadt anpassen. Der Außendienst der Ordnungs-
24 ämter darf nicht nur im Ausnahmefall, sondern muss
25 auch im Regelfall in den Nachtstunden tätig sein. Um
26 dies zu leisten muss die personelle Ausstattung im
27 Außendienst der Ordnungsämter deutlich erhöht wer-
28 den.

29
30 Die Polizei ist ein wichtiger Akteur in unserer Präventi-
31 onsstrategie. Mit den Präventionsbeauftragten der Po-
32 lizeiabschnitte, die Arbeitsgebiete interkulturelle Auf-
33 gaben (AGIA) der Direktionen und mit der Zentralstel-
34 le beim Landeskriminalamt leistet die Polizei wichtige
35 Beiträge zur Prävention durch ihre Arbeit für Schulen,
36 Flüchtlingsunterkünfte, Moscheevereine und andere zi-
37 vilgesellschaftliche Akteure. Dabei hat die Zentralstelle
38 des Landeskriminalamtes (LKA) die Koordinierungs- und
39 Steuerungsfunktionen. Die Tätigkeit der Polizei in die-
40 sem Feld ist vor dem Hintergrund der neuen Herausfor-
41 derungen und wechselnden Bedürfnisse der Bürgerin-
42 nen und Bürger stetig anzupassen.

43
44 Wir werden drei strategische Elemente der Hauptstadt-
45 polizei verstärken:

- 46 • Wir wollen, dass die Polizeiarbeit die Verfolgung
47 von Straftaten und Gefahrenabwehr mit einer auf
48 „Bündnisarbeit“ ausgerichteten Prävention verbind-
49 et. Perspektivisch wird mit der Förderung von
50 räumlichen Präventionskonzepten – Gemeinwesen
51 orientierte Polizeiarbeit – eine wichtige Säule einer
52 Gesamtkonzeption zur Gewaltprävention weiter-
53 entwickelt. Dabei entstehen belastbare Arbeitsbe-
54 ziehungen zwischen Polizei und anderen Akteuren
55 im Quartier (Schulen, Soziale Arbeit etc.), die bei-
56 spielsweise gewaltfreie Konfliktbearbeitung zwi-
57 schen unterschiedlichen Szenen und Milieus er-
58 möglichen.
- 59 • Wir wollen eine Polizei, die in den Kiezen inte-

1 griert ist, den Bürgerinnen und Bürgern auf Au-
 2 genhöhe begegnet und als Ansprechpartnerin vor
 3 Ort zur Verfügung steht. Jeder Mensch, jede Bevöl-
 4 kerungsgruppe und jeder Kiez haben verschiede-
 5 ne Sicherheitsbedürfnisse. Es ist die Aufgabe der
 6 Polizei in einer sozialen Stadt diese Bedürfnisse
 7 frühzeitig zu erkennen, zuzuhören und gemeinsam
 8 mit den Menschen und „Bündnispartnern“ vor Ort
 9 geeignete Maßnahmen umzusetzen. Das gilt im
 10 Brennpunkt genauso wie in der Einfamilienhaus-
 11 Siedlung. Den Kontaktbereichsbeamtinnen und -
 12 beamten kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Im
 13 Sinne eines wissenschaftlich fundierten Commu-
 14 nity Policing Konzepts sollen zusätzlich zu Poli-
 15 zistinnen und Polizisten, die Straftaten verfolgen
 16 und aufklären, in allen Kontaktbereichen Polizistin-
 17 nen und Polizisten eingesetzt werden, die sich aus-
 18 schließlich der Prävention, der „Bündnisarbeit“ und
 19 dem Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern wid-
 20 men. Eine solche Präsenz schafft Sichtbarkeit, sozia-
 21 le Integration und nachhaltiges Vertrauen.

- Wir wollen eine Polizei, die über die interkultu-
 22 relle Kompetenz verfügt, die den Herausforderun-
 23 gen moderner Stadtgesellschaften Rechnung. Eine
 24 heterogene Stadtbevölkerung braucht gegenseitige
 25 und wechselseitige Akzeptanz, auf deren Grund-
 26 lage die gemeinsamen Normen umgesetzt werden.
 27 Eine moderne Polizei ist gleichzeitig auch Teil der
 28 Gesellschaft, welche sie beschützt. Sie besteht des-
 29 halb aus Kolleginnen und Kollegen, die die Stadt in
 30 ihrer gesamten Breite widerspiegeln.

31
 32
 33 Voraussetzung für eine erfolgreiche Kriminalitätsbe-
 34 kämpfung ist auch die konsequente und zeitnahe Ver-
 35 folgung und Verurteilung der Straftäterinnen und Straf-
 36 täter und ein wirkungsvolles und auf Resozialisierung
 37 orientiertes Haftvollzugswesen. Neue Konzepte wie der
 38 „Staatsanwalt für den Ort“ werden auf die gesamte
 39 Stadt ausgedehnt.

40
 41 **5. Prävention im Quartier stärken – Sozialraumzentrier-**
 42 **tes Handeln**

43 Wir wissen, dass sich die sozialräumlichen Megatrends
 44 Diversität und soziale Polarisierung in den Quartie-
 45 ren je nach räumlicher, sozialer und baulicher Lage
 46 durch unterschiedliche und spezifische Gewalt- und
 47 Kriminalitätsformen abbilden. So haben die Quartie-
 48 re in den randstädtischen Großsiedlungen andere Her-
 49 ausforderungen als die innerstädtischen Ausgehviertel
 50 oder Quartiere, in denen eine zunehmende Gentrifizie-
 51 rung zu beobachten ist. Diese wiederum unterscheiden
 52 sich in der Sozial- und Sicherheitslage von Quartieren
 53 mit hoher Zuwanderung von jenen mit beispielsweise
 54 Einfamilienhaussiedlungen.

55
 56 Die zunehmende Privatisierung von Sicherheit erhöht
 57 die Gefahr, dass Zugänge zu Sicherheitsleistungen in
 58 der Stadt ungleich verteilt werden. Deshalb ist eine Un-
 59 terstützung vor allem in jenen Quartieren notwendig,

1 die mit geringeren Ressourcen ausgestattet und durch
2 soziale Konflikte besonders betroffen sind. Quartiere
3 mit einer hohen Vernetzung von zivilgesellschaftlichen
4 Strukturen, Vereinen, Initiativen etc. entwickeln stärker
5 Ressourcen um produktiv mit Konflikten und neuen
6 Herausforderungen umzugehen – beispielsweise dem
7 Zuzug von Geflüchteten. Deshalb ist die Entwicklung le-
8 benswerter Nachbarschaften und Quartiere ein zentra-
9 ler Bestandteil der Prävention von Gewalt und Krimina-
10 lität. Die SPD fördert vor allem die Quartiere, in denen
11 sich soziale Konflikte häufen. Dabei lässt sich die SPD
12 von ihrem Ziel des Wertausgleichs leiten. Das bedeutet
13 hier, dass belastete Ortsteile stärker gefördert werden
14 als solche, in denen das soziale Gefüge stabil ist.

15
16 Quartierbezogene Maßnahmen haben die Nachbar-
17 schaft und den Stadtteil zum Ausgangspunkt, um loka-
18 le Kräfte zu mobilisieren und sie in die Problembearbei-
19 tung durch eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungs-
20 formen einzubinden: Bündelung vorhandener Ressour-
21 cen, Kontakte in bestimmte Milieus, Projektarbeit, Bil-
22 dungsveranstaltungen und konkrete Fallarbeit.

23
24 Mit unserem Sicherheitskonzept wollen wir auch und
25 insbesondere zur Sicherheit von Frauen beitragen. Frau-
26 en brauchen Sicherheit in ihrem Wohnumfeld, im öf-
27 fentlichen Raum – auch ÖPNV – und ganz dringend bei
28 häuslicher Gewalt. Deshalb ist der Bau oder die Einrich-
29 tung von weiteren Frauenhäusern sowie der Ausbau der
30 Fachstellen für sexualisierte Gewalt an Frauen unver-
31 zichtbar. Zurzeit ist es schwierig, Frauen Schutzräume
32 zu bieten, weil die vorhandenen Plätze nicht dem Bedarf
33 entsprechen. Der Schutz von Frauen ist ein leitendes
34 Prinzip in unserem Sicherheitskonzept. Deshalb wollen
35 wir dauerhaft zu einer Atmosphäre ohne sexualisierter
36 Gewalt beitragen.

37
38 Die Zusammenarbeit von Akteuren des Sozialraums wie
39 Polizei, Jugendhilfe, Zivilgesellschaft und Quartiersma-
40 nagement kann integrative Konzepte der Gewaltprä-
41 vention wesentlich befördern.

42
43 Fünf Maßnahmen werden wir hierfür umsetzen:

- 44 • Das „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelin-
45 quenz“ wird zu einem allgemeinen Monitoring
46 von Gewalt in den Berliner Quartieren weiterent-
47 wickelt, um eine quartierspezifische Erfassung,
48 Beschreibung und Analyse von Gewalt- und Kri-
49 minalitätsproblemen und ihrer Prävention zu
50 gewährleisten.
- 51 • Wir machen eine Vielzahl von Präventionskonzepten
52 und das Erfahrungswissen allgemein zugänglich. Dazu
53 wird auch eine Bestandsaufnahme gehören, die insbe-
54 sondere die sozial-räumlichen gewaltpräventiven
55 Strategien, Projekten, Maßnahmen der
56 verschiedenen Senatsverwaltungen (z.B. Quartiers-
57 management/Soziale Stadt) aufzeigt, um Synergi-
58 en von sozial-räumlichen Konzepten der Gewalt-
59 und Kriminalitätsprävention zu ermöglichen.

- 1 • Präventionsräte oder vergleichbare Arbeitsgremien werden in allen Berliner Bezirken eingerichtet um Konzepte zur Umsetzung sozialräumlicher Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu entwickeln und umzusetzen. Unterstützt werden sie durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Die Räte sollen vor Ort auf sozialräumlicher Ebene ansetzen und alle Beteiligten zusammenbringen, um Deeskalationsstrategien zu entwickeln. Ziel muss auch sein, dem Eindruck entgegenzuwirken, dass diejenigen in die Röhre schauen, die sich an die Regeln des rücksichtsvollen Miteinanders halten und dass der Staat den öffentlichen Raum sich selbst überließe. Dazu soll im Besonderen auch gehören, die regelmäßige Präsenz dadurch zu sichern, dass sich die öffentlichen Institutionen verbindlich auf ein gemeinsames Vorgehen verabreden. Dabei geht es gar nicht zwangsläufig um eine Präsenz von Sicherheitsbehörden im engeren Sinne. Auch beispielsweise die Mitarbeiter der Grünflächenämter oder der BSR werden als Vertreter*innen des Staates wahrgenommen.
- 23 • Die Sauberkeit im Stadtbild trägt wesentlich zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei. Zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum wollen wir zum einen die Kontrollen der zuständigen Ordnungsämter in den Bezirken ausweiten und intensivieren, um illegale Müllentsorgung, Schmierereien, Verschmutzungen etc. zu verhindern. Dazu sollen die Ordnungsämter personell besser ausgestattet werden. Zum anderen wollen wir auch das Bewusstsein und das bürgerschaftliche Engagement der Anwohnerinnen und Anwohnern in den Berliner Kiezen vor Ort zur Erhaltung und Förderung eines sauberen und lebenswerten Wohnumfeldes stärken. In Parkanlagen und auf der Straße wollen wir mehr Abfalleimer aufstellen, zerstörte Müllbehälter müssen regelmäßig erneuert werden. Auch die Zahl der Hundekotbeutelspender soll in den Bezirken deutlich erhöht werden. Im gesamten Stadtgebiet sollen mehr öffentliche Toiletten angeboten werden. Dabei ist es uns wichtig, dass die gesamte Infrastruktur an öffentlichen Toiletten in der Stadt den Bürger*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Um die illegale Sperrmüllentsorgung im Stadtgebiet zu bekämpfen, soll zweimal im Jahr eine kostenfreie Sperrmüllabholung durch die BSR für die Bürgerinnen und Bürger in allen Bezirken angeboten werden, vergleichbar mit der Abholung der Tannenbäume im Januar.
- 52 • Die ausreichende Ausleuchtung von Straßen, Plätzen und Parkanlagen in der Dunkelheit ist ein weiterer Eckpunkt unseres Sicherheitskonzeptes für Berlin. Die öffentliche Beleuchtung trägt wesentlich zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei und beeinflusst die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Wir wollen durch die Aufstellung neuer Laternen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere an

1 kriminalitätsbelasteten Orten und in Parkanlagen,
 2 die Entstehung von „Angsträumen“ gezielt verhin-
 3 dern bzw. diese zurückdrängen. Zudem muss ein
 4 schneller Austausch von defekten Leuchtmitteln in-
 5 nerhalb von 24 Stunden stadtweit gewährleistet
 6 werden.

7 8 **6. Demokratische Kultur schafft Sicherheit**

9 Unser Grundsatz, „mehr Demokratie wagen“ und De-
 10 mokratie auch zu leben, bleibt unser Leitbild. Daran
 11 vermögen auch kein Hass und kein Fanatismus etwas
 12 zu ändern. Unsere zahlreichen Ansätze und Maßnah-
 13 men zur politischen Teilhabe von verschiedenen gesell-
 14 schaftlichen Gruppen bei Stadtentwicklungsprojekten
 15 durch Quartiers- und Mieterräte sind Teil einer leben-
 16 digen demokratischen Kultur. Vorschläge und Entschei-
 17 dungen der Kiezbeiräte müssen in der öffentlichen Ver-
 18 waltung stärker berücksichtigt werden. Wir brauchen
 19 diese Formen der Beteiligung; genauso wie die zivil-
 20 gesellschaftlichen Initiativen für die Weiterentwicklung
 21 des städtischen Gemeinwesens, die Lösung der aktu-
 22 ellen Herausforderungen der Stadt und den Ausgleich
 23 der unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Le-
 24 bensstilgruppen der Stadt.

25
 26 Zentral für eine demokratische Kultur ist der Abbau von
 27 Diskriminierung: Zur Stärke des Rechts gehören Schutz
 28 und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte
 29 und der Verhältnismäßigkeit. Absolute Sicherheit gibt
 30 es nicht um den Preis der Freiheit. Wir lassen uns unse-
 31 re Freiheit nicht nehmen und verteidigen sie mit recht-
 32 staatlichen Mitteln. Daher werden wir bei allen geeig-
 33 neten präventiven und repressiven Maßnahmen abwä-
 34 gen, ob sie im Einzelfall erforderlich und in Bezug auf
 35 den angestrebten Zweck angemessen sind. Das gilt be-
 36 sonders für das Persönlichkeitsrecht, das Recht auf in-
 37 formationelle Selbstbestimmung sowie für das Recht
 38 auf Privatheit. Wir wenden uns gegen jeden gruppen-
 39 bezogenen Generalverdacht. Racial Profiling lehnen wir
 40 ab.

41
 42 Unsere Demokratie braucht eine Kultur des gleichen
 43 Respekts für alle Menschen. Gruppenbezogene Men-
 44 schenfeindlichkeit werden wir niemals dulden, denn
 45 sie setzt auf Verunsicherung der Betroffenen und auf
 46 Ausgrenzung durch Diskriminierung und Herabwürdi-
 47 gung. Wir lehnen jegliche Form von Gewalt ab. Der un-
 48 übersehbar zunehmende Rechtsextremismus – wie ihn
 49 auch der NSU Terror gezeigt hat – muss unnachgiebig
 50 entgegengetreten und bekämpft werden. Wir verbes-
 51 sern den Schutz vor Diskriminierung durch ein eigenes
 52 Landesantidiskriminierungsgesetz und die Konkretisie-
 53 rung des Partizipations- und Integrationsgesetzes. Wir
 54 stärken die Zivilgesellschaft, in dem wir das Landespro-
 55 gramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt – gegen Rechts-
 56 extremismus, Rassismus und Antisemitismus“ deutlich
 57 ausbauen. Wir stellen uns vor die Engagierten für un-
 58 sere Demokratie und die unteilbaren Menschenrechte
 59 – gegen rechtspopulistische Einschüchterungsversuche

1 und pauschale Diffamierungen von Demokrat*innen.
 2
 3 Mit dem Berliner Landesprogramms Radikalisierungs-
 4 prävention reagieren wir auf die spezifischen Gefahren
 5 islamistischer bzw. salafistischer Radikalisierung jun-
 6 ger Menschen. Wichtige Ziele sind neben der Aufklä-
 7 rung über propagandistische Vorgehensweisen und Re-
 8 krutierungsmethoden radikaler Gruppierungen, die ge-
 9 schlechterspezifische Aufklärung über die Folgen von
 10 Radikalisierung und der Ausreise in Krisengebiete und
 11 Umkehr von Radikalisierungsprozessen und Deradika-
 12 lisierung in sicherheitsrelevanter Einzelfällen. Soweit
 13 dies rechtlich möglich ist, sollten ausländische Gefähr-
 14 der – nach einem rechtsstaatlichen Verfahren – in ih-
 15 re Heimatländer abgeschoben werden. Erfolgreiche An-
 16 sätze und Projekte wollen wir verstetigen. Auch Im
 17 Justizvollzug müssen verstärkt Deradikalisierungspro-
 18 gramme initiiert und verstärkt werden. Auch in diesem
 19 Feld spielt die soziale und persönliche Sicherheit der von
 20 Radikalisierung betroffenen meist jungen Menschen ei-
 21 ne gewichtige Rolle. Denn wir wissen, dass orientie-
 22 rungslose und abgehangte junge Menschen besonders
 23 zugänglich für radikale Einstellungen sind. Unser Ziel ist
 24 es, die Grundlagen für die Rekrutierung und Radikalisie-
 25 rung abzubauen.

26
 27 **7. Kinder, Jugendliche und ihre Familien – Sicher in die**
 28 **Zukunft**

29 Kinder, Jugendliche und ihre Familien brauchen sichere
 30 Lebensbedingungen, die selbstbestimmte Lebensent-
 31 scheidungen und gelingende Alltagsbewältigung er-
 32 möglichen. Kinder und Jugendliche sind auch Opfer von
 33 Jugendgewalt und von gewaltausübenden Eltern. Sie
 34 haben einen Anspruch auf Schutz und Hilfe. Eigene
 35 Gewalterfahrungen und Armut sind Risikofaktoren für
 36 späteres Gewaltverhalten.

37
 38 Bildung bleibt weiterhin, und ganz besonders in einer
 39 zunehmend digitalisierten Welt, der Schlüssel zur so-
 40 zialen Sicherheit. Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs
 41 und von der sozialen Herkunft muss durchbrochen wer-
 42 den. Eine Voraussetzung ist geschaffen: die Gebühren-
 43 freiheit unserer staatlichen Bildungseinrichtungen von
 44 Kita bis zur Hochschule. Wir investieren bereits jetzt in
 45 Schulsanierungen, Ganzttag, Inklusion und Digitalisie-
 46 rung der öffentlichen Schulen. Unsere Schulbauoffen-
 47 sive mit einer überdurchschnittlichen Inklusions- und
 48 Ganztagsquote ist bundesweit einzigartig. Digitalisie-
 49 rung, interkulturelle Öffnung, Inklusion und eine gute,
 50 praxisorientierte Berufs- und Studienorientierung sind
 51 fester Bestandteil der Schulkonzepte. Schulen mit be-
 52 sonderen Herausforderungen erhalten mehr Mittel.

53
 54 In Berlin besteht ein messbarer Zusammenhang zwi-
 55 schen der sozialen Lage in den Kiezen und ihrer Belas-
 56 tung mit Jugendgewalt. Zusätzlich zu sozialen Benach-
 57 teiligungen unterliegen armutsbetroffene Kinder und
 58 Jugendliche damit auch einem erhöhten Risiko, Gewalt
 59 und Kriminalität ausgesetzt zu sein. Die Vermeidung

1 von Armut muss bei den Kindern beginnen. Deshalb
 2 bringt der Senat ein Programm zur Reduzierung der Kin-
 3 derarmut auf den Weg, das gezielte Maßnahmen in al-
 4 len Politikbereichen umfassen. Von der „Frühen Hilfe“
 5 rund um die Geburt, den Stadtteilmüttern, einem flä-
 6 chendeckendem Kita-Angebot, verlässlichen Ganztags-
 7 schulen, Schulsozialarbeit, freier Jugendarbeit bis zu Ju-
 8 gendberufsagenturen und Familienbildung. Wir unter-
 9 stützen dabei insbesondere Alleinerziehende und auf
 10 dem Arbeitsmarkt benachteiligte Eltern mit leistungs-
 11 fähigen Anlaufstellen. Auf der Bundesebene setzen wir
 12 uns für eine allgemeine Kindergrundsicherung ein. Das
 13 Kindergeld darf nicht mehr auf Sozialleistungen ange-
 14 rechnet werden.

15
 16 Besonders bewährt hat sich die interdisziplinäre Ab-
 17 stimmung der Arbeit am Thema Kinder- und Jugendde-
 18 linquenz in Berlin durch die Landeskommission Berlin
 19 gegen Gewalt, die ressortübergreifende Arbeitsgruppe
 20 Kinder- und Jugenddelinquenz (RüAG) und die Arbeits-
 21 stelle Jugendgewaltprävention. Eine Herausforderung
 22 bleiben Mehrfach- und Intensivtätern und -täterinnen.
 23 Wir wollen hier den Ansatz der täterorientierten Er-
 24 mittlungsarbeit (TOE), der „Staatsanwaltschaft für den
 25 Ort“ und der beschleunigten Strafverfahren bei Jugend-
 26 lichen und Heranwachsenden stärken und auf die ge-
 27 samte Stadt ausdehnen. Ziel ist es, möglichst frühzeitig
 28 im Lebenslauf der mehrfach aufgefallenen jungen Tat-
 29 verdächtigen eine konsequente und verdichtete polizei-
 30 liche und im weiteren Verlauf ggf. staatsanwaltschaft-
 31 liche Reaktion zu ermöglichen.

32
 33 Wir wollen das neue Berliner Programm gegen Gewalt
 34 an Schulen durch finanzielle Unterlegung stärken, um
 35 Gewaltprävention, Demokratiepädagogik und Beteili-
 36 gung von Schülerinnen und Schülern und Eltern als
 37 integrale Bestandteile der Schulentwicklung zu stär-
 38 ken und die Implementierung entsprechender Vorga-
 39 ben des Rahmenlehrplans gezielt zu unterstützen.

40
 41 **8. Landesweite Strategie gegen Kriminalität und Ge-**
 42 **walt**

43 Organisierte Kriminalität, terroristische Bedrohung und
 44 Intensivtäterinnen und -tätern sind die Herausforde-
 45 rungen, die eine schnelle und effektive Strafverfolgung
 46 und Gefahrenabwehr in der Stadt erfordern. Wir wer-
 47 den eine landesweit abgestimmte Strategie gegen Kri-
 48 minalität, Bedrohung durch Gewalt und durch nega-
 49 tive Entwicklungen in bestimmten Brennpunktgebie-
 50 ten der Stadt entwickeln. Die Gewährleistung von Si-
 51 cherheit und Ordnung in öffentlichen Verkehrsmitteln,
 52 im Straßenverkehr und in öffentlichen Grünanlagen
 53 hat für uns eine hohe Priorität. Eine stärkere ressort-
 54 übergreifende Zusammenarbeit der Ordnungsbehör-
 55 den werden wir unter der Berücksichtigung von Daten-
 56 schutzstandards sowie persönliche Freiheitsrechten er-
 57 möglichen.

58
 59 Wir unterstützen ein schnelleres und konsequenteres

1 Ahnden von Straftaten. Wir stärken die Berliner Justiz
 2 und den Justizvollzug, indem wir sie besser mit Per-
 3 sonal ausstatten und eine schnellere Bearbeitung von
 4 Strafverfahren ermöglichen. Wo möglich und zweck-
 5 mäßig, werden wir besondere Abteilungen der Staats-
 6 anwaltschaft und spezialisierte Organisationseinheiten
 7 der Polizei aufstellen, um organisierter, politischer, reli-
 8 giöser und terroristischer Gewalt und Kriminalität wirk-
 9 sam entgegenzutreten. Die Möglichkeiten der besseren
 10 Beweissicherung werden wir ausschöpfen. Dazu gehört
 11 auch die Einführung der Videoüberwachung an aus-
 12 gewählten kriminalitätsbelasteten Orten. Diese kann
 13 bei der Ermittlung von Täterinnen und Tätern hilfreich
 14 sein, jedoch darf sie nur anlassbezogen und temporär
 15 eingesetzt werden. Eine flächendeckende und anlass-
 16 lose Videoüberwachung ist nicht zielführend und steht
 17 nicht mit einer grundrechtsfreundlichen Sicherheits-
 18 politik im Einklang. Eine Einführung automatisierter
 19 Gesichtserkennungs- und Trackingsoftware, wie vom
 20 Bundesinnenministerium am Bahnhof Südkreuz getes-
 21 tet, lehnen wir ab. Die Wirkung von Videoüberwachung
 22 an den ausgewählten Orten wird evaluiert und daraus
 23 entsprechende Schlussfolgerungen gezogen.

24
 25 Terrorismus, Katastrophen und Straftaten vorzubeugen
 26 sind vordringliche Aufgaben der Sicherheitspolitik. Wir
 27 verstärken die Vorsorge durch bessere Infrastruktur so-
 28 wie Material- und Personalausstattung, schnelleren Da-
 29 tenaustausch und gezieltes Einsatztraining der Sicher-
 30 heitskräfte. Wir sorgen für optimale Vernetzung und
 31 Handlungsfähigkeit aller Sicherheitsbehörden im Kata-
 32 strophenfall. Dazu gehören für uns auch ein umfas-
 33 sender Opferschutz sowie die Wahrung von Persönlich-
 34 keitsrechten von Unbeteiligten. Wir werden nicht zu-
 35 lassen, dass die Gefahr durch Terrorismus die Freiheits-
 36 rechte kollektiv beschneidet.

37
 38 Gemeinsam mit dem Bund und anderen Ländern schaf-
 39 fen wir die Voraussetzungen für konsequentes und ge-
 40 zieltes Vorgehen gegen Terrorismus, ohne ganze Perso-
 41 nengruppen unter Generalverdacht zu stellen. Als Kon-
 42 sequenz aus den Erfahrungen der letzten Jahre wer-
 43 den wir in Berlin die verschiedenen operativen Ein-
 44 satzkräfte und das für islamistischen Terrorismus zu-
 45 ständige Staatschutzdezernat gemeinsam an einem
 46 Standort unterbringen, um die Kommunikation und
 47 Abstimmung zwischen den einzelnen Akteuren in der
 48 Terrorismus-Abwehr zu verbessern.

49
 50 **9. „Urbane Sicherheit“ – Weil Sicherheit mehr ist als Ab-**
 51 **wesenheit von Gewalt!**

52 Das Verständnis von Sicherheit muss um den Fak-
 53 tor sozialer Bedingungen erweitert werden. Die
 54 Schnittmenge der Handlungsfelder der Sozial-,
 55 Jugend-, Arbeitsmarkt-, Wohnungs-, Gesundheits-,
 56 Infrastruktur- und Bildungspolitik ergibt einen ganz-
 57 heitlichen Ansatz stadtgesellschaftlicher Sicherheits-
 58 konzeption, die wir als Urbane Sicherheit bezeichnen
 59 und der wir uns verpflichten werden.

1
2 Die Berliner SPD steht für die Urbane Sicherheit, die
3 persönliche Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität
4 und Soziale Sicherheit verbindet. Wir wollen Urbane
5 Sicherheit für aller Berlinerinnen und Berliner in ihrer
6 Verschiedenheit und unabhängig von Geschlecht,
7 Herkunft, Einkommen, Alter, Gesundheit, kulturellem
8 Hintergrund, religiöser oder sexueller Orientierung
9 gewährleisten, um allen ein selbstbestimmtes Leben
10 zu ermöglichen. Die SPD wendet sich konsequent
11 gegen alle Versuche, für die Herausforderungen und
12 Belastungen aus sozialem Wandel, Globalisierung
13 und Veränderung der Arbeitswelt einseitig bestimmte
14 soziale Gruppen verantwortlich zu machen. In einer
15 dynamischen Stadtgesellschaft mit Wachstum, Vielfalt
16 und sozialer Polarisierung ist Urbane Sicherheit eine
17 unserer zentralen Herausforderungen, der wir uns stel-
18 len werden. Nur eine Stadt, die soziale und persönliche
19 Sicherheit miteinander in Einklang bringt, die die dazu
20 notwendigen öffentlichen Güter allen Bürgerinnen und
21 Bürgern verlässlich zur Verfügung stellt und damit ver-
22 stärkenden Spaltungs- und Verunsicherungstendenzen
23 entgegenwirkt, ist eine solidarische Stadtgesellschaft.
24

25 **Antrag 138/II/2018**
26 **ASJ + FA III – Innen- und Rechtspolitik + Abt. 01/07**
27 **Bellevue**
28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
29
30 **Urbane Sicherheit**
31 **1. Sicherheit für die Stadtgesellschaft**
32 Berlin wächst dynamisch und steuert schon in den kom-
33 menden Jahren auf vier Millionen Einwohner zu. Welt-
34 offenheit und Vielfalt zeichnen Berlin aus und machen
35 die Stadt attraktiv. Menschen aus über 150 Nationen le-
36 ben hier bereits zusammen. Ihre soziale und persönliche
37 Sicherheit zu gewährleisten gehört zu den wichtigsten
38 Herausforderungen einer verantwortungsvollen Stadt-
39 politik und ist damit eine zentrale Aufgabe der Berliner
40 Sozialdemokratie.
41
42 Die Menschen in unserer Stadt befinden sich in ver-
43 schiedensten Lebenssituationen und setzen sich unter-
44 schiedlichste Ziele. Sie müssen auf ein sicheres Umfeld
45 vertrauen können. Viele Menschen, die zu uns kommen,
46 suchen einen Platz, sich niederzulassen, sich eine Exis-
47 tenz aufzubauen und selbstbestimmt zu leben.
48
49 Berlin steht wie gegenwärtig keine zweite Stadt für die-
50 se Entwicklung. Voraussetzung für ein Gelingen ist da-
51 bei, dass die Menschen ihr Leben verlässlich planen kön-
52 nen, weil sie in dieser Stadt soziale und persönliche Si-
53 cherheit finden – egal, ob sie für ihren Aufenthalt nur
54 an einige Wochen oder aber an Jahrzehnte denken.
55
56 Mit dem Wachstum der Stadt gehen die Herausforde-

Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der
Antragskommission (K)

1 rungen Hand in Hand. Quartiere entwickeln sich un-
 2 terschiedlich. Was gestern eine einfache Wohngegend
 3 war, wird in atemberaubender Geschwindigkeit hip und
 4 begehrt – und teuer. Dadurch treten aber auch Un-
 5 gleichheiten viel stärker zu Tage als bisher. Die Räume
 6 zum Ausweichen werden kleiner. Der Druck auf diese
 7 Quartiere steigt und mit dem Druck die Verteilungs-
 8 kämpfe und die soziale Desintegration, die irgendwann
 9 auch zu offenen sozialen Spannungen, zu Gewalt und
 10 zu Kriminalität und damit im Ergebnis zu einer sozial-
 11 räumlichen Polarisierung führen. Unter einem solchen
 12 Prozess leiden vor allem diejenigen, die selbst am we-
 13 nigsten für ihre Sicherheit aufbieten können. Sicherheit
 14 darf aber nicht vom Einkommen und Vermögen abhän-
 15 gen, sondern muss für alle gleichermaßen gewährleis-
 16 tet sein.

17

18 **2. Die beiden Säulen der urbanen Sicherheit**

19 Urbane Sicherheit bedeutet mehr als nur den unmittel-
 20 baren Schutz vor Kriminalität und Gewalt einerseits und
 21 mehr als nur die soziale Absicherung des Existenzmi-
 22 nimums andererseits. Sie bedeutet vielmehr, zu fairen
 23 und verlässlichen Bedingungen für die eigene Existenz
 24 sorgen *und* friedlich und ohne Angst in unserer Stadt le-
 25 ben zu können.

26

27 ***Soziale Sicherheit***

28 Nicht jeder Lebensentwurf geht auf, nicht jeder verläuft
 29 linear und ohne Brüche. Die Gründe, warum Menschen
 30 auf die Unterstützung des Staats angewiesen sind, sind
 31 vielfältig. Das kann sich im Bedarf von Transferleistun-
 32 gen äußern, aber auch in der Inanspruchnahme von
 33 Hilfseinrichtungen oder anderen Unterstützungsange-
 34 boten. Sie bieten soziale Sicherheit und sind deshalb un-
 35 ersetzlich. Soziale Sicherheit entsteht aber auch durch
 36 Regeln, die dem Schutz vor Willkür und wirtschaftli-
 37 cher Übermacht dienen, wo Menschen von anderen ab-
 38 hängig sind. Diese Situation kann bei einem Arbeits-
 39 oder Auftragsverhältnis ebenso entstehen wie bei ei-
 40 nem Mietverhältnis. Dass „der Markt mehr hergibt“,
 41 darf nicht der Maßstab sein. Für uns steht der gesell-
 42 schaftliche Zusammenhalt im Mittelpunkt.

43 Um an der Gesellschaft unserer Stadt wirklich teilha-
 44 ben zu können, sind zwei Voraussetzungen unerläss-
 45 lich: Eine sichere wirtschaftliche Existenzgrundlage und
 46 ein angemessener Wohnraum. In Arbeitslosigkeit oder
 47 Obdachlosigkeit ist eine gleichberechtigte Teilhabe an
 48 der Gesellschaft kaum möglich.

49

50 ***Persönliche Sicherheit***

51 Wir alle wollen in Berlin sicher sein vor Gewalt und Kri-
 52 minalität – zuhause, auf dem Weg zur Schule oder zur
 53 Arbeit, im öffentlichen Raum. Dafür müssen wir klare
 54 Regeln für unser Zusammenleben normieren und ihre
 55 Einhaltung konsequent durchsetzen. Zu einem effekti-
 56 ven Rechtsstaat gehören eine gut aufgestellte Polizei
 57 – mit einer entsprechenden Einsatzstruktur – und ei-
 58 ner ebenso gut aufgestellten Justiz, die handlungsfähig
 59 sind und ihre Bediensteten gut bezahlen. Sie gewähr-

1 leisten, dass wir friedlich und sicher in unserer Stadt-
2 gesellschaft zusammenleben. Hierzu leisten ebenso die
3 Berliner Feuerwehr, die freiwillige Feuerwehr und die
4 Rettungsdienste einen wichtigen Beitrag.

5
6 Kriminalität, Gewalt und Extremismus haben ihren Ur-
7 sprung oft in sozialen Schieflagen. Dort müssen wir an-
8 setzen und dafür sorgen, dass Menschen eine stabile
9 Grundlage für ihr Leben in einem sicheren und sozia-
10 len Umfeld entwickeln können. Wo jemand nicht das
11 Glück hat, von einer intakten Familie umgeben zu sein
12 oder wenigstens in Kindergarten und Schule Anerken-
13 nung und Selbstvertrauen gewinnen zu können, müs-
14 sen andere Einrichtungen Werte für ein friedliches Zu-
15 sammenleben vermitteln. Damit schaffen wir auch un-
16 ter schwierigen Voraussetzungen eine wirksame Prä-
17 vention gegen ein Abdriften an die Ränder der Gesell-
18 schaft.

19
20 Persönliche Sicherheit setzt sowohl auf die consequen-
21 te Einhaltung und Durchsetzung der Regeln als auch auf
22 Prävention und Resozialisierung in Falle des Scheiterns.
23 Wir wollen die Ursachen von Kriminalität, Gewalt und
24 Extremismus beseitigen und Menschen einen sicheren
25 Ort zum Leben geben, den sie selbst gestalten können,
26 und sie nicht sich selbst überlassen – wir wollen eine
27 *integrierte und nachhaltige* Sicherheitspolitik. Die per-
28 sönliche Sicherheit im Sinne eines umfassenden Schut-
29 zes der Menschen vor kriminellen und extremistischen
30 Bedrohungen und die soziale Sicherheit im Sinne eines
31 stabilen Lebensumfelds, das ein selbstbestimmtes Le-
32 ben und die Sicherung der eigenen Existenz ermögli-
33 chen, sind die tragenden Säulen der urbanen Sicher-
34 heit.

35

36 **3. Soziale Sicherheit**

37

38 **3.1 Gute Arbeit – das Fundament für eine sichere Exis-** 39 **tenz**

40 Berlin hat sich in den vergangenen zehn Jahren beim
41 Abbau der Arbeitslosigkeit hervorragend entwickelt.
42 Wir leben aber in einer Beschäftigungswelt, in der sich
43 die Arbeitsverhältnisse immer häufiger verändern und
44 oft nur unsichere Zukunftsaussichten bieten. Sei es,
45 dass nicht mehr wirklich klar ist, wer Arbeit- oder auch
46 nur Auftraggeber ist – und damit am Ende für die ge-
47 leistete Arbeit aufkommt. Sei es, dass die Risiken der
48 Tätigkeit einseitig auf den Ausführenden lasten und
49 die eigentlichen Nutznießer nur am Profit partizipieren.
50 Die Arbeitswelt in einer Millionenstadt ist eine andere
51 als die in einem Flächenland. Die Anonymität der Me-
52 tropole begünstigt hier leider allzu oft die schwarzen
53 Schafe. Flächendeckende sozialversicherungspflichtige
54 Beschäftigungs-verhältnisse werden daher nur mit ei-
55 nem consequenten Einsatz gegen Schwarzarbeit, gegen
56 ein Unterlaufen des Mindestlohngesetzes und des Ar-
57 beitsschutzes sowie gegen Insolvenzbruch durch eine
58 eng zusammenarbeitende Verwaltung und hochspezia-
59 lisierte Kräfte von Polizei, Zoll und Steuerfahndung zu

1 erreichen sein.
2
3 Über allem muss jedoch auch ein übergreifender Kon-
4 sens der Stadtgesellschaft stehen: Wer eine Leistung er-
5 bringt, hat Anspruch auf eine faire Entlohnung, gleich
6 ob abhängig beschäftigt oder selbständig. Und: Wer
7 sich an die Regeln hält, darf am Ende nicht „der Dum-
8 me“ sein, denn auch Wettbewerb fußt auf dem Grund-
9 gedanken von Fairness.
10
11 Bei den Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst und
12 bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand
13 geht Berlin bereits mit gutem Beispiel voran: So fal-
14 len z. B. bei den bislang besonders betroffenen Hoch-
15 schulen die lange Zeit üblichen sachgrundlosen Befrist-
16 ungen von Arbeitsverträgen weg und treten ordentli-
17 che Dauerarbeitsverhältnisse an ihre Stelle. Denn un-
18 freiwillige Beschränkungen auf Teilzeit und die Befrist-
19 ung von Beschäftigungsverhältnissen schaffen – nicht
20 nur im Hochschulbereich – ein Gefühl der Unsicherheit
21 und wirken sich damit in vielen Fällen negativ auf die
22 Lebensplanung aus.
23
24 Auch die Anhebung der Besoldung und Vergütung für
25 die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes schreitet
26 nach langen Jahren des Sparens wieder voran. Wir wol-
27 len in dieser Legislaturperiode den Durchschnitt aller
28 Bundesländer erreichen, um ihnen die gebotene Aner-
29 kennung und Wertschätzung für ihre Arbeit zu geben
30 und um weiter – auch gegenüber dem Bund – wett-
31 bewerbsfähig zu sein. Dazu gehören auch attraktivere
32 Arbeits- und Gehaltsbedingungen, die eine gute Balan-
33 ce von Beruf und Familie ermöglichen. Nicht nur der
34 öffentliche Dienst unmittelbar, sondern auch alle, die
35 für das Land Berlin in anderer Weise tätig werden, sol-
36 len diese Standards einhalten. Mindestlohn, Tariftreue,
37 Arbeitsschutz und Steuerehrlichkeit sind bereits Verga-
38 be Voraussetzungen bei der Ausschreibung öffentlicher
39 Aufträge in Berlin.
40
41 Unsere Anstrengungen für soziale Sicherheit durch gu-
42 te Arbeit werden an dieser Stelle aber nicht enden. Trotz
43 der guten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden
44 manche Menschen nicht ohne Hilfe in den regulären Ar-
45 beitsmarkt eintreten können. Ihnen wollen wir eine Al-
46 ternative zur Langzeitarbeitslosigkeit bieten:
47
48 Mit dem solidarischen Grundeinkommen schaffen wir
49 ein völlig neues Instrument im Rahmen des Sozialsys-
50 tems. Bis heute wird Langzeitarbeitslosigkeit zu oft nur
51 verwaltet und führt Arbeitslosengeld II in seiner ge-
52 genwärtigen Form zu oft nicht, wie erhofft, in den re-
53 gulären Arbeitsmarkt, sondern zu prekärer Beschäfti-
54 gung, Leiharbeit, grundlos befristeten Zeitarbeitsver-
55 trägen und schlecht oder gar nicht bezahlten Praktika.
56 In Berlin sind aktuell fast 46.000 Menschen als langzeit-
57 arbeitslos registriert. Diesen Menschen eine Perspekti-
58 ve zu bieten, ist unser Ziel. Sie erhalten mit dem solida-
59 rischen Grundeinkommen soziale Sicherheit durch fair

1 bezahlte Arbeit für Tätigkeiten in stadtgesellschaftlich
 2 relevanten Feldern, die mit den Beschäftigten des Lan-
 3 des Berlin bislang nicht abgedeckt werden. Gute Arbeit,
 4 existenzsichernd und sozial anerkannt, verbinden wir
 5 mit dem Organisieren gesellschaftlich notwendiger Tä-
 6 tigkeiten. So können in Zukunft verschiedene wichtige
 7 Dienstleistungen auch für Menschen erbracht werden,
 8 die sie zwar benötigen, bisher aber nicht bezahlen kön-
 9 nen.

10
 11 Wir wollen mit der Einführung des solidarischen Grund-
 12 einkommens einen neuen Standard an sozialer Sicher-
 13 heit erreichen, Arbeitsangebote mit Arbeitsuchenden
 14 zusammenbringen und Übergänge in den Arbeitsmarkt
 15 verbessern. Unser Ziel sind sozialversicherungspflichtige,
 16 unbefristete, freiwillig abgeschlossene Arbeitsver-
 17 hältnisse auf Tarifbasis, deren Vergütung mindestens
 18 dem Mindestlohn entspricht. Die dafür erforderlichen
 19 Stellen werden durch die bezirklichen und die landes-
 20 eigenen Unternehmen oder durch freie Träger im Auf-
 21 trag des Landes geschaffen und angeboten. In Kombi-
 22 nation mit der Bürgerversicherung entwickeln wir so eine
 23 echte und dauerhafte Absicherung gegen Krankheit,
 24 Arbeitslosigkeit und Altersarmut.

25
 26 Auch denjenigen, die als Migrantinnen und Migranten
 27 seit vielen Jahren hier arbeiten, eine Ausbildung ma-
 28 chen oder studieren und straffrei leben, soll eine dau-
 29 erhafte Bleibeperspektive eröffnet werden.

30
 31 **3.2 Wohnraum – eine Lebensgrundlage**

32 Immer häufiger können Menschen trotz ihrer Arbeit die
 33 Wohnung aufgrund steigender Mieten nicht mehr be-
 34 zahlen oder suchen verzweifelt nach einer bezahlbaren
 35 Wohnung. Diese Entwicklung müssen wir stoppen.

36
 37 Verantwortungsvolle Politik muss erkennen, dass Men-
 38 schen bezahlbare Wohnungen als sicheren Lebensraum
 39 für sich und ihre Familien benötigen und dass ihr Zu-
 40 zug bzw. ihr Verbleib auch das wirtschaftliche Wachs-
 41 tum der Stadt und damit unseren Wohlstand entschei-
 42 dend mitbestimmt. Für sie müssen wir Preistreiberei-
 43 en und Verdrängung durch Spekulationskäufe mit wirk-
 44 samem Mieterschutz und einer funktionierenden Miet-
 45 preisbremse entgegenreten, vor allem aber auch in
 46 großem Umfang mit den städtischen Wohnungsgesell-
 47 schaften neue Wohnungen bauen. Darüber hinaus un-
 48 terstützen wir Menschen, die in Gruppen, ob als Ge-
 49 nossenschaften oder in anderen Zusammenschlüssen,
 50 selbst Wohnraum für viele schaffen wollen.

51
 52 Berlin benötigt dringend 30.000 neu gebaute Wohnun-
 53 gen. Dabei ist klar: Wohnungsbau braucht Zeit. Bereits
 54 in der letzten Legislaturperiode ist eine Vielzahl geneh-
 55 migter Bauvorhaben auf den Weg gebracht worden.
 56 Dies reicht indessen nicht aus. Auch die aktuelle Projek-
 57 tierung und Genehmigung von Neubau muss mit der
 58 sich immer weiter dynamisierenden Nachfrage Woh-
 59 nungssuchender Schritt halten, um den gestiegenen

1 Bedarf decken zu können. Ihr Bau ist zwischen den Ko-
 2 alitionspartnern fest vereinbart; spätestens in der Mitte
 3 der Legislaturperiode muss sich zeigen, dass dieser rea-
 4 lisiert wird.

5
 6 Die eigene Wohnung ist der Rückzugsort und Lebens-
 7 mittelpunkt der Menschen in der Stadtgesellschaft. Zu
 8 wissen, dass sie mit ihrer Familie eine sichere Basis ha-
 9 ben, von der aus sie am Stadtleben teilhaben können, ist
 10 von unschätzbarem Wert. Eine große Rolle spielt dabei,
 11 in welchem Umfeld sich der Wohnort befindet: „Können
 12 unsere Kinder hier auf eine gute Schule gehen? Finden
 13 wir für sie einen Platz in einer erreichbaren Kita? Habe
 14 ich die Möglichkeit, in der Nähe einzukaufen, mit dem
 15 ÖPNV zur Arbeit zu kommen, und eine Nachbarschaft,
 16 in der ich auf Dauer gerne und sicher lebe?“ Diese Fra-
 17 gen stellen sich Menschen, wenn sie sich die Quartie-
 18 re ansehen, in denen ihnen eine Wohnung angeboten
 19 wird. Mit entsprechender Planung, die dies berücksich-
 20 tigt, machen wir Stadtviertel attraktiv für Menschen.
 21 Dazu gehört auch die kreative und attraktive Bebauung
 22 in der Innenstadt, die vorhandene Strukturen berück-
 23 sichtigt und Widerstände gegen eine Bebauung im Dia-
 24 log mit den Anwohnern überwindet.

25
 26 **3.3. Bildung, Kinder und Familie – sicher in die Zukunft**
 27 Kinder, Jugendliche und ihre Familien brauchen sichere
 28 Lebensbedingungen und eine sichere Umgebung. Nur
 29 so haben sie faire Chancen auf selbstbestimmte Lebens-
 30 entscheidungen genauso wie auf eine gelingende All-
 31 tagsbewältigung auf der Grundlage eines wachsenden
 32 Selbstvertrauens. Sie haben dabei Anspruch auf Schutz
 33 und Hilfe – ein Anspruch, der sich an die Eltern, die Erzie-
 34 herinnen und Erzieher, die Lehrerinnen und Lehrer, aber
 35 auch an alle anderen Menschen in ihrem Umfeld richtet.

36
 37 Bis eine Erwerbstätigkeit es jungen Menschen erlaubt,
 38 auf eigenen Beinen zu stehen, bleiben Bildung und Fa-
 39 milie die zentralen Schlüssel, eine individuelle Grundla-
 40 ge für soziale Sicherheit zu schaffen. Eine wichtige Vor-
 41 aussetzung dafür ist die Gebührenfreiheit unserer Bil-
 42 dungseinrichtungen, denn der Bildungserfolg darf nicht
 43 von der sozialen Herkunft abhängen. Von der Kita bis zu
 44 Hochschule ist Bildung in Berlin heute beitragsfrei und
 45 für alle zugänglich. Damit bestehen in unserer Stadtge-
 46 sellschaft gleiche Bildungschancen, die auch tatsächlich
 47 erfolgreich genutzt werden können. Dafür wollen wir
 48 das Bewusstsein schärfen, die eigenen Chancen durch
 49 Bildung als Grundlage für ein erfolgreiches und selbst-
 50 bestimmtes Leben für alle erkennbar zu machen.

51
 52 Beitragsfreiheit allein kann diese Voraussetzungen aber
 53 nicht schaffen. Daher investiert Berlin bereits in großem
 54 Umfang in Schulsanierung und Ganztagsbetreuung –
 55 Gebiete, auf denen unsere Stadt bereits heute bundes-
 56 weit führend ist. Digitalisierung und Inklusion, interkul-
 57 turelle Öffnung und auch eine praxisnahe Berufs- und
 58 Studienorientierung sind ebenfalls ein fester Bestand-
 59 teil der Schulkonzepte.

1
2 Kinder und Jugendliche werden häufig zu Opfern von
3 Gewalt. Ob im Kontext der Schule und anderen Bil-
4 dungseinrichtungen, während der Ausbildung oder so-
5 gar im nachbarschaftlichen bzw. familiären Umfeld
6 durch die eigenen Eltern oder andere nahestehende
7 Personen. Das beeinflusst in vielen Fällen auch ihr spä-
8 teres Verhalten als Erwachsene im Hinblick auf eigene
9 Gewaltanwendung. Alle Bildungseinrichtungen müs-
10 sen daher immer auch Schutzraum sein, in dem Angst
11 und Gewaltausübung, gleich von welcher Seite, kei-
12 nen Platz haben. Mit dieser Sicherheit entsteht das Be-
13 wusstsein, dass Gewaltausübung nicht selbstverständ-
14 lich ist und auch niemals sein soll. Wir werden daher u.
15 a. das neue Berliner Programm gegen Gewalt an Schu-
16 len finanziell stärken, um Gewaltprävention, die Beteili-
17 gung von Schülern und Eltern an der Schulentwicklung
18 und Demokratiepädagogik zu fördern.

19
20 Der größte Risikofaktor für Kinder und Jugendliche
21 beim Heranwachsen ist jedoch unverändert Armut. Sie
22 zwingt oft zum Verbleib in einer gewaltbelasteten Um-
23 gebung, sie hält von der Wahrnehmung der vorhan-
24 denen Bildungschancen ab, sie motiviert zur Nachah-
25 mung gewaltbereiten Handelns und sie führt häufig
26 genug zu einem schleichenden Abgleiten in die Krimi-
27 nalität. Berlin setzt diesen Entwicklungen gezielt ein
28 Programm zur Reduzierung von Kinderarmut mit ver-
29 schiedenen Maßnahmen in allen Politikbereichen ent-
30 gegen. Diese reichen von der „Frühen Hilfe“ rund um die
31 Geburt über die Stadtteilmütter, das flächendeckende
32 Kita-Angebot, die verlässlichen Ganztagschulen und
33 die freie Jugendarbeit bis zu den Jugendberufsagen-
34 turen. Dabei werden vor allem Alleinerziehende und
35 auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Eltern durch leis-
36 tungsfähige Anlaufstellen unterstützt. Schließlich tre-
37 ten wir auf der Bundesebene für eine allgemeine Kin-
38 dergrundsicherung ein.

39 40 **4. Persönliche Sicherheit**

41
42 **4.1. Urbane Polizei- und Sicherheitsarbeit**
43 Ohne klare Regeln gibt es keine funktionierende Ge-
44 meinschaft. Daher setzen wir uns für die konsequen-
45 te Einhaltung gesellschaftlicher Regeln in der gesam-
46 ten Stadt ein. Dies ist nicht nur eine Aufgabe der Polizei
47 und der Justiz, sondern auch der Stadtgesellschaft ins-
48 gesamt.

49
50 Die Bedrohung durch Gewaltkriminalität und Eigen-
51 tumsdelikte ist für viele Menschen verstörend. Opfer
52 solcher Straftaten zu werden oder gar geworden zu
53 sein, ist hoch belastend. Diese Bedrohung, ausgehend
54 vor allem durch die sog. organisierte Kriminalität, stellt
55 aktuell die größte Gefahr für die persönliche Sicherheit
56 im urbanen Umfeld dar.

57
58 Kriminelle arabische Clans, Rockergruppen und reisen-
59 de Banden haben – nicht nur in Berlin – zu lange

1 zu wenig Widerstand seitens des Rechtsstaats und der
2 Stadtgesellschaft erfahren. Mit Drogenhandel, Korruption,
3 Schutzgelderpressung, Geldwäsche, Glücksspiel,
4 Menschenhandel, Steuerhinterziehung, Raub- und Ei-
5 gentumsdelikten haben sie vielen Menschen und der
6 Allgemeinheit insgesamt geschadet und illegales Ver-
7 mögen an sich gebracht, das sie in den regulären Wirt-
8 schaftskreislauf einschleusen wollen. Das dürfen wir
9 nicht dulden. Daher werden wir die Polizei, die Staats-
10 anwaltschaft und die Straferichte personell und ma-
11 teriell aufstocken, um den Verfolgungsdruck auf die Tä-
12 terinnen und Täter deutlich zu erhöhen. Zudem werden
13 wir weitere Maßnahmen prüfen, um entsprechende krimi-
14 nelle Strukturen aufzubrechen.

15
16 Zu einer erfolgreichen Gefahrenabwehr gehört eine gu-
17 te Ausstattung. Hier ist seit Antritt der neuen SPD-
18 geführten Koalition bereits wichtiges geleistet wor-
19 den, angefangen bei der massiven Erhöhung der Aus-
20 bildungszahlen für den Polizeivollzugsdienst wie auch
21 bei der Beschaffung modernster Ausrüstung und Lo-
22 gistik und der viel engeren Verzahnung der einzelnen
23 Sicherheitsbehörden beim Informationsaustausch. Ein-
24 geschlossen werden müssen hier jedoch auch weitere
25 Möglichkeiten der Informationsgewinnung und der Be-
26 weissicherung. Das betrifft unter anderem die partiel-
27 le und temporäre Einführung von Videoüberwachung
28 an kriminalitäts-belasteten Orten. Die Menschen in der
29 Stadt erwarten zu Recht, dass Straftaten im öffentlichen
30 Raum wo immer möglich verhindert werden oder zu-
31 mindest erleichtert aufgeklärt werden können.

32
33 Die hoheitlichen Aufgaben müssen wieder verstärkt
34 vom Staat selbst hoheitlich in eigener Verantwortung
35 die Hand genommen werden, die Privatisierung von Si-
36 cherheit – auch im Bereich der Sicherung der Liegen-
37 schaften – ist auf lediglich ergänzende Leistungen zu-
38 rück zu führen und zu beschränken.

39
40 Eine weitere Bedrohung der persönlichen Sicherheit ist
41 der Extremismus, denn er ist Vorbote und Wegbereiter
42 des Terrorismus – ganz gleich ob rechtsextremistisch,
43 linksextremistisch, islamistisch oder anderweit religiös
44 bzw. weltanschaulich motiviert. Der unübersehbar zu-
45 nehmende Rechtsextremismus – wie ihn auch der NSU
46 Terror gezeigt hat – muss unnachgiebig entgegen getre-
47 ten und bekämpft werden.

48
49 Berlin hat dies im Dezember 2016 durch den verhee-
50 rendsten Terroranschlag in der Geschichte der Bun-
51 desrepublik Deutschland in furchtbarer Weise erfah-
52 ren müssen. Daraus müssen wir Konsequenzen für
53 die innere Sicherheit ableiten: Wir wissen, dass eine
54 100%ige Sicherheit vor Terroranschlägen in einer Stadt,
55 in der wir in Freiheit leben wollen, nicht garantiert
56 werden kann. Eine flächendeckende staatliche Überwa-
57 chung der Menschen ist aber weder machbar noch wün-
58 schenswert. Aber wir müssen alles tun, um die Sicher-
59 heit in Freiheit so gut wie möglich zu gewährleisten. Da-

1 her werden wir den Informationsaustausch zwischen
2 den Sicherheitsbehörden weiter intensivieren und ef-
3 fektiver gestalten. Das gilt auch für ressortübergreifen-
4 de Zusammenarbeit. Gleichzeitig müssen die gesetzli-
5 chen Grundlagen konsequent genutzt werden, um Ex-
6 tremisten möglichst frühzeitig zu erkennen und gegen
7 Gefährder frühzeitig vorzugehen. Soweit dies rechtlich
8 möglich ist, sollten ausländische Gefährder – nach ei-
9 nem rechtsstaatlichen Verfahren – in ihre Heimatlän-
10 der abgeschoben werden. Hierzu brauchen die Sicher-
11 heitsbehörden weitreichende Möglichkeiten, um Infor-
12 mationen über die Szene zu erlangen und um in ihre
13 Strukturen vorzudringen, um eventuelle Anschlagsplä-
14 ne zu vereiteln. Alle damit verbundenen Verfahren, vor
15 allem im asyl- und ausländerrechtlichen Bereich, wer-
16 den wir beschleunigen. Im Justizvollzug müssen ver-
17 stärkt Deradikalisierungsprogramme initiiert und ver-
18 stärkt werden.

19
20 Auch allgemeine Sicherheitsbelange, vor allem im öf-
21 fentlichen Raum, werden wir weiter mit hoher Priorität
22 verfolgen. Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln,
23 in Grünanlagen, an Bahnhöfen und im Straßenverkehr
24 ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen
25 sich in unserer Stadt „frei“ bewegen können. Wir dul-
26 den keine „rechtsfreien Räume“ in der Stadt und gehen
27 konsequent gegen Straftäter und Extremisten vor. Dies
28 ist nur mit entsprechender personeller Präsenz zu errei-
29 chen – das haben vor allem die Erfahrungen der ver-
30 gangenen fünfzehn Jahre mit den zunehmend perso-
31 nalfreien Bahnhöfen im Nahverkehr deutlich gemacht.
32 Daher wollen wir, dass auch U- und S-Bahnhöfe mit Per-
33 sonal besetzt sind und wir setzen uns dafür ein, die
34 Fußstreifen der Polizei wieder verstärkt in der gesam-
35 ten Stadt einzusetzen, um eine hohe Präsenz und Ak-
36 zeptanz im öffentlichen Raum zu schaffen. Hierzu ge-
37 hört auch eine städtebauliche Kriminalprävention, wie
38 beispielsweise eine bessere Beleuchtung, die Schaffung
39 von Sichtachsen, etc.

40
41 Aber auch die klassischen Regelverstöße im Straßen-
42 verkehr, Autorennen und Gewaltdelikte müssen kon-
43 sequent geahndet werden. Unterhalb der Ebene der
44 Sicherheitsbehörden des Landes werden wir auch die
45 Ordnungskräfte der Bezirke stärken. Dazu gehört, dass
46 bestimmte Beschränkungen auf den Prüfstand gestellt
47 und ggf. angepasst werden. So kann beispielsweise der
48 Einsatz der Ordnungsämter „rund um die Uhr“ ggf. für
49 mehr Sicherheit beitragen, weil diese gegen Verwahrlo-
50 sung und Vermüllung an vielen Orten vorgehen können.

51
52 Voraussetzung für eine erfolgreiche Kriminalitätsbe-
53 kämpfung ist aber auch die konsequente Verfolgung
54 und Verurteilung der Straftäterinnen und Straftätern
55 mit der zeitnahen Verhängung empfindlicher Strafen
56 und mit einem wirkungsvollen Haftvollzugswesen. Die
57 Einstellung von Strafverfahren aufgrund unzureichen-
58 der Personalausstattungen in Polizei und Justiz unter-
59 graben das Vertrauen in den Rechtsstaat. Besonde-

1 res bei Wiederholungs- bzw. Mehrfachtäter und vor
 2 allem bei Intensivtätern sind zeitnahe und konsequente
 3 Sanktionen geboten. Die teilweise bestehende Tendenz,
 4 Strafverfahren eher einzustellen als anzuklagen, Stra-
 5 fen eher zur Bewährung auszusetzen oder die Freiheits-
 6 strafe bereits nach sehr kurzer Zeit im offenen Vollzug
 7 zu vollziehen, ist für die Opfer nicht nachvollziehbar und
 8 trägt vor allem bei Wiederholungstätern nicht dazu bei,
 9 das Vertrauen in die Sicherheit und den Rechtsstaat zu
 10 stärken. Neue Konzepte wie der Staatsanwalt für den
 11 Ort und beschleunigte Strafverfahren bei Jugendlichen
 12 und Heranwachsenden werden auf die gesamte Stadt
 13 ausgedehnt. Zugleich bedarf es vor allem bei jugendli-
 14 chen und heranwachsenden Straftäterinnen und Straf-
 15 tätern vielfältiger Angebote und Hilfen zu schnellen Re-
 16 sozialisierung, um deren Einsicht zu wecken, dass sie
 17 selbst sich ändern müssen, um nicht mehr straffällig zu
 18 werden. Gelingt es, diese Einsicht zu wecken, ist das da-
 19 für aufgebrauchte Geld gut angelegt und mit einem un-
 20 mittelbaren Sicherheitsgewinn verbunden.

21
 22 Ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die organisierte
 23 Kriminalität ist der Zugriff auf das Vermögen von Täte-
 24 rinnen und Tätern. Denn mit diesem Geld dringen sie
 25 sonst in den legalen Wirtschaftskreislauf ein, ohne da-
 26 bei im Geringsten ihre eigene Haltung zu Gewalt, Illega-
 27 lität und Betrug zu verändern. Teil dieser Geldwäsche-
 28 bekämpfung ist für uns die Einrichtung eines zentralen
 29 bundesweiten Immobilienregisters. Ein Ziel, dass wir in
 30 diesem Zusammenhang weiter verfolgen werden, ist
 31 die Beweislastumkehr. Liegen tatsächliche konkrete An-
 32 haltspunkte für illegal erworbenes Vermögen vor, muss
 33 der Betroffene die Hinweise entkräften und im Zweifel
 34 nachweisen, dass sein Vermögen nicht aus Straftaten
 35 stammt.

36
 37 Die Wirtschafts-, Steuer- und Cyberkriminalität bedeu-
 38 ten ebenso große Gefahren für den gesellschaftlichen
 39 Zusammenhalt, weil sie meist hohe wirtschaftliche
 40 Schäden verursachen. Daher werden wir auch gegen
 41 die „White Collar“-Kriminelle entschiedener vorgehen.
 42 Das schließt eine Verschärfung der Manager- und Un-
 43 ternehmenshaftung mit ein.

44
 45 Verbrechen darf sich nicht lohnen. Die gesetzlichen Vor-
 46 aussetzungen für einen erfolgreichen Zugriff der Justiz
 47 auf illegal erworbenes Vermögen hat die SPD auf Bun-
 48 desebene bereits geschaffen. Dieser Zugriff muss nun
 49 schnell und effektiv erfolgen.

50
 51 **4.2 Prävention – gut und „sicher“ angelegtes Geld**
 52 Wir sehen, dass sich die sozial-räumliche Entwicklung
 53 der einzelnen Quartiere unserer Stadt auch in unter-
 54 schiedlicher Gewalt- und Kriminalitätsbelastung wider-
 55 spiegelt. So unterscheidet sich die Sicherheitslage in
 56 den randstädtischen Großsiedlungen von der in den
 57 exklusiven Innenstadtquartieren. Das führt zu unter-
 58 schiedlichen Anforderungen hinsichtlich der Präventi-
 59 onsarbeit vor Ort.

1
2 Dabei liegt eine erfolgreiche Prävention in den Hän-
3 den vieler Akteure. So haben quartierbezogene Maß-
4 nahmen die Nachbarschaften und den Stadtteil zum
5 Ausgangspunkt. Die Bündelung vorhandener Ressour-
6 cen, Kontakte in verschiedene Milieus, Projektarbeit
7 und konkrete Einzelfallbetreuung können häufig auch
8 mit Hilfe gewachsener zivilgesellschaftlicher Struktu-
9 ren, Vereinen und Initiativen vor Ort organisiert wer-
10 den, ohne dass jedes Mal zuerst eine Behörde eingreifen
11 muss. Dies hilft sicherzustellen, dass auch in Quartieren
12 mit geringeren sozialen Ressourcen und mit ausgepräg-
13 ten sozialen Konflikten Sicherheit für den einzelnen ge-
14 währleistet wird.

15
16 Ein zentraler Akteur des Gesamtkonzepts für eine wirk-
17 same Prävention ist und bleibt jedoch auch weiterhin
18 die Polizei. Mit den Präventionsbeauftragten der Poli-
19 zeiabschnitte, den Arbeitsgebieten interkulturelle Auf-
20 gaben (AGIA) der Direktionen und mit der Zentralstel-
21 le für Prävention beim Landeskriminalamt leistet die
22 Polizei einen entscheidenden Beitrag zur Prävention,
23 u. a. durch die Zusammenarbeit mit Schulen, Verei-
24 nen, Flüchtlingsunterkünften, Quartiersmanagement,
25 Kirchen, Moschee-Vereinen und anderen Einrichtungen.
26 Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfah-
27 rung werden laufend ausgewertet und die Arbeitsweise
28 den sich verändernden Bedingungen stetig angepasst.
29 Perspektivisch wird aus dieser auf Bündnisarbeit aus-
30 gerichteten Präventionsstrategie und den zunächst ein-
31 zelräumlich wirkenden Präventionsansätzen daher ein
32 Gesamtkonzept zur Gewaltprävention entwickelt.

33
34 Eine wichtige strategische Entwicklung verläuft paral-
35 lel zu diesem Prozess. In einer vielfältigen Stadtgesell-
36 schaft wie der unseren ergeben sich für die Handlungs-
37 fähigkeit wie auch für die Akzeptanz der Polizei enor-
38 me Vorteile, wenn sich diese Vielfalt auch in ihrer perso-
39 nellen Zusammensetzung selbst widerspiegelt. Das be-
40 trifft alle Facetten, darunter vor allem auch Alter, Her-
41 kunft und Geschlecht. Diese Vielfalt werden wir daher
42 weiter fördern, ohne dabei jedoch von den gegenwärtig
43 bestehenden hohen Anforderungen an die Bewerberin-
44 nen und Bewerber abzuweichen.

45 46 **4.3 Eine demokratische Kultur schafft Sicherheit**

47 Unser Grundsatz, „mehr Demokratie wagen“ und De-
48 mokratie auch zu leben, bleibt unser Leitbild. Daran ver-
49 mag kein Extremismus oder Fanatismus etwas zu än-
50 dern. Auch bei völliger Aufgabe der Freiheit gäbe es kei-
51 ne absolute Sicherheit und wir lassen uns unsere Frei-
52 heit nicht nehmen. Wir werden sie mit rechtsstaatli-
53 chen Mitteln verteidigen. Und wir werden zeigen, dass
54 unser Rechtsstaat unsere Freiheit verteidigen kann.

55
56 Unsere Demokratie braucht eine Kultur des gleichen
57 Respekts für alle Menschen. Gruppenbezogene Men-
58 schenfeindlichkeit werden wir niemals dulden, denn
59 sie setzt auf Verunsicherung der Betroffenen und auf

1 Ausgrenzung durch Diskriminierung und Herabwürdi-
2 gung. Deshalb bauen wir auch das Landesprogramm
3 „Demokratie, Vielfalt, Respekt – gegen Rechtsextremis-
4 mus, Rassismus und Antisemitismus“ deutlich weiter
5 aus.
6
7 Mit dem Berliner Landesprogramm zur Radikalisie-
8 rungsprävention reagieren wir auf die spezifischen Ge-
9 fahren islamistischer Radikalisierung vor allem junger
10 Menschen. Methodisch wichtig ist dabei die Aufklä-
11 rung über propagandistische Vorgehensweisen und Re-
12 krutierungsmethoden radikaler Gruppierungen und die
13 Folgen von Radikalisierung, insbesondere der Ausrei-
14 se in Krisengebiete und der Teilnahme an Kampfhand-
15 lungen. Für Menschen, die alle diese Schwellen bereits
16 überschritten haben, wollen wir weiter Programme zur
17 Deradikalisierung fördern.
18
19 Demokratisches Verständnis öffnet den Weg zu einer
20 gewaltfreien Gesellschaft. Aber Sicherheit ist mehr als
21 die Abwesenheit von Gewalt.
22
23 **Die Berliner SPD steht für die urbane Sicherheit,**
24 **denn nur eine Stadt, die die soziale und persönliche**
25 **Sicherheit in Einklang bringt, ist eine solidarische**
26 **Stadtgesellschaft.**
27

28 **Antrag 139/II/2018**
29 **Abt. 12/03 Frohnau**
30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
31
32 **Im Polizei- und Justizvollzugsdienst attraktiv zum**
33 **Umland bleiben**
34 Um konkurrenzfähig zum Land Brandenburg zu blei-
35 ben, dass diese Regelungen zum 1. Januar 2019 einführt,
36 werden der Senat und die Abgeordnetenhaus-Fraktion
37 aufgefordert, das Eingangsamt des mittleren Polizei-
38 vollzugsdienstes und Feuerwehrtechnischen Dienstes
39 sowie des Justizvollzugsdienst von Besoldungsgruppe
40 A 7 auf A 8 zum 1. Januar 2019, festzulegen.
41
42 **Begründung**
43 Um Konkurrenzfähig zu bleiben für gute Bewerberin-
44 nen und Bewerber, muss die Eingangsbezahlung auf
45 das Niveau des Landes Brandenburg gehoben werden.

Überweisung an: FA III – Innen- und Rechtspolitik (K)

1 **Antrag 140/II/2018**
2 **AG 60plus Landesvorstand**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
5 **Mehr Licht in den dunklen Ecken Berlins**

6 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und
7 die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats wer-
8 den aufgefordert, eine Initiative dahingehend zu ergrei-
9 fen, dass in Zusammenarbeit mit Berliner Medien und
10 unter Einbeziehung der Bevölkerung in einem ersten
11 Schritt zentrale Örtlichkeiten in Berlin ermittelt wer-
12 den können, bei denen durch eine verbesserte Aus-
13 leuchtung von öffentlichen Wegen in den Abend- bzw.
14 Nachtstunden das Sicherheitsgefühl der Menschen in
15 der Stadt verbessert werden kann.

16

17

18

19

20

21 **Begründung**

22 Wollen wir die Bürgerinnen und Bürger jeglichen Alters
23 dazu einladen, auch in den Abendstunden und in
24 den dunklen Jahreszeiten aus dem Haus zu gehen,
25 sich mit anderen auszutauschen und gemeinsam
26 Freizeit zu verbringen, dann sollten wir auch für den
27 Heimweg für mehr Licht in den dunklen Ecken in Berlin
28 sorgen. Gerade das würde zum Sicherheitsgefühl der
29 Menschen in der Stadt erheblich beitragen und wäre
30 ein wichtiger Beitrag im Rahmen der städtebaulichen
31 Kriminalprävention und damit ein Mehr an urbaner
32 Sicherheit.

33

34 Inhaltlich schließen wir uns damit dem auf den LPT
35 I/2018 (Schwerpunkt Innenpolitik) vertagten Antrag
36 156/I/2018 an, soweit sich dieser auf eine ausreichende
37 Ausleuchtung von Straßen, Plätzen und Parkanlagen in
38 der Dunkelheit bezieht.

Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der
Antragskommission (K)

39 **Antrag 141/II/2018**
40 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

42
43 **Freiwillige Feuerwehr stärken**

44 Spätestens seit der Kampagne „Berlin brennt“ stehen
45 die personal- und finanzwirtschaftlichen Mängel der
46 Berliner Feuerwehr im Fokus. Wie aus einer Schriftli-
47 chen Anfrage an die Senatsverwaltung für Inneres und
48 Sport hervorgeht, beträgt der Investitionsstau allein
49 beim Fuhrpark der Berliner Feuerwehr 160 Millionen Eu-
50 ro. Die fehlenden Finanzmittel sind vor allem eine Fol-
51 ge der Sparpolitik der letzten Jahre. Die in diesem Jahr
52 angekündigten Investitionen des Berliner Innensena-
53 tors Andreas Geisel sind zwar ein erster, bitter nötiger
54 Schritt in die richtige Richtung, gehen aber für den zu

Überweisung an: AH Fraktion (K)

1 bewältigenden Aufgabenkatalog der Feuerwehr nicht
2 weit genug.

3
4 Die Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr treffen
5 diese Probleme durch die Doppelbelastung von Berufs-
6 und Freiwilligentätigkeit umso schwerer. Dennoch tra-
7 gen die Ehrenamtlichen einen maßgeblichen Anteil an
8 der zivilen Sicherheit Berlins mit insgesamt 454.143 Ein-
9 sätzen im Jahr 2016.

10
11 **Forderungen**

12 Um die Arbeit der Feuerwehr und die Tätigkeit der Eh-
13 renamtlichen zu erleichtern fordern wir die sozialdemo-
14 kratischen Mitglieder des Senats, insbesondere die Se-
15 natoren für Inneres und für Finanzen, sowie die Mitglie-
16 der der Abgeordnetenhausfraktion auf:

17 1) Eine Beschaffung von mindestens 50 Lösch- und
18 Hilfeleistungsfahrzeugen, sowie die Prüfung zur An-
19 mietung von Einsatzfahrzeugen zur Überbrückung bis
20 zum Eintreffen der beschafften Fahrzeuge

21 2) Eine Bezuschussung der Fördervereine der freiwilli-
22 gen Feuerwehren Berlins mit mindestens 5€ pro Monat
23 pro Freiwilliger*m aus öffentlicher Hand

24 3) Die Erhöhung des SIWANA-IV-Investitionsrahmens
25 für die bauliche Sanierung von Feuerwehrgebäuden
26 mit Fokus auf Umkleide- und Sanitärbereiche

27
28 **Begründung**

29 1) Die Berliner Feuerwehr hat laut Jahresbericht 2016
30 etwa 191 Löschfahrzeuge im Fuhrpark, davon ein Groß-
31 teil sogenannte Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge
32 (LHF). Aufgrund seiner vielseitigen Ausstattung ist
33 das LHF das Allroundfahrzeug der Feuerwehr und
34 wird bei Notrufen zu unterschiedlichsten Einsätzen
35 alarmiert. Da in Berlin stets der „First Responder“, also
36 das nahegelegenste einsatzbereite Fahrzeug, zu einem
37 Notruf fährt, ist das LHF und seine Besatzung auch bei
38 Rettungsdiensten tätig und unterstützt den Notarzt-
39 oder Rettungswagen vor oder nach dem Eintreffen.
40 Im Jahr 2016 wurde das LHF insgesamt 72.132 Mal
41 alarmiert und ist somit nach dem Rettungswagen und
42 dem Notarzteinsatzwagen das am dritthäufigsten
43 ausrückende Fahrzeug der Feuerwehr.

44
45 Nach aktueller Aussage des Landesfeuerwehrverbandes
46 haben 80% der 108 einsatzfähigen LHF die vorgese-
47 hene Nutzungsdauer von 14 Jahren deutlich überschrit-
48 ten. Zur weiteren Sicherstellung der zeitnahen Versor-
49 gung der Bevölkerung bei Notrufen ist jetzt eine In-
50 vestition in die Zukunft erforderlich. Die Beschaffung
51 von mindestens 50 LHF neuer Bauart bedeutet bei Fahr-
52 zeugpreisen von 700k-1Mio Euro eine Zusatzinvestition
53 von maximal 50Mio Euro. Um die Zeit zu überbrücken,
54 die die Ausschreibung der Fahrzeuge und Bereitstellung
55 durch den Hersteller in Anspruch nimmt, muss die Mög-
56 lichkeit einer Anmietung von Leihfahrzeugen ähnlicher
57 Bauart in Betracht gezogen werden.

58
59 2) Die Freiwilligen Feuerwehren Berlins haben zur Auf-

1 rechterhaltung des täglichen Betriebs und zur Anschaf-
 2 fung kleinerer Werkzeuge gemeinnützige Förderverei-
 3 ne gebildet, in denen die Angehörigen der Freiwilligen
 4 Feuerwehren Mitglied sind. Da tendenziell jede Wache
 5 über einen eigenen Förderverein verfügt, gibt es in Ber-
 6 lin 57 Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehren. Über
 7 einen jährlichen Beitragssatz und private Spenden wer-
 8 den die Ausstattung der Wache und die Bereitstellung
 9 von Speisen und Getränken auf der Wache sicherge-
 10 stellt. Aufgrund der behördenähnlichen Struktur der
 11 Freiwilligen Feuerwehren dürfen diese kein eigenes Ka-
 12 pital verwalten und haben in den Fördervereinen die
 13 Möglichkeit, kurzfristige Anschaffungen zu finanzieren.
 14 Die Bezuschussung der gemeinnützigen Fördervereine
 15 aus Mitteln der öffentlichen Hand ist rechtlich möglich,
 16 da die Fördervereine allgemeine Interessen der Stadt
 17 und ihrer Einwohner*innenschaft wahrnehmen. Eine
 18 Bezuschussung der Fördervereine aus öffentlicher Hand
 19 entlastet die Freiwilligen Feuerwehren finanziell und
 20 gibt den Feuerwehrangehörigen einen weiteren Spiel-
 21 raum bei der Ausstattung ihrer Wachen und Fahrzeuge.

22
 23 Die bisher an die Feuerwehrangehörigen gezahlte Auf-
 24 wandsentschädigung von 3,5 €/h soll durch eine Zah-
 25 lung von 5 €/Monat pro Feuerwehrangehöriger*m an
 26 den Förderverein ergänzt werden. Diese zusätzliche För-
 27 derung wird nicht den Feuerwehrangehörigen ausge-
 28 zahlt, sondern dient dem Förderverein für die Ausgaben
 29 der Wache. Die Höhe der monatlichen Förderpauscha-
 30 le soll zukünftig mit allen relevanten Partner*innen im
 31 Dialog evaluiert und ggf. angepasst werden.

32
 33 3) Die Wachen der Feuerwehr befinden sich oft in
 34 stark sanierungsbedürftigem Zustand. Hierbei unter-
 35 scheiden sich Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuer-
 36 wehr kaum. Häufig stehen Umkleide- und Sanitärbe-
 37 reiche in keinem Verhältnis zu den wachzunehmenden
 38 Aufgaben der Feuerwehrangehörigen. Wer nach einem
 39 Einsatz in der Brandbekämpfung oder im Rettungs-
 40 dienst auf die Wache zurückkehrt, benötigt Zeit für sich
 41 und Ruhe. Die zur Verfügung gestellten Umkleiden ge-
 42 währleisten dies nicht. Die auf den Feuerwachen einge-
 43 bauten Duschen vermitteln einen klaustrophobischen
 44 Eindruck und sind nicht dafür geeignet, einen zurück-
 45 liegenden Einsatz verarbeiten zu können. Dazu kommt
 46 häufig, dass für alle Einsatzbeteiligten (mindestens 6
 47 Feuerwehrangehörige auf einem Einsatzwagen) nur ei-
 48 ne einzige Dusche zur Verfügung steht. Solche Zustände
 49 sind für die psychologischen Belastungen, denen Feu-
 50 erwehrangehörige in Ihren täglichen Einsätzen ausge-
 51 setzt sind, nicht angemessen. Deshalb fordern wir, dass
 52 die Finanzmittel für die baulichen Maßnahmen deut-
 53 lich erhöht werden und bei den Sanierungsmaßnah-
 54 men vorrangig für adäquate Sanitärbereiche eingesetzt
 55 werden. Im Jahr 2016 lagen die Investitionen für die
 56 Sanierung von Feuerwehrgebäuden bei lediglich 10Mio
 57 Euro.

1 **Antrag 142/II/2018**

2 **Juso LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Freiwillige Feuerwehr stärken**

6 Das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr (FF) bie-
7 tet für viele Menschen einen Ort zur Selbstverwirkli-
8 chung und zur Gestaltung der Gesellschaft und spielt
9 außerdem eine große Rolle für gesellschaftliche Solida-
10 rität. In der Jugendfeuerwehr als Untergruppe der Frei-
11 willigen Feuerwehr werden Jugendlichen wichtige Wer-
12 te für das Zusammenleben vermittelt. Dieses Engage-
13 ment muss wertgeschätzt werden.

14

15 Laut Berliner Feuerwehrgesetz besteht die Berliner Feu-
16 erwehr aus Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feu-
17 erwehr. Die Freiwillige Feuerwehr hat daher für die öf-
18 fentliche Sicherheit in Berlin den gleichen Auftrag wie
19 die Berufsfeuerwehr. Angehörige der Freiwilligen Feu-
20 erwehr müssen vor ihrem ersten Einsatz daher eine 230-
21 stündige Qualifizierung absolvieren, die innerhalb von
22 zwei Jahren nach dem Eintritt abgeschlossen sein muss.
23 Dennoch tragen die Ehrenamtlichen einen maßgebli-
24 chen Anteil an der zivilen Sicherheit Berlins mit insge-
25 samt 454.143 Einsätzen im Jahr 2016.

26

27 Nicht erst seit diesem Jahr stehen die personal- und
28 finanzwirtschaftlichen Mängel der Berliner Feuerwehr
29 im Fokus. Wie aus einer Schriftlichen Anfrage an die Se-
30 natsverwaltung für Inneres und Sport hervorgeht, be-
31 trägt der Investitionsstau allein beim Fuhrpark der Ber-
32 liner Feuerwehr 160 Millionen Euro. Die fehlenden Fi-
33 nanzmittel sind vor allem eine Folge der Sparpolitik der
34 letzten Jahre.

35

36 Missstände wie den Fahrzeugmangel der Berufsfeuer-
37 wehr bekommt die Freiwillige Feuerwehr direkt zu spü-
38 ren, weil dann Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der
39 Berufsfeuerwehr zur Verfügung gestellt werden müs-
40 sen. Die Einsatzbereitschaft einiger Wachen der Freiwil-
41 ligen Feuerwehr ist deshalb bereits nicht gegeben oder
42 gefährdet.

43

44 In der Gesellschaft genießt die Feuerwehr einen hohen
45 Stellenwert. Dennoch nimmt das Engagement in den
46 Jugendfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren ste-
47 tig ab. Des Weiteren werden häufiger tätliche Über-
48 griffe auf Rettungskräfte registriert. Eine Werbe- und
49 Imagekampagne für das freiwillige Engagement in der
50 Feuerwehr mit dem Hintergrund der Sicherung des
51 städtischen Lebens soll einerseits Respekt und Achtung
52 für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr in der Gesell-
53 schaft schaffen und im Idealfall die Eintrittszahlen in die
54 Freiwilligen Feuerwehren erhöhen.

55

56 **Forderungen**

57 Um die Arbeit der Feuerwehr und die Tätigkeit der Eh-
58 renamtlichen zu erleichtern fordern wir:

Vom Antragsteller zurückgezogen

- 1) Eine ausgiebige Fahrzeugausschreibung und -beschaffung von mindestens 50 Fahrzeugen für den Typ LHF, sowie die Prüfung zur Anmietung von Einsatzfahrzeugen zur Überbrückung bis zum Eintreffen der beschafften Fahrzeuge
- 2) Eine Bezuschussung der Fördervereine der freiwilligen Feuerwehren Berlins mit mindestens 5€ pro Monat pro Freiwilliger*in aus öffentlicher Hand
- 3) Die Erhöhung des SIWANA-IV-Investitionsrahmens für die bauliche Sanierung von Feuerwehrgebäuden mit Fokus auf Umkleide- und Sanitärbereiche
- 4) Eine Imagekampagne für die Jugendfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr durch die 28 Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Die Berliner Feuerwehr hat laut Jahresbericht 2016 etwa 191 Löschfahrzeuge im Fuhrpark, davon ein Großteil sogenannte Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge (LHF). Aufgrund seiner vielseitigen Ausstattung ist das LHF das Allroundfahrzeug der Feuerwehr und wird bei Notrufen zu unterschiedlichsten Einsätzen alarmiert. Da in Berlin stets der „First Responder“, also das nahegelegenste einsatzbereite Fahrzeug, zu einem Notruf fährt, ist das LHF und seine Besatzung auch bei Rettungsdiensten tätig und unterstützt den Notärzt*innen- oder Rettungswagen vor oder nach dem Eintreffen. Im Jahr 2016 wurde das LHF insgesamt 72.132 Mal alarmiert und ist somit nach dem Rettungswagen und dem Notärzt*inneneinsatzwagen das am dritthäufigsten ausrückende Fahrzeug der Feuerwehr.

Nach aktueller Aussage des Landesfeuerwehrverbandes haben 80% der 108 einsatzfähigen LHF die vorgesehene Nutzungsdauer von 14 Jahren deutlich überschritten. Zur weiteren Sicherstellung der zeitnahen Versorgung der Bevölkerung bei Notrufen ist jetzt eine Investition in die Zukunft erforderlich. Die Beschaffung von mindestens 50 LHF neuer Bauart bedeutet bei Fahrzeugpreisen von 700k-1Mio Euro eine Zusatzinvestition von maximal 50Mio Euro. Um die Zeit zu überbrücken, die die Ausschreibung der Fahrzeuge und Bereitstellung durch den*die Hersteller*in in Anspruch nimmt, muss die Möglichkeit einer Anmietung von Leihfahrzeugen ähnlicher Bauart in Betracht gezogen werden.

Die Freiwilligen Feuerwehren Berlins haben zur Aufrechterhaltung des täglichen Betriebs und zur Anschaffung kleinerer Werkzeuge gemeinnützige Fördervereine gebildet, in denen die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Mitglied sind. Da tendenziell jede Wache über einen eigenen Förderverein verfügt, gibt es in Berlin 57 Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehren. Über einen jährlichen Beitragssatz und private Spenden werden die Ausstattung der Wache und die Bereitstellung von Speisen und Getränken auf der Wache sichergestellt. Aufgrund der behördenähnlichen Struktur der Freiwilligen Feuerwehren dürfen diese kein eigenes Kapital verwalten und haben in den Förderverei-

1 nen die Möglichkeit, kurzfristige Anschaffungen zu fi-
2 nanzieren. Die Bezuschussung der gemeinnützigen För-
3 dervereine aus Mitteln der öffentlichen Hand ist recht-
4 lich möglich, da die Fördervereine allgemeine Interes-
5 sen der Stadt und ihrer Einwohner*innenschaft wahr-
6 nehmen. Eine Bezuschussung der Fördervereine aus öf-
7 fentlicher Hand entlastet die Freiwilligen Feuerwehren
8 finanziell und gibt den Feuerwehrangehörigen einen
9 weiteren Spielraum bei der Ausstattung ihrer Wachen
10 und Fahrzeuge.

11
12 Die bisher an die Feuerwehrangehörigen gezahlte Auf-
13 wandsentschädigung von 3,5 €/h soll durch eine Zah-
14 lung von 5 €/Monat pro Feuerwehrangehöriger*m an
15 den Förderverein ergänzt werden. Diese zusätzliche För-
16 derung wird nicht den Feuerwehrangehörigen ausge-
17 zahlt, sondern dient dem Förderverein für die Ausgaben
18 der Wache. Die Höhe der monatlichen Förderpauscha-
19 le soll zukünftig mit allen relevanten Partner*innen im
20 Dialog evaluiert und ggf. angepasst werden.

21
22 Die Wachen der Feuerwehr befinden sich oft in stark sa-
23 nierungsbedürftigem Zustand. Hierbei unterscheiden
24 sich Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr kaum.
25 Häufig stehen Umkleide- und Sanitärbereiche in kei-
26 nem Verhältnis zu den wahrzunehmenden Aufgaben
27 der Feuerwehrangehörigen. Wer nach einem Einsatz in
28 der Brandbekämpfung oder im Rettungsdienst auf die
29 Wache zurückkehrt, benötigt Zeit für sich und Ruhe. Die
30 zur Verfügung gestellten Umkleiden gewährleisten dies
31 nicht. Die auf den Feuerwachen eingebauten Duschen
32 vermitteln einen klaustrophobischen Eindruck und sind
33 nicht dafür geeignet, einen zurückliegenden Einsatz
34 verarbeiten zu können. Dazu kommt häufig, dass für
35 alle Einsatzbeteiligten (mindestens 6 Feuerwehran-
36 gehörige auf einem Einsatzwagen) nur eine einzige
37 Dusche zur Verfügung steht. Solche Zustände sind für
38 die psychologischen Belastungen, denen Feuerwehr-
39 angehörige in Ihren täglichen Einsätzen ausgesetzt
40 sind, nicht angemessen. Deshalb fordern wir, dass die
41 Finanzmittel für die baulichen Maßnahmen deutlich
42 erhöht werden und bei den Sanierungsmaßnahmen
43 vorrangig für adäquate Sanitärbereiche eingesetzt
44 werden. Im Jahr 2016 lagen die Investitionen für die
45 Sanierung von Feuerwehrgebäuden bei lediglich 10Mio
46 Euro.

47

- 1 **Antrag 143/II/2018**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Image- und Aufklärungskampagne für die Freiwillige**
 6 **Feuerwehr**
 7 Etwa 80% der Einsätze der Feuerwehr sind Rettungs-
 8 dienste. Der Anteil der Rettungsdienste unter allen Ein-
 9 sätzen der Feuerwehr ist in den letzten Jahren mas-
 10 siv angestiegen. Dieser Anstieg ist nicht alleine durch
 11 das Wachstum Berlins zu erklären. Der Notruf der Feu-
 12 erwehr 112 ist zuständig für lebensbedrohliche Situa-
 13 tionen, bei denen schnelle Hilfe notwendig ist. Von
 14 454.143 Einsätzen im Jahr 2016 entfallen 374.942 auf den
 15 Rettungsdienst. Die durchschnittliche Hilfszeit bei die-
 16 sen Einsätzen liegt bei 9,54 Minuten. Leider sind unter
 17 den über die 112 abgesetzten Notrufen auch Einsätze,
 18 bei denen eine Soforthilfe nicht unbedingt notwendig
 19 ist, sondern ein Krankentransport oder ärztliche Hilfe
 20 zu Hause ausreichend wäre. Hierbei würde ein Anruf
 21 beim kassenärztlichen Bereitschaftsdienst, der eben-
 22 falls deutschlandweit einheitlich unter der 116 117 er-
 23 reichbar ist, den Notruf und die Einsatzkräfte der Feuer-
 24 wehren entlasten. Ein weiterer Vorteil des kassenärztli-
 25 chen Bereitschaftsdienstes stellt zudem die finanzielle
 26 Entlastung der Krankenkassen dar, die für den Notfall-
 27 einsatz ein Vielfaches mehr zahlen, als für einen Kran-
 28 kentransport.
 29
 30 In der Gesellschaft genießt die Feuerwehr einen hohen
 31 Stellenwert. Dennoch nimmt das Engagement in den
 32 Jugendfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren ste-
 33 tig ab. Des Weiteren werden häufiger tätliche Übergrif-
 34 fe auf Rettungskräfte registriert. Beispiele von auf eine
 35 Notärztin geworfene voll gefüllte Glasflasche und eine
 36 mutwillige Beschädigung von Rettungswagen und Be-
 37 hinderung der Einsatzkräfte bei einer Re-animation ei-
 38 nes Kindes sind hierbei nur die Spitze des Eisbergs. Eine
 39 Werbe- und Imagekampagne für das freiwillige Engage-
 40 ment in der Feuerwehr mit dem Hintergrund der Siche-
 41 rung des städtischen Lebens soll einerseits Respekt und
 42 Achtung für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr in der
 43 Gesellschaft schaffen und im Idealfall die Eintrittszah-
 44 len in die Freiwilligen Feuerwehren erhöhen.
 45
 46 **Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Mitglie-**
 47 **der des Senats, die kassenärztliche Vereinigung und die**
 48 **Krankenkassen auf**
 49 1) eine Aufklärungskampagne zur Unterscheidung
 50 des Notrufs 112 und des kassenärztlichen Bereitschafts-
 51 dienstes 116 117 zu starten und das Thema auch in schu-
 52 lische Lehrinhalte aufzunehmen.
 53 2) eine Imagekampagne für die Jugendfeuerwehr
 54 und Freiwilligen Feuerwehr durch die Senatsverwal-
 55 tung für Inneres und Sport
 56

Annahme (K)

- 1 **Antrag 144/II/2018**
 2 **Abt. 12/03 Frohnau**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Entwicklung eines Drohnenprogramms „Schutzengel“**
 6 **Sicherheit für BürgerInnen und Unterstützung für Poli-**
 7 **zei und Feuerwehr**
 8
 9 Die SPD Berlin bringt ein Innovations-Programm
 10 „Schutzengel“ zur Entwicklung von Drohnen auf den
 11 Weg. Deren Aufgabe soll es sein, bei von ihnen re-
 12 gistrierten Verbrechen oder Unfällen umgehend die
 13 Leitstellen der Polizei bzw. Feuerwehr zu alarmieren
 14 und mit einem Live-Lagebild zu versorgen. Ein dazu
 15 ausgerufenen Ideen-Wettbewerb soll Lösungen prä-
 16 mieren, die dem Berliner Innensenat eine zeitnahe
 17 Implementierung eines Drohnensystems erlaubt, das
 18 sowohl die Sicherheit in der Stadt weiter steigert als
 19 auch den geltenden Datenschutz für die BürgerInnen
 20 gewährleistet.
 21
 22 **Begründung**
 23 Das Thema Sicherheit umgibt weiterhin die Wäh-
 24 lerInnen und ist in der öffentlichen Wahrnehmung
 25 von der SPD – auch auf der Landesebene in Berlin –
 26 vernachlässigt worden. Stattdessen versteht es eine
 27 rechtspopulistische Politik sich auf diesem Feld zu
 28 profilieren, obwohl dabei formulierte Lösungsansätze
 29 kaum mehr Vorstellungskraft als das Rufen nach mehr
 30 Staat und Strafe aufweisen. Es besteht aktuell für
 31 die Demokratie die Gefahr, dass in Bund und Län-
 32 dern Polizeiermächtigungen erteilt werden, die trotz
 33 bester Schutzabsichten rechtsstaatliche Prinzipien
 34 aushöhlen und zur anlasslosen Überwachung der
 35 Bevölkerung ausarten. Als warnendes Beispiel sei
 36 hier der von der CSU eingebrachte Gesetzentwurf zur
 37 Neuordnung des bayerischen Polizeirechts genannt:
 38 [https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2018/03/PAG-](https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2018/03/PAG-Neuordnungsgesetz_Entwurf.pdf)
 39 [Neuordnungsgesetz_Entwurf.pdf](https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2018/03/PAG-Neuordnungsgesetz_Entwurf.pdf)
 40 Der Einsatz von Drohnen ist längst keine Zukunftsvisi-
 41 on mehr. Aufgrund ihrer sich immer weiter verbessern-
 42 den Technik können öffentliche Räume bereits heute
 43 schon für längere Zeiträume mit hochauflösenden Ka-
 44 meras beobachtet werden. Zudem sind in der Entwick-
 45 lung der maschinellen Bildauswertung Fortschritte er-
 46 zielt worden, die es Computern ermöglichen menschli-
 47 che Handlungen zu identifizieren und einzuordnen.
 48 Mit dem Drohnenprogramm „Schutzengel“ kann die
 49 SPD Berlin folgende Verbesserungen erreichen:
 50 • Besserer Schutz für die BürgerInnen auf Plätzen
 51 und Straßen, vor allem in der Dunkelheit dank
 52 Nachtsicht-Kameras;
 53 • Sofortige Verständigung der nächsten Leitstelle /
 54 Einsatzwagen bei Erkennung eines Vorfalls;
 55 • Unmittelbare Verfolgung Tatverdächtiger bei
 56 gleichzeitiger Weitergabe der Koordinationsdaten
 57 für verständigte Sicherheitskräfte;
 58 • Eine höhere Chance zur Vereitelung sowie zur Auf-

Ablehnung (K)

- 1 klärung von Einbrüchen;
- 2 • Schnelle Erkennung von Bränden durch entspre-
- 3 chende Sensortechnik, sofortige Verständigung von
- 4 Feuerwehrleitstellen, die anhand von übertragenen
- 5 Live-Lagebilder den Umfang der zu entsendenden
- 6 Rettungskräfte besser einteilen können;
- 7 • Implementierung eines innovativen Systems, das
- 8 im Hinblick auf die Strafverfolgung auf dem tech-
- 9 nischen Stand der Zeit ist, gleichzeitig aber beste-
- 10 henden Datenschutz gewährleistet. Nicht anlasslos
- 11 unbescholtene BürgerInnen sollen erkannt werden,
- 12 sondern der Anlass, in dem unbescholtene Bürge-
- 13 rInnen zu Schaden kommen;
- 14 • Eine Verbesserung des Images der Hauptstadt so-
- 15 wie der hier mitregierenden SPD, wonach in der öf-
- 16 fentlichen Wahrnehmung in Berlin ein rechtsfreier
- 17 Raum an den nächsten grenzt und der Senat an den
- 18 relevanten Bedürfnissen der Menschen vorbei re-
- 19 giert;
- 20 • Einen progressiven Leuchtturm-Beitrag zum Thema
- 21 Sicherheit und gleichzeitig eine Absage an den ak-
- 22 tuellen rechtspopulistischen Aktionismus;
- 23 • Eine höhere Akzeptanz von technischen Innovatio-
- 24 nen in der Bevölkerung sowie ein unbeschwerteres
- 25 Lebensgefühl.
- 26

- 27 **Antrag 145/II/2018**
- 28 **KDV Reinickendorf**
- 29 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 30 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
- 31
- 32 **Beobachtung Teile der AfD**
- 33 Wir fordern eine umgehend einsetzende Beobachtung
- 34 mindestens von Teilen der Partei AfD und ihrer Jugend-
- 35 organisation.
- 36
- 37
- 38 **Begründung**
- 39 Die Verstrickungen – und wie in Chemnitz gemein-
- 40 samen Aktivitäten – von Mitgliedern ,bzw. der Partei
- 41 **AfD** und deren Jugendorganisation mit Mitgliedern
- 42 der Identitären Bewegung und Pegida sowie mit Or-
- 43 ganisationen der Rechtsextremen und Reichsbürgern
- 44 und deren verfassungsfeindliche bis rechtsradikale
- 45 Einstellungen, die sich sowohl in Reden als auch in
- 46 Pressebeiträgen, Aufrufen und Aktionen zeigen, müs-
- 47 sen Anlass genug sein, eine Beobachtung durch den
- 48 Verfassungsschutz zu ermöglichen.
- 49 Laut aktuellem Deutschlandtrend finden es 65 % der
- 50 Deutschen für erforderlich, dass die AfD vom Verfas-
- 51 sungsschutz beobachtet würde.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Wir fordern eine umgehend einsetzende Beobach-

tung mindestens von Teilen der Partei AfD und ihrer

Jugendorganisation **durch die Verfassungsschutzbe-**

hörden.

1 **Antrag WV152/I/2018**
 2 **Jusos LDK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Community Policing: Paradigmenwechsel in der Berliner Polizeiarbeit**
 6
 7 Die Debatte um den Themenkomplex Innere Sicherheit
 8 war in den letzten Jahren für die politische Linke, gera-
 9 de im Land Berlin, von Orientierungslosigkeit und reaktionären
 10 Impulsen gekennzeichnet. Angesichts dessen, dass rechte Parteien
 11 den öffentlichen Diskurs mit Forderungen nach immer repressiveren
 12 staatlichen Maßnahmen dominieren, sehnen sich nun einige sozialdemokratische
 13 Politiker*innen danach das Thema Innere Sicherheit – im Sinne von Sofortmaßnahmen,
 14 die eine grundsätzliche Debatte zu den strukturellen Implikationen und Gefahren
 15 von ausgeweiteter Staatsgewalt zu nächst vertagen – von links zu besetzen.
 16
 17
 18
 19
 20 Anstatt jedoch fundamentale Kritik an den von Rechts geforderten
 21 Maßnahmen zu äußern und sozial integrative Gegenmodelle zu formulieren,
 22 verkommt dieser Wunsch gängiger Weise zur simplen reaktionären
 23 Übernahme eben jener Praktiken. Mehr repressive Polizeipräsenz,
 24 zunehmende Aufrüstung, Ausweitung von Überwachungsinstrumenten,
 25 höhere Strafmaße, verkürzte Justizverfahren. Man will den Bürger*innen
 26 scheinbar beweisen, dass man genauso entschlossen gegen Kriminalität
 27 vorgehen kann, validiert dabei aber gleichzeitig die repressiven, teils-
 28 destruktiven, und meist nicht zielführenden Praktiken, welche vom rechten
 29 Spektrum angeführt werden. Dabei zeigen Blicke in jene Länder, die
 30 *tough on crime* als Staatsräson verinnerlicht haben, dass eine solche
 31 Eskalationsspirale der immer härteren Maßnahmen keines Wegs mehr
 32 Sicherheit schafft, sondern zu einem sozialen Klima der Angst und der
 33 ständigen empfundenen Bedrohung führt.
 34
 35
 36
 37
 38
 39 Wir verweigern uns einem Einstieg in diese Eskalationsspirale. Wir
 40 fordern ein Modell für die Berliner Polizei, welches auf sozialer
 41 Integration und Kriminalprävention basiert. Der Notruf, die Funkstreife,
 42 und die Videokamera am kriminalitätsbelasteten Platz sind lediglich
 43 reaktive Maßnahmen die erst Greifen, wenn die Straftat bereits passiert-
 44 und der Schaden bereits angerichtet ist. Die dem zugrundeliegenden
 45 Probleme werden mit diesen Werkzeugen jedoch weder identifiziert,
 46 noch behoben. Wir fordern daher ein Konzept, welches an einem Punkt
 47 vor dem Notruf oder der Strafanzeige ansetzt. Wir fordern ein Konzept,
 48 welches Repression durch Kommunikation ersetzt. Wir fordern ein
 49 Konzept, welches die Bürger*innen in die Sicherheitsarchitektur integriert,
 50 und sie als zentrale Akteur*innen aktiviert. Wir fordern ein Konzept,
 51 dessen Fundament auf der Strategie des *Community Policing* basiert.
 52
 53
 54
 55
 56
 57 **Was ist Community Policing?**
 58 Community Policing ist ein Polizeistrategiekonzept,

Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)

- LPT I/2018: vertagt auf LPT II/2018 (Schwerpunkt Innenpolitik) und Überweisung an FA III – Innen- und Rechtspolitik

Stellungnahme/Votum des FA III:

Community Policing

Empfehlung: Erledigt bei Annahme des Antrags „Urbane Sicherheit“, hilfsweise Ablehnung

Die Antragsteller fordern:

Die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten, umfassenden Community Policing Konzepts für Berlin durch eine Expert*innenkommission unter expliziter Einbeziehung der Polizei und dessen schnellstmögliche Umsetzung.

Die Restrukturierung des Kontaktbereichsbeamten*innen-Programms in eine handlungsfähige Community Policing Einheit, welche mit den nötigen Ressourcen ausgestattet wird. Die Community Policing Einheit ist von Exekutivaufgaben der konventionellen Kriminalitätsbekämpfung- und Ermittlung zu befreien.

Die Schaffung eines verbindlichen Regelwerks, welches die Zuständigkeiten und die Arbeitsweise von Community Policing Beamt*innen definiert.

Die explizite und exklusive Bindung von Community Policing Beamt*innen an dieses Regelwerk. Die Beamt*innen dürfen keine Bedarfseinheiten für andere Dienstleistungen mehr sein.

Community Policing Beamt*innen sollen keine Schuss- oder Hieb- oder Schlagwaffen mit sich führen.

Jedem Kontaktbereich soll mindestens eine weibliche Beamt*in und mindestens ein männlicher Beamter zugeordnet sein.

Wo angebracht sollen die jeweiligen Beamt*innen Sprachkenntnisse entsprechend den lokalen Migrant*innen-Communities besitzen.

Die Community Policing Einheit soll den jeweiligen Kontaktbereichen entsprechend konkrete Maßnahmen zur Bürger*innenteilhabe erarbeiten.

Die Polizei Berlin soll in der Ausbildung einen klaren Fokus auf Community Policing setzen.

Die Polizei Berlin soll deutlich mehr Beamt*innen ausbilden, damit ein solches Community Policing Konzept effektiv und in adäquater Personenstärke angewandt werden kann.

Die Rolle, Funktion und Ziele der Beamt*innen sollen öffentlichkeitswirksam sichtbar gemacht und kommuniziert werden

Begründung:

Im Leitansatz „Urbane Sicherheit“, der dem Landespar-

1 welches auf kontinuierlichen, stabilen, kommunikativen
2 Beziehungen zwischen der Polizei und der kommunalen
3 Gemeinschaft zum Zwecke der Problemidentifizierung und
4 Kriminalprävention basiert. Ein personell gleichbleibendes
5 Team von Beamt*innen wird dabei dediziert und permanent
6 einem bestimmten überschaubaren geographischen Abschnitt
7 der Stadt zugeordnet, in welchem es täglich für die
8 Mitglieder der lokalen Gemeinschaft präsent, sichtbar und
9 ansprechbar ist. Um physische Barrieren abzubauen verzichten
10 die Beamt*innen dabei in der Regel auf Streifenwagen und
11 bewegen sich zu Fuß oder mit dem Fahrrad fort. Ziel ist es
12 dabei durch kontinuierliche gegenseitige Kommunikation und
13 Interaktion eine Partnerschaft zwischen den Bürger*innen
14 und den Beamt*innen aufzubauen, um Probleme vor Ort
15 gemeinsam zu identifizieren und passende Lösungsansätze
16 zu erarbeiten.

17
18
19 Die Community Policing Einheit ist dabei üblicherweise
20 organisatorisch und handlungspraktisch von den anderen
21 polizeilichen Diensteinheiten der Kriminalitätsbekämpfung-
22 und Ermittlung getrennt. Erkennt die Community Policing
23 Beamt*in Anhaltspunkte, die Kriminalermittlungen rechtfertigen,
24 liegt es in ihrer Diskretion diese an die dafür zuständige
25 Einheit zu informieren. Die Community Policing Beamt*in
26 wendet, abgesehen von unmittelbaren Vorfällen, selbst
27 keine Exekutivmaßnahmen an. Auch in der Anwendung von
28 repressiven Maßnahmen ist sie auf akute Notfälle, sowie
29 zum Zweck der Selbstverteidigung beschränkt. So verzichten
30 Community Policing Einheiten in Großbritannien zum Beispiel
31 komplett auf das Mitführen von Schuss- und Hieb-
32 waffen.

33
34
35 Zusätzlich spielen Elemente kommunaler Bürger*innenteilhabe
36 in Community Policing Konzepten eine zentrale Rolle. Die
37 spezifischen Maßnahmen sind stark abhängig von den
38 Gegebenheiten vor Ort und der jeweiligen Strategie der
39 Polizei. Sie können beispielsweise die Form von kommunalen
40 Rundtischen oder mobilen Sprechstunden einnehmen. Wichtig
41 ist einerseits, dass Bürger*innen einen verlässlichen
42 Anlaufpunkt zur Kommunikation haben, und dass andererseits
43 eine effektive Rechenschaftspflicht zwischen den Beamt*innen
44 und den Bürger*innen hergestellt wird. Die Ziele der
45 Polizeiarbeit werden dann von den Bürger*innen und den
46 Beamt*innen gemeinsam erarbeitet und formuliert.

47
48
49
50 Die Aufgaben der Problemidentifikation und Problemlösung
51 beziehen sich dabei explizit nicht auf die Identifikation
52 und Verhaftung von Straftäter*innen. Vielmehr stehen
53 Alltagsprobleme aus dem Kiez im Mittelpunkt, welche sich
54 auf das ganzheitliche Klima auswirken, und nicht einmal
55 unmittelbar strafrechtlich relevant sein müssen. Warum
56 kommt es an dieser Kreuzung häufig zu Unfällen? Haben
57 die Kinder einen sicheren Schulweg? Warum treffen sich
58 an bestimmten Punkten regelmäßig Suchtkranke, und wie
59 kann man diesen hel-

teitag am 17.11.2018 zur Zustimmung vorgelegt werden
wird, sind die von den Antragstellern genannten Forderungen
bereits enthalten. Die Verbreiterung des Sicherheitsbegriffs,
über den rein polizeilichen Schutzbereich hinaus, ist ein
Kernanliegen des Leittrags. Dabei wird berücksichtigt, dass
Sicherheit als zentrale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes
Leben in unterschiedlichen Lebensbereichen gewährleistet
werden muss und sich dort unterschiedlich äußert. Dies
betrifft sowohl den herkömmlichen Schutzbereich vor
Kriminalität, Gewalt und Bedrohung wie auch die Frage,
ob verlässlich eine Möglichkeit zum Wohnen, zur Ausbildung
und zur Arbeit besteht. Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung
legt der Leittrags neben den erforderlichen Eingriffsmöglichkeiten
der Sicherheitsbehörden einen weiteren Schwerpunkt auf
Prävention durch geeignete Ansprechstellen in den Quartieren
und weitere Maßnahmen. Dies erfasst im Wesentlichen die
Forderungen der Antragsteller zu diesem Punkt, geht jedoch
auch noch deutlich darüber hinaus, da der Ansatz im Leittrags
wesentlich umfassender ist als der der hiesigen Antragsteller.
Der verstärkte Einsatz von Kontaktbereichsbeamten ist
integraler Bestandteil des Leittrags.

Hilfsempfehlung Ablehnung:

Die Begründung des Antrags legt nahe, dass die o. g. Forderungen
Maßnahmen beschreiben, die nach dem Willen der Antragsteller
nicht in Ergänzung zu den vorhandenen polizeilichen
Möglichkeiten treten, sondern diese im Wesentlichen ersetzen
sollen. Unter diesem Gesichtspunkt wäre der Antrag jedoch
abzulehnen.

Die Antragsteller verkennen, dass repressive Maßnahmen
nicht einfach mit einem reaktionären Ansatz der Problembewältigung
gleichgesetzt werden können. Das Lagebild in Berlin und
vergleichbaren Metropolen ist nicht geeignet, die im Antrag
angedeutete These, es bedürfe bei Umsetzung eines Community
Policing Konzepts perspektivisch keiner Eingriffsmöglichkeiten
durch Sicherheitsbehörden mehr, zu stützen. Die Antragsteller
lassen jedoch bereits nicht erkennen, dass sie eine fundierte
Lagebewertung vorgenommen oder zumindest übernommen haben.
Die Ausgangsüberlegungen im Antrag 152/I/2018 sind daher
auch nicht mit der tatsächlichen Situation Berlins, vor allem
nicht mit der Situation seit dem 19.12.2016 und der bedrohlich
dynamischen Entwicklung der organisierten Kriminalität in
den vergangenen fünf Jahren, in Einklang zu bringen. Die
Antragsteller bezeichnen die Anpassung von Eingriffsmöglichkeiten
und -fähigkeiten als Bestandteil einer Eskalationsspirale und
gehen dabei offenbar von der (unzutreffenden) Annahme aus,
Konflikte verschärften sich durch eine angepasste Ausstattung
der Sicherheitsbehörden.

Dadurch leidet der Antrag i. E. an dem Defizit, dass einseitig
eine soziale Bewältigung der angesprochenen Problemfelder
gefordert wird, die dem Staat – als zum Schutz verpflichteten
Garanten der Sicherheit jedes und jeder Einzelnen – in letzter
Konsequenz die zwangsweise Durchsetzung von Normen unmöglich
machen wür-

1 fen? Warum kommt es zu Spannungen und Konflikten
 2 zwischen bestimmten Anwohnern? Gibt es im Kiez An-
 3 gebote, die Jugendliche mit viel unstrukturierter Frei-
 4 zeit auffangen können? Die Rolle der Community Poli-
 5 cing Beamt*innen ist die von sozialen Mediator*innen,
 6 die sich flexibel und kontextgerecht den oftmals unter-
 7 schiedlichen Problemstellungen einer jeden lokalen Ge-
 8 meinschaft anpassen. Ein solches Netzwerk lokaler In-
 9 teressensvertreter*innen bietet Vorteile für alle betei-
 10 ligten. Zum einen ergibt sich ein kohärentes Gesamtbild
 11 der sozialen Lage und den bestimmten Problemstellun-
 12 gen im Kiez, welches allen Akteur*innen ermöglicht bes-
 13 ser auf diese zu reagieren. Zum anderen können Com-
 14 munity Policing Beamt*innen in bestimmten Situatio-
 15 nen auf dieses Netzwerk zuzugreifen. So können z. B.
 16 Suchtberatungsstellen oder Jugendhäuser in Problem-
 17 lösungsprozesse integriert werden, oder umgekehrt auf
 18 Beamt*innen zugehen und diese auf bestimmte Pro-
 19 blemlagen aufmerksam machen.

20
 21 Die Policing Community Einheiten sollen sich dabei
 22 gleichermaßen aus lokal vernetzten und aus anderen
 23 Einsatzgebieten hinzugezogenen Beamt*innen zusam-
 24 mensetzen. Damit wird die bereits bestehende Orts-
 25 kenntnis der Beamt*innen sinnvoll um eine kontrollie-
 26 rende Außenperspektive ergänzt. Dabei muss gewähr-
 27 leistet sein, dass die Polizeiarbeit innerhalb eines fest-
 28 gelegten Rahmens stattfindet, weshalb ein allgemein
 29 gültiger Ziel- und Kompetenzkatalog definiert werden
 30 muss, der die Grundlage jeder Polizeiarbeit bilden soll.
 31 Zudem soll sich die Polizeiarbeit ausdrücklich nicht nur
 32 an den Bedürfnissen der Bürger*innen orientieren, die
 33 sich an der Diskussion beteiligen, sondern die Bedürf-
 34 nisse aller im Kiez lebender Personen berücksichtigen.
 35 Zu diesem Zweck sollen lokale Vereinigungen, karitative
 36 Verbände und Unternehmen aktiv in das Konzept einge-
 37 bunden werden.

38
 39 Community Policing Beamt*innen sind im Kiez einge-
 40 bettete Akteur*innen, die neben unmittelbar kriminolo-
 41 gischen Aspekten vorrangig das soziale Gesamtgefü-
 42 ge im Blick haben sollen. Dabei sind sie jedoch weder
 43 ein erweitertes Ordnungsamt, noch übernehmen sie
 44 die Funktionen von Sozialarbeiter*innen. Während Be-
 45 amt*innen des Ordnungsamts mit der klaren Maßgabe
 46 vorgehen Ordnungswidrigkeiten zu identifizieren und
 47 zu ahnden, also eine ausschließlich exekutive Funktion
 48 einnehmen, erfüllen Community Policing Beamt*innen
 49 die Aufgabe strukturelle Probleme, die sich mitunter
 50 in einer Anhäufung von Ordnungswidrigkeiten (z.B. öf-
 51 fentlicher Drogenkonsum) äußern können, zu identifi-
 52 zieren und zusammen mit der Gemeinschaft zu kon-
 53 struktiven Lösungsansätzen zu kommen. Dabei erfüllen
 54 sie jedoch auch nicht die Funktion von Sozialarbeitern,
 55 die mit bestimmten Einzelpersonen über einen länge-
 56 ren Zeitraum Lösungen zu ihren konkreten Lebenssi-
 57 tuationen erarbeiten und diese betreuen. Einzelperso-
 58 nen mit Beratungsstellen oder karitativen Einrichtun-
 59 gen zu vernetzen, sofern diese das möchten, kann eine

de, da er die dafür notwendigen Eingriffsmöglichkeiten
 und – befugnisse aus Sicht der Antragsteller nicht wei-
 ter den veränderten Erfordernissen anpassen soll.

1 Maßnahme der Beamt*innen sein, unterliegt letztend-
2 lich aber ihrer Diskretion.

3
4 Community Policing wird in unterschiedlichen Formen
5 in einer Vielzahl von Ländern angewandt, allen voran in
6 Teilen der Vereinigten Staaten, in Großbritannien, und
7 in den skandinavischen Ländern. Eines der bekannte-
8 ren deutschen Community Policing Konzepte sind die
9 sogenannten Bezirksbeamten in Düsseldorf. Die Resul-
10 tate sind in allen Anwendungsbereichen die selben:
11 Rückläufige Kriminalitäts- und Ordnungswidrigkeitsra-
12 ten, insbesondere in der Gewaltkriminalität, und ein
13 höheres Sicherheitsgefühl unter den Bürger*innen. So-
14 mit adressiert Community Policing sowohl Fragen ob-
15 jektiver Sicherheit, im Sinne von quantitativ erfassba-
16 ren Rückgängen an Vorfällen, als auch Fragen subjekti-
17 ver Sicherheit, im Sinne eines sozialeren, vertrauensvol-
18 leren gesellschaftlichen Klimas.

19
20 Aus feministischer Perspektive ist Community Policing
21 außerdem wesentlich geeigneter Fragen weiblicher Si-
22 cherheit zu adressieren, als traditionelle responsiv-
23 repressive Polizeistrategien. So ist zum Beispiel der
24 Notruf oder der Gang zur Polizei für viele Opfer von
25 Missbrauch und häuslicher Gewalt oft mit Scham oder
26 der erheblichen Angst vor Vergeltungsmaßnahmen des
27 Mannes verbunden. Notrufstreifen sind in der unmit-
28 telbaren Situation ebenfalls oft die Hände gebunden. In
29 einem Community Policing Konzept hingegen ist es für
30 eine Beamt*in möglich, nachdem sie Hinweise von An-
31 wohner*innen oder vom Opfer selbst erhalten hat, dis-
32 kretere Wege einzuleiten dem Opfer zu helfen (z. B. die
33 Vernetzung mit einer Beratungsstelle), das Opfer zu ei-
34 ner Anzeige zu ermutigen und diese ggf. mit ihr ange-
35 messen vorzubereiten. Deshalb ist es unerlässlich, dass
36 in jedem Kiez auch mindestens eine weibliche Commu-
37 nity Policing Beamtin präsent ist.

38
39 **Community Policing**

- 40 • Verringert durch einen gesamtgesellschaftlichen
- 41 Präventivansatz Kriminalität und Ordnungswidrig-
- 42 keiten
- 43 • Verringert durch effektive Prävention den Einsatz
- 44 von reaktionären und repressiven Maßnahmen
- 45 • Erhöht durch kontinuierliche Kommunikation und
- 46 gemeinsame Zielsetzungen das Sicherheitsgefühl
- 47 der Bürger*innen
- 48 • Stellt den Kiez in den Mittelpunkt der Sicherheitsar-
- 49 chitektur und ist so in der Lage Strategien und Maß-
- 50 nahmen an den jeweiligen unterschiedlichen Pro-
- 51 blemstellungen auszurichten
- 52 • Schafft Vertrauen zwischen den Beamt*innen und
- 53 den Bürger*innen
- 54 • Aktiviert Bürger*innen als zentrale Akteure in
- 55 Qualitäts- und Sicherheitsfragen ihres Kiezes und
- 56 Ermöglicht effektive Teilhabe

57
58 **Hintergrund: Community Policing in Berlin – Die soge-**
59 **nannten Kontaktbereichsbeamt*innen**

1 Dem Community Policing ähnliche Elemente wurden
 2 im damaligen Westberlin im Zuge einer Polizeireform
 3 bereits in den 1970er Jahren unter dem Begriff „Kon-
 4 taktbereichsbeamte“ eingeführt. Die Aufgabe der Be-
 5 amt*innen in ihren jeweiligen Kiezen (Konktaktberei-
 6 che) bestand darin dauerhaft verfügbare und verläss-
 7 liche Ansprechpartner*innen darzustellen, die bei klei-
 8 neren Problemen aushelfen, bei Konflikten als Media-
 9 tor*innen auftreten können, und aufgrund ihrer dauer-
 10 haften Präsenz im- und Interaktion mit dem Kiez eine
 11 Schlüsselrolle in der Kriminalprävention einzunehmen.

12
 13 Mit der Berliner Polizeireform von 1998 und der Einfüh-
 14 rung des sogenannten „Berliner Modells“, welches vor-
 15 sah alle responsiven, investigativen, und administrati-
 16 ven Prozesse fortan in Person der Funkstreifen zu verei-
 17 nen, wurde die Praxis der Kontaktbereichsbeamt*innen
 18 effektiv eingestellt. Die Aufgaben, welche die KoBBs
 19 zuvor dediziert und gesondert von den übrigen Poli-
 20 zeieinheiten ausübten, wurden zur Zuständigkeit aller
 21 Dienstkräfte erklärt. Eine effektive Trennung von Exe-
 22 kutivaufgaben und Präventionspraktiken war so nicht
 23 mehr gewährleistet. Die zuvor zentralen Aspekte der
 24 Bürger*innennähe sowie der personell etablierten und
 25 zeitlich permanenten Präsenz wurden außerdem durch
 26 massive Personalreduzierungen drastisch untergraben.

27
 28 2007 wurde der Kontakrbereichsdienst in limitierter
 29 Form wieder eingeführt. Zudem wurde auf Initiative des
 30 Berliner Polizeipräsidenten das „Berliner Modell“ 2014
 31 wieder zurückgerollt, sodass administrative Aufgaben
 32 wieder von dedizierten Personal übernommen wurden.
 33 Infolgedessen blieb die Rolle der wenigen noch verblei-
 34 benden Kontaktbereichsbeamt*innen jedoch institutio-
 35 nell vage und öffentlich kaum erkennbar.

36
 37 Eine kleine Anfrage des Grünen Abgeordneten Bene-
 38 dikt Lux an die Senatsverwaltung im Januar 2016 ergab:
 39 das Berliner Stadtgebiet ist derzeit in 1.208 Kontaktbe-
 40 reiche aufgeteilt. Jedem Kontaktbereich sei „grundsätz-
 41 lich [...] eine Dienstkraft der Polizei Berlin namentlich
 42 zugeordnet“. In ihren Handlungen sind die KoBBs je-
 43 doch nicht auf die klassische Community Policing Ar-
 44 beit beschränkt, sondern „stehen grundsätzlich für alle
 45 Aufgaben im Einsatzdienst der Dienstgruppen zur Ver-
 46 fügung“, wozu „Wachdienst, Funkwageneinsatzdienst,
 47 Brennpunktstreifen, Verkehrsüberwachung, Kriminali-
 48 tätsbekämpfung und der Veranstaltungsschutz gehö-
 49 ren“. Zwar wird eine Entlastung zugunsten der klas-
 50 sischen KoBB Aufgaben angestrebt, diese wird jedoch
 51 vom chronischen Personalmangel und einer fehlenden
 52 verbindlichen Community Policing Organisationsstruk-
 53 tur maßgeblich untergraben. Die aktuellen KoBBs sind
 54 daher nicht mit den „alten KoBBs“ gleichzusetzen; eine
 55 Einschätzung, die der Berliner Polizeipräsident im Janu-
 56 ar 2015 öffentlich einem Interview mit der Berliner Zei-
 57 tung teilte.

58
 59 Im Abschnitt „Polizeipräsenz vor Ort sichern“ des Rot-

1 Rot-Grünen Koalitionsvertrags der Berliner Landesre-
2 gierung finden sich die Forderungen nach „mehr Kon-
3 taktbereichsbeamte[n] im Kiez“ und einem „spürba-
4 ren“ Ausbau von Fuß- und Fahrradstreifen. Die generelle
5 Stoßrichtung ist die richtige, jedoch finden sich im Ver-
6 trag keine Spezifizierungen zur Qualität und Organisa-
7 tionsstruktur dieser Präsenz. Außerdem fehlt eine kla-
8 re Zielsetzung zur Anzahl der zusätzlichen Kontaktbe-
9 reichsbeamt*innen, sowie Aussagen über ihre Einsatz-
10 art und ihre Handlungsfelder. Eine bloße Erhöhung der
11 Anzahl von Kontaktbereichsbeamt*innen, ohne sie ex-
12 plizit und exklusiv an ein strukturell definiertes Regel-
13 werk von Community Policing Praktiken zu binden, ist
14 unzureichend und verfehlt den erwünschten Effekt.

15

16 **Paradigmenwechsel: Community Policing als Funda-**
17 **ment der Berliner Polizeiarbeit etablieren!**

18 Wir fordern ein Sicherheitsnetzwerk der sozialen In-
19 tegration und der innergesellschaftlichen Solidarität.
20 Community Policing als Fundament für die Berliner Po-
21 lizeiarbeit stellt den Kiez der Bürger*innen in den Mit-
22 telpunkt, setzt den polizeilichen Fokus auf Präventivar-
23 beite, definiert die Rolle von Polizeibeamt*innen in der
24 Stadtgesellschaft neu, und bietet einen Ausweg aus der
25 Eskalationsspirale der reaktiven und repressiven Maß-
26 nahmen, welche die aktuelle Debatte dominiert. Die
27 Berliner Praxis der Kontaktbereichsbeamt*innen ist ein
28 brauchbarer Ausgangspunkt für einen solchen Paradig-
29 menwechsel, greift aber angesichts der unklaren Zu-
30 ständigkeiten und Zielsetzungen, der unzureichenden
31 öffentlichen Kommunikation, und der Abwesenheit eines
32 verbindlichen Community Policing Konzepts deut-
33 lich zu kurz.

34

35 **Deshalb fordern wir:**

- 36 • Die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundier-
37 ten, umfassenden Community Policing Konzepts
38 für Berlin durch eine Expert*innenkommission un-
39 ter expliziter Einbeziehung der Polizei und dessen
40 schnellstmögliche Umsetzung.
- 41 • Die Restrukturierung des
42 Kontaktbereichsbeamten*innen-Programms
43 in eine handlungsfähige Community Policing
44 Einheit, welche mit den nötigen Ressourcen aus-
45 gestattet wird. Die Community Policing Einheit
46 ist von Exekutivaufgaben der konventionellen
47 Kriminalitätsbekämpfung- und Ermittlung zu
48 befreien.
- 49 • Die Schaffung eines verbindlichen Regelwerks, wel-
50 ches die Zuständigkeiten und die Arbeitsweise von
51 Community Policing Beamt*innen definiert.
- 52 • Die explizite und exklusive Bindung von Communi-
53 ty Policing Beamt*innen an dieses Regelwerk. Die
54 Beamt*innen dürfen keine Bedarfseinheiten für an-
55 dere Dienstseinheiten mehr sein.
- 56 • Community Policing Beamt*innen sollen keine
57 Schuss- oder Hieb Waffen mit sich führen.
- 58 • Jedem Kontaktbereich soll mindestens eine weibliche
59 Beamt*in und mindestens ein männlicher Be-

- 1 amter zugeteilt sein.
- 2 • Wo angebracht sollen die jeweiligen Beamt*innen
- 3 Sprachkenntnisse entsprechend den lokalen
- 4 Migrant*innen-Communities besitzen.
- 5 • Die Community Policing Einheit soll den jeweiligen
- 6 Kontaktbereichen entsprechend konkrete Maßnahmen
- 7 zur Bürger*innenteilhabe erarbeiten.
- 8 • Die Polizei Berlin soll in der Ausbildung einen klaren
- 9 Fokus auf Community Policing setzen.
- 10 • Die Polizei Berlin soll deutlich mehr Beamt*innen
- 11 Ausbilden, damit ein solches Community Policing
- 12 Konzept effektiv und in adäquater Personenstärke
- 13 angewandt werden kann,
- 14 • Die Rolle, Funktion und Ziele der Beamt*innen sol-
- 15 len öffentlichkeitswirksam sichtbar gemacht und
- 16 kommuniziert werden.
- 17
- 18

- 19 **Antrag WV153/I/2018**
- 20 **Jusos LDK**
- 21 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 22 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
- 23
- 24 **Für unsere Grundrechte: Abrüsten bei den Polizeien**
- 25 Der Umgang mit den Demonstrationen während der
- 26 verschiedenen G20-Gipfel-Veranstaltungen im letzten
- 27 Jahr sowie zum Beispiel rund um den Parteitag der AfD
- 28 in Hannover haben gezeigt, dass wir das Grundrecht
- 29 auf Demonstration besser schützen müssen, sodass alle
- 30 Menschen von diesem Grundrecht Gebrauch machen
- 31 können und gefahrlos, sicher und frei demonstrieren
- 32 können.
- 33
- 34 Dazu gehört einerseits konsequentes Vorgehen der
- 35 Polizei bei Demonstrationen gegen gewalttätige Stör-
- 36 er*innen von friedlichen Versammlungen und von
- 37 freier Meinungsäußerung. Denn wer das Versamm-
- 38 lungsrecht missbraucht um Gewalt gegen Menschen
- 39 und Dinge auszuüben und damit friedliche Teilneh-
- 40 mer*innen von Demonstrationen in der Ausübung ih-
- 41 res Grundrechts gewalttätig behindert und gefährdet,
- 42 muss von der Polizei daran gehindert werden.
- 43
- 44 Gleichzeitig liegt es auch in der Verantwortung der Po-
- 45 lizei bei potentiellen Konfliktsituationen während De-
- 46 monstrationen ihren Beitrag zur Deeskalation der Situa-
- 47 tion zu leisten. Die Eskalation der Gewalt rund um den
- 48 G20-Gipfel hat erneut gezeigt, dass weder ein massi-
- 49 ves Personal- noch Materialaufgebot der Polizei auf po-
- 50 tentielle Gewalttäter*innen abschreckend wirkt und eine
- 51 solche Eskalation verhindern kann. Im Gegenteil, eine
- 52 solche Abschreckungsstrategie wirkt provozierend,
- 53 weil sie auf eine Einschränkung der Versammlungsfrei-
- 54 heit auch friedlicher Demonstrant*innen hinausläuft.
- 55 Auch die mehreren hundert teilweise schwer verletzte
- 56 Polizist*innen und Demonstrant*innen belegen, dass

Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)

- LPT I/2018: vertagt auf LPT II/2018 (Schwerpunkt Innenpolitik) und Überweisung an FA III – Innen- und Rechtspolitik

Fachausschuss III Inneres und Recht

Stellungnahme zum Antrag der Juso LDK 153/I/2018 Für unsere Grundrechte: Abrüsten bei den Polizeien

Empfehlung: Ablehnung

Begründung:

Der Antrag zielt darauf ab, dass Polizeibeamte bei Demonstrationen weitgehend schutzlos und unbewaffnet eingesetzt werden sollen und begründet dies mit den Ereignissen in Hamburg beim G-20 Gipfel.

Hierzu stellt der Fachausschuss fest, dass schon die Analyse der Ereignisse in Hamburg lebensfremd und verfehlt ist. Bei den gewalttätigen Demonstrationen beim G 20 Gipfel wurden schwerste Straftaten gegenüber Polizeibeamten verübt. So wurden beispielsweise schwere Pflastersteine von Hausdächern auf Polizeibeamte geworfen. Die Forderungen, die Polizei müsste „abrüsten“ und Polizeibeamte dürften bei Demonstrationen stets nur „unbewaffnet in der ersten Reihe“ stehen, ist angesichts der Gewalteskalation in Hamburg blanker und menschenverachtender Zynismus.

Berlin hat seit Jahren sehr erfolgreich eine Strategie der Deeskalation bei Demonstrationen praktiziert, die aber auch schnell und konsequent gegen Gewalttäter vorgeht, die unter Missbrauch des Demonstrationsrechts Straftaten verüben. Die Schaffung eines Versammlungsfreiheitsgesetzes ist bereits im Koalitionsvertrag von 2017 vereinbart. Die SPD Berlin lehnt Gewalt bei Demonstrationen ab und steht solidarisch an der Seite der Berliner Polizei, die das Demonstrationsrecht

1 diese Strategie gescheitert und niemandem der Betei- schützt.
 2 ligten zuzumuten ist. Wer auf Gewalt aus ist, bedient
 3 sich selbst Eskalationsstrategien und wird sich durch
 4 Aufrüstung und Druck nicht abschrecken lassen. Dafür
 5 ist aber die freie Grundrechtsausübung aller friedlichen
 6 Demonstrant*innen gefährdet.
 7
 8 Aus dem Desaster der Polizeiarbeit während der G20-
 9 Gipfelveranstaltungen müssen nun entsprechende leh-
 10 ren gezogen werden. Zunächst einmal muss das Grund-
 11 recht auf Demonstrationsfreiheit nicht leichtfertig ein-
 12 geschränkt werden. Ein Verbot des Protestcamps kurz
 13 vor dem Gipfel führte bereits zu ersten Spannungen
 14 und einem Unverständnis der Demonstranten gegen-
 15 über der Polizei aber auch den Genehmigungsbehör-
 16 den.
 17
 18 Die erste Lehre muss daher sein: Auch den Demons-
 19 trant*innen gehört der öffentliche Raum, die Politik soll-
 20 te sie bei ihren Demonstrationsbestrebungen unter-
 21 stützen. Den Demonstranten muss Raum für ihre freie
 22 und friedliche Meinungsäußerung zugesichert werden.
 23
 24 Die benötigte Ausrüstung zum Schutz der Schutzper-
 25 sonen wie zum Beispiel besonders gefährdete Politi-
 26 ker*innen darf nur zu deren Schutz, in deren unmittel-
 27 barer Nähe eingesetzt werden. Sie darf nicht gegen-
 28 über Demonstrant*innen oder anderen Zivilpersonen
 29 zur Einschüchterung verwendet werden.
 30
 31 Auch die demonstrative Zurschaustellung zunehmend
 32 paramilitärischer Ausrüstung in Verbindung mit mar-
 33 tialischem Auftreten von Polizist*innen trägt nicht zur
 34 Deeskalation bei. Solche Ausrüstung wird vorgeblich
 35 vor dem Hintergrund steigender Terrorgefahr beschafft.
 36 Tatsächlich kommen sie aber auch zur Abschreckung
 37 bei Demonstrationen wie beim G20-Gipfel zum Einsatz.
 38 Der Zweck von Kriegswaffen wie Sturmgewehren ist
 39 das Töten von Menschen. Werden sie im Umfeld von
 40 Demonstrationen, wie in Hamburg geschehen, einge-
 41 setzt, wird den Teilnehmenden insofern implizit mit ih-
 42 rer Tötung gedroht. Unter diesen Voraussetzungen ist
 43 die freie Ausübung der Grundrechte Versammlungsfrei-
 44 heit und freier Meinungsäußerung nicht mehr gewähr-
 45 leistet.
 46
 47 Deshalb fordern wir Abrüstung bei den Polizeien des
 48 Bundes und der Länder. Alle direkt in Kontakt mit
 49 den Demonstrierenden stehenden Polizist*innen müs-
 50 sen die Versammlungsfreiheit sicherstellen. Dazu ge-
 51 hört, dass Polizist*innen dem äußeren Erscheinungsbild
 52 und ihrer Ausrüstung nach nicht in erster Linie als po-
 53 tentielle Gefahrenquelle, sondern als politisch neutra-
 54 le Grundrechtswahrer*innen wahrgenommen werden
 55 können. Pfefferspray und andere chemische Reizstoffe,
 56 sowie Panzerwagen und Wasserwerfer haben auf De-
 57 monstrationen grundsätzlich nichts zu suchen. Schlag-
 58 stöcke und Schusswaffen dürfen nur im äußersten Not-
 59 fall eingesetzt werden, wenn alle Mittel zur Deeskala-

1 tion ausgeschöpft sind. Diese müssen abseits bereitge-
2 halten getragen werden. Die Polizist*innen in der ersten
3 Reihe müssen stets unbewaffnet sein.
4
5 Statt die Polizei mit immer schwereren Geschützen
6 auszurüsten fordern wir einen stärkeren Fokus auf
7 Deeskalationsstrategien innerhalb von Fortbildungen
8 und in der Ausbildung der Polizist*innen.
9

10 **Antrag WV156/I/2018**
11 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
12 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

13
14 **Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und Be-**
15 **leuchtung im öffentlichen Raum als Bestandteil der Si-**
16 **cherheitspolitik in Berlin**

17 Aktuell werden viele wichtige Ansätze und Maßnah-
18 men zur Verbesserung der Sicherheitspolitik in Berlin,
19 von der besseren Ausstattung der Sicherheitsbehörden
20 bis zur Ausweitung der Videoüberwachung, auch inner-
21 halb der SPD diskutiert. In einem ganzheitlichen Kon-
22 zept der Berliner SPD zur Sozialen und Inneren Sicher-
23 heit sollen jedoch auch Aspekte wie die Sauberkeit und
24 die ausreichende Beleuchtung im öffentlichen Raum
25 durch die Aufnahme der nachfolgend beschriebenen
26 Maßnahmen angemessene Berücksichtigung finden.

27
28 Die Sauberkeit im Stadtbild trägt wesentlich zur Erhö-
29 hung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bür-
30 ger bei. Zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentli-
31 chen Raum wollen wir zum einen die Kontrollen der zu-
32 ständigen Ordnungsämter in den Bezirken ausweiten
33 und intensivieren, um illegale Müllentsorgung, Schmie-
34 rereien, Verschmutzungen etc. zu verhindern. Dazu sol-
35 len die Ordnungsämter personell besser ausgestattet
36 werden. Zum anderen wollen wir auch das Bewusstsein
37 und das bürgerschaftliche Engagement der Anwohne-
38 rinnen und Anwohnern in den Berliner Kiezen vor Ort
39 zur Erhaltung und Förderung eines sauberen und le-
40 benswerten Wohnumfeldes stärken.

41
42 In Parkanlagen und auf der Straße wollen wir mehr Ab-
43 falleimer aufstellen, zerstörte Müllbehälter müssen re-
44 gelmäßig erneuert werden. Auch die Zahl der Hunde-
45 kotbeutelspender soll in den Bezirken deutlich erhöht
46 werden. Im gesamten Stadtgebiet sollen mehr öffentli-
47 che Toiletten angeboten werden. Dabei ist es uns wich-
48 tig, dass die gesamte Infrastruktur an öffentlichen Toi-
49 letten in der Stadt den BürgerInnen kostenfrei zur Ver-
50 fügung gestellt wird. Um die illegale Sperrmüllentsor-
51 gung im Stadtgebiet zu bekämpfen, soll zweimal im
52 Jahr eine kostenfreie Sperrmüllabholung durch die BSR
53 für die Bürgerinnen und Bürger in allen Bezirken ange-
54 boten werden, vergleichbar mit der Abholung der Tan-
55 nenbäume im Januar.

56

Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)

- LPT I/2018: vertagt auf LPT II/2018 (Schwerpunkt Innenpolitik) und Überweisung an FA III – Innen- und Rechtspolitik

Stellungnahme FA III – Innen- und Rechtspolitik

Der Antrag der KDV MH 156/I/2018 „Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und Beleuchtung im öffentlichen Raum..) hat der Fachausschuss mit Annahme votiert

1 Vor allem auch im Hinblick auf die Aufrechterhaltung
 2 der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es unser
 3 Ziel, illegale Graffiti/Schmierereien und Plakate sowie
 4 zerstörte Scheiben an städtischen Gebäuden innerhalb
 5 von 24 Stunden beseitigen oder ersetzen zu lassen, um
 6 der Vernachlässigung von Stadtgebieten und der Ent-
 7 stehung von Kriminalität effektiv entgegenzuwirken.
 8 Um den künstlerischen Aspekt von Graffiti zu stärken
 9 und Schmierereien im Stadtbild zu vermeiden, wollen
 10 wir die Anzahl von sog. „Free-Walls“ (Flächen zum le-
 11 galen Gestalten mittels Graffiti) berlinweit erhöhen.
 12 Die Bezirke sollen dazu auch gezielt Gebäude (z.B. leer-
 13 stehende Turnhallen) an Graffiti-Künstler freigeben. Die
 14 Flächen und Wände sollen so künstlerisch anspruchsvoll
 15 gestaltet werden.

16
 17 Auch die ausreichende Ausleuchtung von Straßen, Plät-
 18 zen und Parkanlagen in der Dunkelheit ist ein weite-
 19 rer Eckpunkt unseres Sicherheitskonzeptes für Berlin.
 20 Die öffentliche Beleuchtung trägt wesentlich zum Si-
 21 cherheitsgefühl der Bevölkerung bei und beeinflusst
 22 die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Wir wol-
 23 len durch die Aufstellung neuer Laternen im gesam-
 24 ten Stadtgebiet, insbesondere an kriminalitätsbelas-
 25 teten Orten und in Parkanlagen, die Entstehung von
 26 „Angsträumen“ gezielt verhindern bzw. diese zurück-
 27 drängen. Zudem muss ein schneller Austausch von de-
 28 fekten Leuchtmitteln innerhalb von 24 Stunden stadt-
 29 weit gewährleistet werden.

30
 31 Die oben beschriebenen Sicherheitsaspekte im Hinblick
 32 auf die Sauberkeit und Beleuchtung im öffentlichen
 33 Raum sollen nicht nur für touristisch attraktive Stadt-
 34 teile im Zentrum Berlins gelten, sondern auch in den
 35 Randbezirken der Stadt umgesetzt werden.

36

37 **Antrag WV154/I/2018**
 38 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

40

41 **Erhalt des Unterrichtsfachs Politische Bildung an der Po-**
 42 **lizeiakademie Berlin in hoher Qualität und Quantität**

43 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abge-
 44 ordnetenhaus zu Berlin auf, sich dafür einzusetzen, dass
 45 das Unterrichtsfach Politische Bildung in hoher Quanti-
 46 tät und Qualität in der Ausbildung von Polizeimeister-
 47 anwärterInnen an der Polizeiakademie Berlin durch da-
 48 für fachlich ausgebildetes Lehrpersonal mit praktischer
 49 Personalerfahrung fortgeführt wird.

50

51 Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten
 52 ist klar, dass eine starke Polizei auf dem Fundament
 53 der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ba-
 54 siert. Ein Demokratieverständnis kann nur dann durch
 55 zukünftige Polizistinnen und Polizisten gelebt werden,
 56 wenn dies durch das Unterrichtsfach „Politische Bil-

Annahme (K)

- LPT I/2018: vertagt auf LPT II/2018 (Schwerpunkt In-
 nenpolitik) und Überweisung an FA III – Innen- und
 Rechtspolitik

**Stellungnahme FA III: Zum Antrag der KDV F-K
 154/I/2018 „Erhalt politische Bildung an der Polizeiaka-
 demie ..) hat der Fachausschuss auf Annahme votiert.**

1 dung“ in angemessener Weise vermittelt wird.

2

3 **Begründung**

4 Mit der neuen Reform der Polizeiakademie in Berlin
5 ergaben sich hinsichtlich des Unterrichtsfachs „Poli-
6 tische Bildung“ weitreichende Veränderungen. Diese
7 betreffen das bisherige Lehrpersonal, als auch Unge-
8 reimtheiten mit den nun aktuellen Zuständigkeiten.

9

10 Das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ wird von nun
11 an von Lehrkräften unterrichtet, die nicht mehr durch
12 Vollzugsbeamte, sondern durch ziviles Lehrpersonal re-
13 präsentiert werden. Das hat zur Folge, dass es zu starken
14 Stundenausfall und Planänderungen kommt, die nicht
15 mehr durch Vertretung stattfinden, da das nun zivile
16 Lehrpersonal zusätzlich zu anderen Unterrichtsstunden
17 das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ unterrichten
18 muss.

19

20 Außerdem wurde das zivile Lehrpersonal weder durch
21 Qualifikationen noch durch Lehrgänge auf die neue Auf-
22 gabe „Politische Bildung“ zu unterrichten vorbereitet,
23 weshalb hier kein praxisnaher Unterricht durch ehe-
24 malige Vollzugsbeamte (Lebens- und Berufserfahrung)
25 mehr stattfindet. Weiterhin entfällt eine hohe Motiva-
26 tion zur Vermittlung des Unterrichtsfachs, da die ehe-
27 maligen Vollzugsbeamten, die dieses Fach unterrich-
28 tet haben, ein hohes Engagement für diesen Bereich in
29 Form von Begleitmaterial, Vernetzungen in der gesam-
30 ten Stadt und Zusammenarbeit mit diversen Kooperati-
31 onspartnern in allen Bereichen aufwiesen.

32

33 Hinzu kommt ein erhöhter Kostenfaktor, da ein Poli-
34 zeivollzugsbeamter in der Besoldungsgruppe A10 bis
35 A12 angesiedelt ist und das allgemeine Lehrpersonal ei-
36 ne Besoldung von A13 erhält. Es kann und darf nicht
37 sein, dass hier Einsparungen für die Vermittlung von
38 Demokratieverständnis bei Polizeimeisteranwärtern/-
39 innen durchgesetzt werden.

40

41 Aus den Koalitionsvereinbarungen 2016-2021 ergeben
42 sich klare Inhalte, die die Demokratieförderung in der
43 Gesellschaft, insbesondere bei der Polizei, stärken sol-
44 len. Diese Ziele stehen im Widerspruch zur aktuellen Re-
45 form.

Inneres / Recht

1 **Antrag 146/II/2018**

2 **KDV Lichtenberg**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Polizeiarbeit bei Demonstrationen**

6 Das Demonstrationsrecht gilt für alle Meinungen, die
7 im Rahmen unserer Verfassung liegen. Das gilt für eine
8 geprüfte und angemeldete Hauptdemonstration, aber
9 auch für spontane Gegendemonstrationen.

10

11 Dazu gehört:

12

13 • Nicht-aggressive oder -militante Formen zivilen
14 Ungehorsams müssen verhältnismäßig behandelt
15 werden. Strategisch ist eine Deeskalation statt ge-
16 walttätiger und unverhältnismäßiger Räumungs-
17 aktionen anzustreben.

17

18 • Demonstrationen in Hör- und Sichtweite sind zuzu-
19 lassen.

19

20 Zur weiteren Umsetzung fordern wir:

21

22 • Hohe Auflagen für den Veranstaltungsort sowie ad-
23 ministrative Potentiale für ein Verbot der Marsch-
24 route.

24

25 • Auflagen für Demonstrationsteilnehmer*innen
26 konsequent durchsetzen: Verbot von Uniformie-
27 rung mit konsequenter Einhaltung, keine Banner
28 mit Referenzen, Symbolen und Parolen der Na-
29 tionalsozialist*innen, auch nicht, wenn sie erst
30 im Kontext der Demonstration deutbar werden.
31 Beispielsweise wurde die Bekleidung der Demons-
32 trationsteilnehmer*innen am „Heiß-Marsch“ erst
33 vor Ort als Uniformierung erkennbar.

33

34 • Unbedingter Schutz von Journalist*innen, um eine
35 objektive Berichterstattung zu ermöglichen.

35

36 Wir unterstützen einen polizeiunabhängigen Polizei-
37 beauftragten, damit all die Forderungen auch Wirkung
38 zeigen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das
39 Nicht-Einhalten der Auflagen auch Konsequenzen
40 hat. Der polizeiunabhängige Polizeibeauftragte soll
41 auch unabhängige Demonstrationsbeobachter*innen
42 einsetzen können, die an Demonstrationen teilneh-
43 men und Rechtsverstöße von Demonstrant*innen,
44 Polizeikräften oder nicht demonstrierenden Personen
45 dokumentieren und darüber sowohl Behörden als auch
46 die Öffentlichkeit informieren.

47

Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der
Antragskommission (K)

- 1 **Antrag 149/II/2018**
2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **8. Mai Feiertag**
7 Der 8. Mai als „Tag der Befreiung vom Faschismus“ soll
8 gesetzlicher Feiertag werden.
9

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

- 10 **Antrag 150/II/2018**
11 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
12 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
13 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
14
15 **Der Europatag soll gesetzlicher Feiertag werden**
16 Um die Bedeutung der Europäischen Union im Leben
17 der Bürger*innen zu betonen und einen Beitrag zu mehr
18 positiver Kommunikation über die Europäische Union
19 zu leisten, soll der Europatag (der 9. Mai jeden Jahres
20 – Jahrestag der Schuman-Erklärung) zu einem gesetz-
21 lichen Feiertag werden.
22 Die SPD setzt sich europaweit bzw. in der Europäischen
23 Union dafür ein, den Europatag zu einem europaweiten
24 gesetzlichen Feiertag zu machen.
25
26 **Begründung**
27 Auf der einen Seite bedarf es einem Mehr an positiver
28 Kommunikation über die Europäische Union sowie die
29 Bedeutung, welche sie im Leben der Bürger*innen spielt
30 – oft wird der Europäischen Union lediglich als negativ
31 wahrgenommene Regulierung zugerechnet. Auf der
32 anderen Seite wird derzeit in Berlin nach einem Anlass
33 für einen weiteren gesetzlichen Feiertag gesucht.
34 Dieser soll, um die Bedeutung der Europäischen Union
35 hervorzuheben, der Europatag werden.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

- 36 **Antrag 151/II/2018**
37 **KDV Pankow**
38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
39
40 **Frauen*kampftag ist Feiertag – den 8. März als gesetz-**
41 **lichen Feiertag in Berlin einführen**
42 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
43 Berliner Senats und die Mitglieder der SPD-Fraktion im
44 Berliner Abgeordnetenhaus dazu auf, sich in den Ver-
45 handlungen mit den Koalitionspartner*innen dafür ein-
46 zusetzen, dass der 8. März als neuer gesetzlicher Feier-
47 tag in Berlin etabliert wird.
48
49 Die Berliner*innen haben einen weiteren arbeitsfrei-
50 en Tag verdient. Daher begrüßen wir die Diskussion
51 in der Berliner Koalition um die Einführung eines

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

1 neuen Feiertages. Berlin ist eine säkular geprägte
 2 Stadt zu der kein weiterer religiöser Feiertag passt.
 3 Es muss ein Tag ausgewählt werden, der eine große
 4 gesamtgesellschaftliche Bedeutung hat. Hierfür ist der
 5 Internationale Frauen*kampftag, der seit 1921 am 8.
 6 März begangen wird hervorragend geeignet.

7

8 **Begründung**

9 Der internationale Frauen*kampftag am 8. März geht
 10 auf die deutsche Sozialistin Clara Zetkin zurück und
 11 wurde erstmals im März 1911 in verschiedenen Staaten
 12 Europas gefeiert. In Deutschland wurde der Frau-
 13 en*kampftag von der SPD und den Gewerkschaften
 14 getragen, die damit die Forderung nach dem Wahlrecht
 15 der Frauen* unterstützen. Zwischen dem 1. und 2. Welt-
 16 krieg protestierten Frauen* am 8. März weltweit für die
 17 Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches sowie
 18 für Mutter- und Schwangerschaftsschutz. Im Drit-
 19 ten Reich wurde der Feiertag verboten und durch den
 20 Muttertag „ersetzt“. In der DDR war der 08. März ein of-
 21 fizieller Feiertag. 1977 führte die UN-Vollversammlung
 22 den 8. März als „Tag der Vereinten Nationen für die
 23 Rechte der Frau und den Weltfrieden“ ein. In vielen
 24 Ländern ist der 8. März ein gesetzlicher Feiertag.

25

26 Der internationale Kampf für die Rechte der Frauen* hat
 27 leider nichts von seiner Aktualität eingebüßt. Zahlreiche
 28 Feminist*innen organisieren auch in Berlin daher jedes
 29 Jahr zum Frauen*kampftag am 8. März Veranstaltungen
 30 und Demonstrationen. Ihr Engagement wollen wir mit
 31 der Etablierung des 8. März als Feiertag unterstützen
 32 und gleichzeitig deutlich machen: Gleichstellung ist ei-
 33 ne gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

34

35 Der 8. März steht in der Tradition der Arbei-
 36 ter*innenbewegung. Mit dem Verteilen von Rosen
 37 werden wir ihm als Sozialdemokrat*innen nicht ge-
 38 recht. Auch heute gilt es aktiv für die Rechte der Frauen*
 39 auf die Straße zu gehen. Sei es um ein Zeichen zu set-
 40 zen gegen die massiven Menschenrechtsverletzungen,
 41 denen Frauen* in vielen Ländern ausgesetzt sind. Sei es
 42 um gegen Benachteiligungen anzugehen, die Frauen*
 43 hier in Deutschland immer noch erfahren. Die #metoo-
 44 Debatte und die Diskussion um den §219a zeigen wie
 45 aktuell diese Themen leider immer noch sind.

46 **Antrag 152/II/2018**

47 **KDV Mitte + KDV Marzahn-Hellersdorf + Abt. 05/05**
 48 **Staaken**

49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

50

51 **Frauentag zum Feiertag! Den 8. März zum gesetzlichen**
 52 **Feiertag in Berlin machen**

53 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
 54 von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder
 55 im Senat von Berlin mögen sich dafür einsetzen, den
 56 8. März – den Internationaler Frauentag – in Berlin zu

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

1 einem gesetzlichen Feiertag zu erklären.

2

3 **Begründung**

4 Der am 8. März jährlich stattfindende Internationa-
5 ler Frauentag geht auf die Forderung Clara Zetkins
6 anlässlich der ersten Internationalen Sozialistischen
7 Frauenkonferenz 1907 zurück und wurde 1975 durch die
8 Vereinten Nationen offiziell zum jährlichen Feiertag
9 erklärt.

10 Ursprüngliches Hauptziel war das Frauenwahlrecht.
11 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in
12 Deutschland und kurz vor dem 100. Jubiläum der ers-
13 ten Rede einer Frau in einem deutschen Parlament 1919
14 kann Berlin nun ein starkes Zeichen setzen indem es den
15 8. März als erstes Bundesland in Deutschland zum Fei-
16 ertag erklärt.

17 Weltweit steht der Tag dafür, den Frauen Respekt und
18 Anerkennung für ihre Aufopferungen und Leistungen
19 zu bekunden. Er steht heute für das Ziel, eine voll-
20 ständige Gleichberechtigung der Geschlechter zu errei-
21 chen. Der 8. März ist ein Tag der Würdigung und gleich-
22 zeitig ein Tag der Mahnung. Gesellschaftliche Würdi-
23 gung für die großen Verdienste, welche Frauen alltäg-
24 lich für das Allgemeinwohl leisten und für die bereits er-
25 zielten Erfolge der Frauenbewegung. Gesellschaftliche
26 Mahnung, dass niemals nachgelassen werden darf und
27 weiter für die Gleichberechtigung der Frauen gekämpft
28 werden muss!

29 Ein gesetzlicher Feiertag bietet Zeit und Raum zur ak-
30 tiven politischen Partizipation. Ähnlich wie der Tag der
31 Arbeit, welcher einen festen Platz für das Hervorbringen
32 von Anliegen der abhängig Beschäftigten schafft, kann
33 der Frauentag die Sichtbarkeit der Anliegen von Frauen
34 nur befördern.

35 **Antrag 153/II/2018**

36 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

37 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

38 **Der Parteikonvent möge beschließen:**

39

40 **Auf dem Weg zu einem Demokratiefördergesetz**

41 Die Abgeordneten der SPD im Deutschen Bundestag
42 werden aufgefordert:

43 1. sich für eine deutliche jährliche Erhöhung der Mit-
44 tel für das Bundesprogramm "Demokratie Leben"
45 einzusetzen

46 2. mit dem insbesondere Projekte und Einrichtungen
47 Ost-Deutschland intensiv gefördert werden

48 3. ausgehend von den Mittelsteigerungen soll das
49 Programm "Demokratie Leben" schließlich in ein
50 Demokratiefördergesetz münden, das noch in die-
51 ser Legislaturperiode auf den Weg gebracht wird,
52 um die dann gewachsenen regionalen und lokalen
53 Projekte auf finanziell sichere Beine zu stellen und
54 ihnen verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten.

55

56

Annahme (K)

1 **Begründung**
 2 Leider hat es in Deutschland einen erheblichen Rechts-
 3 ruck gegeben. Dieser lässt sich nicht nur an den
 4 AfD-Wahlergebnissen ablesen, sondern auch an einer
 5 Zunahme rechtsextremer Einstellungen in der Gesell-
 6 schaft (vgl. u.a. Mitte Studie) ablesen. Dem Rechtsruck
 7 in der Gesellschaft müssen wir ein zivilgesellschaftli-
 8 ches Bollwerk entgegensetzen, in dem sich Menschen
 9 für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches
 10 Miteinander einsetzen.
 11 Die AfD und andere rechtsextreme Parteien erzielen u.a.
 12 dort starke Ergebnisse, wo die Zivilgesellschaft gering
 13 ausgeprägt ist. In Berlin gibt es z.B. die geringste zivil-
 14 gesellschaftliche Dichte in Marzahn-Hellersdorf, in Ost-
 15 deutschland ist sie geringer als in West-Deutschland,
 16 im ländlichen Raum geringer als in Städten. Dass zivil-
 17 gesellschaftliches Engagement die Demokratie schützt,
 18 sollten wir anerkennen.
 19
 20 Die Bereiche Demokratieentwicklung im ländlichen
 21 Raum sowie die Bekämpfung von Antisemitismus, Is-
 22 lamfeindlichkeit, Antiziganismus, Homo- und Trans-
 23 feindlichkeit, Rassismus, aber auch Radikalisierungsprä-
 24 vention haben für die Zukunft unserer Demokratie, ins-
 25 besondere aber für die Zukunft unserer Einwanderungs-
 26 gesellschaft herausragende Bedeutung.
 27
 28 Ein Demokratiefördergesetz schafft eine bundesgesetz-
 29 liche Grundlage, mit dem regionale Initiativen und Ein-
 30 richtungen eine gesicherte Finanzierung und verlässli-
 31 che Rahmenbedingungen erhalten.

32 **Antrag 154/II/2018**
 33 **KDV Neukölln + Juso LDK**
 34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 35 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 36
 37 **Mehr als nur ein Spiel – Lootboxes systematisch durch**
 38 **die Glücksspielaufsicht auf das Vorhandensein von**
 39 **Glücksspielelemente überprüfen lassen**
 40 Im Laufe der letzten Jahre hat die Videospielebranche
 41 massiv an Bedeutung gewonnen. Die Umsätze dort sind
 42 inzwischen weit über denen von anderen Medien wie
 43 zum Beispiel dem Fernsehen. Im Zuge dieses massiven
 44 Zuwachses wird auf Seiten der Entwickler*innen auch
 45 fleißig daran gearbeitet, mit möglichst vielen Aspekten
 46 dieser Spiele den Profit der Unternehmen zu maximie-
 47 ren. Ein immer bedeutsamerer Teil geht dabei auf die
 48 sogenannten „Lootboxes“ zurück. „Lootboxes“ bezeich-
 49 nen dabei im Spiel erhältliche Elemente, bei denen der
 50 Inhalt, der der Nutzer*in ausgespuckt wird, rein zufäl-
 51 lig bestimmt wird. Die Nutzer*in hat somit keinerlei Ein-
 52 fluss auf die „Preise“, die sie im Zuge dieser Transaktion
 53 zugesprochen bekommt. Damit bedienen sie sich des
 54 Prinzips des klassischen Glücksspiels, bei dem Gewinn
 55 oder Verlust ebenfalls nicht durch die Spieler*in kontrol-
 56 lierbar sind.

Annahme (K)

1
2 Zwar können diese „Lootboxes“ manchmal auch direkt
3 mit der Währung innerhalb des Spieles gekauft werden
4 und es entsteht dadurch keine Gefahr eines finanziel-
5 len Verlustes, oft bietet sich jedoch auch die Möglich-
6 keit, diese in Form von Geld zu erwerben. In manchen
7 Fällen ist es sogar möglich, diese gar später auf einem
8 digitalen Marktplatz für Geld in Form von Guthaben zu
9 verkaufen. Dabei sind es besonders Minderjährige oder
10 Suchtanfällige, die diesem Prinzip zum Opfer fallen und
11 so in manchen Fällen leicht einen vierstelligen Betrag im
12 Monat für „Lootboxes“ ausgeben. In vielen dieser Fälle
13 führt dies wie bei einer „klassischen“ Spielsucht auch zu
14 einer Abwärtsspirale, an deren Ende oft massive Schul-
15 den und die daraus resultierenden sozialen Folgen ste-
16 hen.

17
18 Zwar wurde diese Thematik in bereits von der Kommis-
19 sion für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstal-
20 ten aufgegriffen, ob „Lootboxes“ gegen das Verbot von
21 Kaufappellen an Kinder und Jugendliche verstoße. Die-
22 se Untersuchung führt allerdings an der eigentlichen
23 Problematik vorbei. Die Problematik besteht primär dar-
24 in, dass es für diese Art der Transaktion keinerlei Recht-
25 sprechung gibt und damit auch keine juristische Litera-
26 tur dies behandelt. Dies macht die Ausnutzung durch
27 Publisher sehr einfach, da sie keinerlei juristische Kon-
28 sequenzen zu fürchten haben. Andere Länder wie die
29 Niederlande oder Belgien sind dort bereits weiter und
30 haben bestimmte Formen von Lootboxes als Glückspiel
31 eingestuft. Deshalb fordern wir folgende Maßnahmen,
32 um die Unklarheiten bezüglich der Legalität solcher An-
33 gebote klären zu können:

- 34
- 35 • Sämtliche für Echtgeld erwerbbaare Spielelemente,
36 deren Inhalt und Umfang vom Zufall abhängig sind
37 sollen durch das Bundesjustizministerium dahinge-
38 hend überprüft werden, ob diese in bestimmten
39 Formen den Mechaniken des klassischen Glück-
40 spiels gleichen. Es soll eine Methode gefunden wer-
41 den, diese zu regulieren.
 - 42 • Spiele, die In-Game-Zahlungen enthalten, sollen
43 dahingehend grundsätzlich einer Altersfreigabe-
44 prüfung unterzogen werden. Alle Spiele, die In-
45 Game-Zahlungen enthalten, sollen eine Altersfrei-
46 gabe FSK18 erhalten

47
48 Die Definition von Glückspiel soll dahingehend über-
49 prüft werden, inwiefern sie die durch die Digitalisierung
50 entstandenen Praktiken wie beispielsweise die ange-
51 sprochenen „Lootboxes“ noch zeitgemäß ist. Sollte im
52 Zuge dieser Untersuchung festgestellt werden, dass
53 dies nicht der Fall ist, muss eine schnellstmögliche
54 Überarbeitung entwickelt werden, die die Anforderun-
55 gen der heutigen Zeit erfüllen kann.

56

1 **Antrag WV62/II/2017**
 2 **AGS Berlin**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Böllerfreie Zone Berlin**
 6 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 7 hauses und des Senats von Berlin werden aufgefor-
 8 dert, sich dafür einzusetzen, dass
 9
 10 1. Berlin wird zur böllerfreien Zone erklärt wird. In Ber-
 11 lin dürfen privat keine Böller und keine Pyrotechnik
 12 -auch nicht an Silvester – mehr entzündet werden.
 13 Es wird angeregt, zu Silvester Feuerwerk an mehre-
 14 ren ausgesuchten zentralen Orten von Berufsfeuer-
 15 werkern zünden zu lassen.
 16 2. Verstöße werden strafrechtlich geahndet.
 17
 18
 19 **Begründung**
 20 Das gesamte Jahr über werden, meist widerrechtlich
 21 Böller und sonstige Pyrotechnik gezündet, sehr zum
 22 Leidwesen der Bevölkerung. Bisher konnten die Ord-
 23 nungsämter dieser Ordnungswidrigkeiten nicht Herr
 24 werden.
 25
 26 Darüber hinaus werden bereits weit vor Silvester
 27 und regelmäßig auch während des Jahres z. B. zu
 28 Fußballspielen in erheblichem Maße Böller und Ra-
 29 keten gezündet, was Mensch und Tier nicht nur
 30 durch den Lärm, sondern auch durch den Feinstaub
 31 ([http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/hohe-](http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/hohe-feinstaubwerte-an-silvester-in-deutschland-a-1128381.html)
 32 [feinstaubwerte-an-silvester-in-deutschland-a-](http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/hohe-feinstaubwerte-an-silvester-in-deutschland-a-1128381.html)
 33 [1128381.html](http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/hohe-feinstaubwerte-an-silvester-in-deutschland-a-1128381.html)) stark beeinträchtigen.
 34
 35 Da in Polen das ganze Jahr über Feuerwerk zweifel-
 36 hafter Provinienz verkauft wird, ist es möglich, dort
 37 entsprechende Waren, deren Zündung in Deutschland
 38 nicht zugelassen ist, zu erwerben. Die Kontrollen sind
 39 schwer durchzuführen, obwohl es ab und an gelingt,
 40 solche Feuerwerkskörper aus dem Verkehr zu ziehen
 41 ([http://www.morgenpost.de/berlin/article209150587/400-1-](http://www.morgenpost.de/berlin/article209150587/400-1-sprengv-wonach-in-besonderen-faellen-der-verkauf-auch-schon-ab-dem-28-dezember-moeglich-ist-gestrichen-wird-zudem-ist-eine-ausweitung-der-einschraenkungsbefugnisse-nach-24-absatz-2-der-1-sprengv-zu-pruefen-und-im-bedarfsfall-ebenfalls-im-bundesrat-zu-beantragen)
 42 [sprengv-wonach-in-besonderen-faellen-der-verkauf-](http://www.morgenpost.de/berlin/article209150587/400-1-sprengv-wonach-in-besonderen-faellen-der-verkauf-auch-schon-ab-dem-28-dezember-moeglich-ist-gestrichen-wird-zudem-ist-eine-ausweitung-der-einschraenkungsbefugnisse-nach-24-absatz-2-der-1-sprengv-zu-pruefen-und-im-bedarfsfall-ebenfalls-im-bundesrat-zu-beantragen)
 43 [auch-schon-ab-dem-28-dezember-moeglich-ist-gestrichen-](http://www.morgenpost.de/berlin/article209150587/400-1-sprengv-wonach-in-besonderen-faellen-der-verkauf-auch-schon-ab-dem-28-dezember-moeglich-ist-gestrichen-wird-zudem-ist-eine-ausweitung-der-einschraenkungsbefugnisse-nach-24-absatz-2-der-1-sprengv-zu-pruefen-und-im-bedarfsfall-ebenfalls-im-bundesrat-zu-beantragen)
 44 [wird-zudem-ist-eine-ausweitung-der-einschraenkungsbefugnisse-](http://www.morgenpost.de/berlin/article209150587/400-1-sprengv-wonach-in-besonderen-faellen-der-verkauf-auch-schon-ab-dem-28-dezember-moeglich-ist-gestrichen-wird-zudem-ist-eine-ausweitung-der-einschraenkungsbefugnisse-nach-24-absatz-2-der-1-sprengv-zu-pruefen-und-im-bedarfsfall-ebenfalls-im-bundesrat-zu-beantragen)
 45 [nach-24-absatz-2-der-1-sprengv-zu-pruefen-](http://www.morgenpost.de/berlin/article209150587/400-1-sprengv-wonach-in-besonderen-faellen-der-verkauf-auch-schon-ab-dem-28-dezember-moeglich-ist-gestrichen-wird-zudem-ist-eine-ausweitung-der-einschraenkungsbefugnisse-nach-24-absatz-2-der-1-sprengv-zu-pruefen-und-im-bedarfsfall-ebenfalls-im-bundesrat-zu-beantragen)
 46 [und-im-bedarfsfall-ebenfalls-im-bundesrat-zu-bean-](http://www.morgenpost.de/berlin/article209150587/400-1-sprengv-wonach-in-besonderen-faellen-der-verkauf-auch-schon-ab-dem-28-dezember-moeglich-ist-gestrichen-wird-zudem-ist-eine-ausweitung-der-einschraenkungsbefugnisse-nach-24-absatz-2-der-1-sprengv-zu-pruefen-und-im-bedarfsfall-ebenfalls-im-bundesrat-zu-beantragen)
 47 [tragen.](http://www.morgenpost.de/berlin/article209150587/400-1-sprengv-wonach-in-besonderen-faellen-der-verkauf-auch-schon-ab-dem-28-dezember-moeglich-ist-gestrichen-wird-zudem-ist-eine-ausweitung-der-einschraenkungsbefugnisse-nach-24-absatz-2-der-1-sprengv-zu-pruefen-und-im-bedarfsfall-ebenfalls-im-bundesrat-zu-beantragen)
 48 **Begründung:**
 49 Laut Umweltbundesamt werden jährlich fast 5.000 Ton-
 50 nen Feinstaub (PM10) durch das Abbrennen von Feu-
 51 erwerkskörpern freigesetzt, der größte Teil davon in
 52 der Silvesternacht. Diese Menge entspricht in etwa 17%
 53 der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaub-
 54 menge. Zudem beklagt Berlin jedes Jahr eine steigende
 55 Anzahl von Verletzten. Die Belastung von ruhebedürfti-
 56 gen Menschen wie z.B. Seniorinnen und Senioren aber
 57 auch von Haus- und Wildtieren ist so nicht länger hin-
 58 nehmbar. Für Wildtiere, Hunde und Katzen ist der un-
 gewohnt und anhaltende Lärm, die hellen Blitze und die

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

Ursprüngliche Empfehlung der AK LPT II/2017: Ab-
 lehnung (Kein Konsens) – der Antrag wurde aus
 Zeitgründen auf dem LPT nicht behandelt und an den
 Landesvorstand überwiesen
 Landesvorstand 2018: Überwiesen an AH Fraktion, FA III
 – Innen- und Rechtspolitik

Beschluss der Fraktion vom 16.10.2018:

Menschen, Tiere und Gebäude vor Feuerwerksschäden schützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert die durch Feuerwerk und Böller verursachten Schäden an Menschen, Tieren und Gebäuden sowie die enorme Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastung für die Berliner Bevölkerung an den Jahreswechselln nachweislich zu verringern und durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne über die möglichen Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch aufzuklären. Den Bezirken soll ermöglicht werden, insbesondere in eng bebauten Kiezen auch Einschränkungen von Feuerwerk bzw. Böller mit sehr lauter Knallwirkung zu erlassen. Hierfür ist eine gegebenenfalls nötige Ausweitung der Einschränkungsbefugnisse nach § 24 Absatz 2 der 1. SprengV durch eine Bundesratsinitiative zu veranlassen.

Zudem wird der Senat aufgefordert den Verkauf von Feuerwerk und insbesondere Böllern auf öffentlichen Liegenschaften komplett zu untersagen und beim Handel dafür zu werben, Böller mit sehr lauter Knallwirkung aus dem Sortiment zu nehmen.

Der Senat wird außerdem aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, so dass das für Inneres zuständige Bundesministerium die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) mit der Maßgabe ändern wird, dass der Verkauf von Silvesterfeuerwerk an Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Zeitraum 30. und 31. Dezember beschränkt bleibt und der Ausnahmetatbestand in § 22 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 der 1. SprengV, wonach in besonderen Fällen der Verkauf auch schon ab dem 28. Dezember möglich ist, gestrichen wird. Zudem ist eine Ausweitung der Einschränkungsbefugnisse nach §24 Absatz 2 der 1. SprengV zu prüfen und im Bedarfsfall ebenfalls im Bundesrat zu beantragen.

Begründung:

Laut Umweltbundesamt werden jährlich fast 5.000 Tonnen Feinstaub (PM10) durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern freigesetzt, der größte Teil davon in der Silvesternacht. Diese Menge entspricht in etwa 17% der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge. Zudem beklagt Berlin jedes Jahr eine steigende Anzahl von Verletzten. Die Belastung von ruhebedürftigen Menschen wie z.B. Seniorinnen und Senioren aber auch von Haus- und Wildtieren ist so nicht länger hinnehmbar. Für Wildtiere, Hunde und Katzen ist der ungewohnt und anhaltende Lärm, die hellen Blitze und die

1 Chaos zu stiften.
 2
 3 Silvester brannten zahlreiche Balkons und Dächer
 4 durch gezielt darauf gerichtete Böller (<http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-berlin-festmeile-strasse-des-17-juni.html>)
 5
 6
 7
 8 Bis auf professionell durchgeführte Feuerwerke bedeu-
 9 tet privat gezündete Pyrotechnik nicht nur ein Ärgernis,
 10 sondern eine nicht zu unterschätzende Gesundheitsge-
 11 fahr und eine erhebliche Umweltbelastung.
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30

unbekannten Gerüche eine fortdauernde Stresssituati-
 on die mitunter als lebensbedrohliche Situation wahr-
 genommen wird.
 Die Belastung von ruhebedürftigen Menschen wie z.B.
 Seniorinnen und Senioren aber auch von hunderttau-
 sendenden Haustieren ist so nicht länger hinnehmbar.
 Auch in Berlin ist seit Jahren eine starke Zunahme des
 Abbrennens von Feuerwerkskörpern bei Jahreswech-
 seln zu beobachten. Ein enormer Anstieg der Feinstaub-
 belastung insbesondere in Berliner Innenstadtlagen ist
 die Folge. Die nunmehr erreichte Höhe des Feinstaub-
 beim Jahreswechsel hat ein nicht mehr tolerierbares
 Maß erreicht.
 Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt, der immer
 enger werdenden öffentlichen Räume und der zuneh-
 menden Unfälle und Eskalationen soll mit dieser An-
 tragsinitiative dazu beigetragen werden, dass alle Ber-
 linerinnen und Berliner auf ihre Art den Jahreswech-
 sel feiern können. Eng bebaute Innenstadtlagen sollen
 dauerhaft und spürbar entlastet werden. Der § 24 der
 Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)
 lässt Städten und Gemeinden ausdrücklich den Frei-
 raum, Einschränkungen zu erlassen. Diese ist allerdings
 auf „Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließli-
 cher Knallwirkung“ beschränkt und muss ggf. ange-
 passt werden. Hingegen trifft die Einschränkung auf
 „dichtbesiedelten Gemeinden“ auf nahezu den kom-
 pletten Innenstadtbereich und Teile der Außenbezirke
 zu.

31 **Antrag WV64/II/2017**
 32 **Jusos LDK**
 33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 34
 35 **„Adels“-zusätze in Namen endgültig streichen: Repu-**
 36 **blikanismus und soziale Gerechtigkeit leben**
 37 Wir fordern, dass das deutsche Namensrecht geän-
 38 dert wird. Zukünftig muss es untersagt sein, als Na-
 39 mensbestandteile geführte „Adels“-titulierungen und
 40 -prädikate an die nächste Generation weiterzugeben.
 41 Die Folge muss sein, dadurch alle „Adels“-titulierungen
 42 und -prädikate – ähnlich wie schon in dem österreichi-
 43 schen „Adelsaufhebungsgesetz“ geregelt – endgültig
 44 abzuschaffen. Bei mehreren „Adels“-titulierungen wird
 45 der Name in einen Doppelnamen geändert.
 46
 47 **„Adels“-privilegien bis heute**
 48 Wissenschaftliche Studien belegen immer wieder, dass
 49 Personen mit „Adels“-namen bei Bewerbungsverfahren
 50 bevorzugt werden. In einigen Bereichen wie dem dip-
 51 lomatischen Dienst ist sogar noch eine starke Präsenz
 52 klar erkennbar. Selbstverständlich lassen sich die „ade-
 53 ligen“ Netzwerke so nicht beseitigen, aber etwas ein-
 54 dämmen. Anonymisierte Bewerbungsverfahren lassen
 55 sie zwar auch etwas abfedern, aber stoßen meist bei
 56 exponierten Leitungspositionen an ihre Grenzen. Deshalb

Ablehnung (K)
 Landesvorstand 2018: Überweisung an FA III – Innen-
 und Rechtspolitik und FA IX – Gesundheit, Soziales und
 Verbraucherschutz
 Votum zum Antrag 64/II/2017 zum Landesparteitag am
 17.11.2018 für die Antragsberatung im Fachausschuss III:
 Die Antragsteller stellen den Antrag:
„Adels“-zusätze in Namen endgültig streichen: Republi-
kanismus und soziale Gerechtigkeit leben
 Empfehlung: Ablehnung
Begründung
 Im Deutschen Reich wurden 1919 mit Art. 109 Abs. 3
 der Weimarer Verfassung die Vorrechte des Adels abge-
 schafft. Ehemalige Titel gelten seitdem als Namensbe-
 standteil und können nicht mehr verliehen werden.
Art. 109 Abs. 3 Weimarer Reichsverfassung:
 Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Ge-
 burt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeich-
 nungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht
 mehr verliehen werden.
 Diese Rechtslage besteht fort. Dem Adel gehören in
 Deutschland schätzungsweise 0,1 Prozent der Bevölke-
 rung an. Er hat weder politische Privilegien, noch über-

1 braucht es weitere Maßnahmen.
 2 Es ist klar, dass sich die verfestigte soziale Ungleich-
 3 heit nicht mit dem Namensrecht ändern lässt– dafür
 4 braucht es massive Umverteilung und verbesserte Bil-
 5 dungschancen – , aber wir können diese feudalistischen
 6 Spuren in unserer Gesellschaft nicht einfach ignorie-
 7 ren. Das hundertjährige Jubiläum bietet die Möglich-
 8 keit, endlich diesen überfälligen Schritt nachzuholen!
 9

10 **Karenzzeit von 100 Jahren reicht**
 11 Mit der Revolution von 1918/19 nutzten die damaligen
 12 Republikgründer*innen eine Chance nicht: Sie hätten
 13 nicht nur die Titel der privilegierten sozialen Gruppe des
 14 Adels in einen Nachnamenszusatz umwandeln können
 15 –sondern hätten gleich die gesamte „Adels“-titulierung
 16 streichen können. Diese Entscheidung bildet bis heu-
 17 te die Basis für den namensrechtlichen Umgang mit
 18 „Adels“-zusätzen. Leider hat diese Regelung Tor und Tür
 19 dafür geöffnet, diese Form des (angenommenen) sozia-
 20 len und kulturellen Kapitals zur Schau zu stellen und so
 21 zum eigenen Vorteil einzusetzen.
 22

23 **Kaum bekannte Rechtslage**
 24 Bis heute führen diese Gesetzesgrundlage und die er-
 25 folgreiche Lobbyarbeit von „Adels“-verbänden dazu,
 26 dass diese Namenszusätze als Titel gebraucht werden.
 27 In vielgelesenen Boulevardblättern werden Fürst*in,
 28 Graf*Gräfin, Baron*in und Freiherr*Freifrau ganz selbst-
 29 verständlich als Titel verwendet. In Empfehlungen für
 30 Anreden gibt es in der Regel spezifische Hinweise zu
 31 „Adels“-anreden. In Namenslisten taucht eine Person
 32 „von“ meist nicht unter „V“, sondern unter ihrem „ei-
 33 gentlichen“ Nachnamen auf. Der Namenszusatz wird
 34 also kurzerhand wieder zum Titel. Parallel verbietet das
 35 deutsche Vornamensrecht, „Adels“-titel als Vornamen
 36 zu vergeben. Das „Adels“-privileg ist in der deutschen
 37 Gesellschaft folglich nicht vollständig abgeschafft. Das
 38 müssen wir ändern!
 39

40 **Zukünftige Generationen ohne „Adels“-zusätze im Na-**
 41 **men**
 42 Von niemandem müsste der Name plötzlich geändert
 43 werden. Schließlich müsste nur sichergestellt sein, dass
 44 er nicht an die nächste Generation vererbt wird. Auch
 45 die Tradition eines Namens kann problemlos weiterge-
 46 führt werden, da der „eigentliche“ Nachname erhalten
 47 bleibt und nur die Zusätze verschwinden. Die identitäts-
 48 wahrende Wirkung ist somit ebenfalls gegeben. Zuletzt
 49 bestätigte der Europäische Gerichtshof die österreichi-
 50 sche gesetzliche Regelung explizit.
 51

52 Wir sollten uns deshalb in bester republikanischer
 53 und antimonarchistischer Tradition der Sozialdemo-
 54 kratie diese Möglichkeit zunutze machen. Eine dem
 55 Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes folgende
 56 Begründung für diese „Adels“-namenszusätze kann es
 57 schlicht nicht geben.
 58

nimmt er eine zugewiesene oder übernommene Funk-
 tion in der Gesellschaft.

Der Antrag umfasst daher nicht die Abschaffung der Ti-
 tel, die längst vollzogen ist, sondern die Abschaffung
 der Vorteile, die ein „guter“ Name mit sich bringt. Dass
 ein Name mit Adelsbestandteil bei Bewerbungen auf
 bestimmte Positionen von Vorteil sein kann, ist möglich
 und in bestimmten Positionen naheliegend. Der Antrag
 zitiert diesbezüglich pauschal „wissenschaftliche Studi-
 en“, die dies belegen würden. Die Antragsteller behaup-
 ten selbst nicht, dass dies flächendeckend erfolgt und
 erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben
 könnte. Es sollte beachtet werden, dass nur ca. 0,1% der
 Bevölkerung überhaupt adelige Namen trägt. Eine Re-
 gelungsbedürftigkeit kann in Anbetracht abnehmender
 Arbeitslosenzahlen daher kaum gesehen werden. Na-
 men sind identitätsstiftend. Die Wegnahme einzelner
 Namensbestandteile sind ein erheblicher Eingriff in die
 Genealogien der/des einzelnen und mit vagen Nachtei-
 len einiger weniger nicht zu rechtfertigen.

Das Ziel, die Bevorzugung von Personen mit „adeligen“
 Namen zu verhindern, kann schließlich auch durch an-
 dere Maßnahmen als die „Wegnahme“ eines Namens-
 bestandteils erreicht werden. Hierfür gibt es unseren
 Ansatz, Bewerbungen nur noch in anonymisierter Form
 zuzulassen. Solches hätte auch den Vorteil, dass „nach-
 teilige“ Namen wie etwa ausländisch klingende Namen
 bei Bewerbungen uä. nicht auffallen und hieraus auch
 keine Nachteile erwachsen können.

1 **Antrag WV167/I/2018**
 2 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern**
 6 Der Senat wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen (z.B. ASOG) privates Feuerwerk in Berlin zu be-
 7 schränken und zu verbieten. Stattdessen werden neben
 8 dem zentralen Feuerwerk am Brandenburger Tor, drei
 9 bis vier professionelle Höhenfeuerwerke (möglichst mit
 10 Sponsorengeldern, ansonsten mit Landesmitteln finan-
 11 ziert) durchgeführt werden.
 12
 13
 14 Ferner wird der Senat aufgefordert, sich auf Bundes-
 15 ebene für ein flächendeckendes Verkaufsverbot von
 16 Feuerwerkskörpern einzusetzen.
 17
 18 **Begründung**
 19 1. Feuerwehrleute und Rettungskräfte wurden gezielt
 20 mit Böllern beschossen. In Wohnvierteln wurde gezielt
 21 auf Balkone und Veranden geschossen. Das muss
 22 dazu führen, dass der Senat dem Einhalt gebietet,
 23 wie es in Städten wie Tübingen, Esslingen, Lüneburg,
 24 Amsterdam, aber auch generell in Frankreich und in
 25 der Schweiz der Fall ist und dort in der Bevölkerung auf
 26 breite Akzeptanz stößt.
 27 2. Das „Deutsche Ärzteblatt“ berichtet 2013 über 8.000
 28 Schädigungen des Innenohrs pro Sylvester.
 29 3. In Berlin musste die Feuerwehr in der Silvesternacht
 30 433 Brände löschen. Die Polizei registrierte bis zu Neu-
 31 jahrmorgen 3.123 Notrufe und 1.669 Einsätze.
 32 4. Jedes Jahr werden nach Berechnungen des Umwelt-
 33 amtes 5.000 t Feinstaub freigesetzt, 17 % der Menge,
 34 die der gesamte Straßenverkehr während eines Jahres
 35 emittiert.
 36 5. Am Neujahrmorgen hat die BSR 600 Beschäftigte
 37 mit 150 Fahrzeugen eingesetzt, nur um den Silvester-
 38 müll auf den wichtigsten Plätzen und Hauptverkehrs-
 39 straßen zu beseitigen.
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

LPT I/2018: Überwiesen an AH Fraktion, FA III –
 Innen- und Rechtspolitik

Beschluss der Fraktion vom 16.10.2018:

Menschen, Tiere und Gebäude vor Feuerwerksschäden schützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert die durch Feuerwerk und Böller verursachten Schäden an Menschen, Tieren und Gebäuden sowie die enorme Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastung für die Berliner Bevölkerung an den Jahreswechselln nachweislich zu verringern und durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne über die möglichen Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch aufzuklären. Den Bezirken soll ermöglicht werden, insbesondere in eng bebauten Kiezen auch Einschränkungen von Feuerwerk bzw. Böller mit sehr lauter Knallwirkung zu erlassen. Hierfür ist eine gegebenenfalls nötige Ausweitung der Einschränkungsbefugnisse nach § 24 Absatz 2 der 1. SprengV durch eine Bundesratsinitiative zu veranlassen.

Zudem wird der Senat aufgefordert den Verkauf von Feuerwerk und insbesondere Böllern auf öffentlichen Liegenschaften komplett zu untersagen und beim Handel dafür zu werben, Böller mit sehr lauter Knallwirkung aus dem Sortiment zu nehmen.

Der Senat wird außerdem aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, so dass das für Inneres zuständige Bundesministerium die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) mit der Maßgabe ändern wird, dass der Verkauf von Silvesterfeuerwerk an Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Zeitraum 30. und 31. Dezember beschränkt bleibt und der Ausnahmetatbestand in § 22 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 der 1. SprengV, wonach in besonderen Fällen der Verkauf auch schon ab dem 28. Dezember möglich ist, gestrichen wird. Zudem ist eine Ausweitung der Einschränkungsbefugnisse nach §24 Absatz 2 der 1. SprengV zu prüfen und im Bedarfsfall ebenfalls im Bundesrat zu beantragen.

Begründung:

Laut Umweltbundesamt werden jährlich fast 5.000 Tonnen Feinstaub (PM10) durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern freigesetzt, der größte Teil davon in der Silvesternacht. Diese Menge entspricht in etwa 17% der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge. Zudem beklagt Berlin jedes Jahr eine steigende Anzahl von Verletzten. Die Belastung von ruhebedürftigen Menschen wie z.B. Seniorinnen und Senioren aber auch von Haus- und Wildtieren ist so nicht länger hinnehmbar. Für Wildtiere, Hunde und Katzen ist der ungewohnt und anhaltende Lärm, die hellen Blitze und die unbekannt Gerüche eine fortdauernde Stresssituation die mitunter als lebensbedrohliche Situation wahrgenommen wird.

Die Belastung von ruhebedürftigen Menschen wie z.B.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Seniorinnen und Senioren aber auch von hunderttausenden Haustieren ist so nicht länger hinnehmbar. Auch in Berlin ist seit Jahren eine starke Zunahme des Abbrennens von Feuerwerkskörpern bei Jahreswechseln zu beobachten. Ein enormer Anstieg der Feinstaubbelastung insbesondere in Berliner Innenstadtlagen ist die Folge. Die nunmehr erreichte Höhe des Feinstaubes beim Jahreswechsel hat ein nicht mehr tolerierbares Maß erreicht.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt, der immer enger werdenden öffentlichen Räume und der zunehmenden Unfälle und Eskalationen soll mit dieser Antragsinitiative dazu beigetragen werden, dass alle Berlinerinnen und Berliner auf ihre Art den Jahreswechsel feiern können. Eng bebaute Innenstadtlagen sollen dauerhaft und spürbar entlastet werden. Der § 24 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) lässt Städten und Gemeinden ausdrücklich den Freiraum, Einschränkungen zu erlassen. Diese ist allerdings auf „Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung“ beschränkt und muss ggf. angepasst werden. Hingegen trifft die Einschränkung auf „dichtbesiedelten Gemeinden“ auf nahezu den kompletten Innenstadtbereich und Teile der Außenbezirke zu.

29 **Antrag WV176/I/2018**
30 **Jusos LDK**
31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
32 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
33
34 **Schluss mit Ersatzfreiheitsstrafen!**
35 Wir fordern: Die bundesweite Abschaffung von Ersatzfreiheitsstrafen durch die ersatzlose Streichung des §43 StGB.
36
37
38 Wir treten außerdem weiterhin dafür ein, dass das Fahren ohne Fahrschein („Schwarzfahren“) entkriminalisiert wird. Weitere Vergehen sollen zu Ordnungswidrigkeiten herabgestuft werden.
39
40
41
42 Wir fordern die SPD auf, sich für die Erarbeitung eines Konzeptes für einen fairen, gerechten und sozialen Umgang mit Menschen, die sich Geldstrafen nicht leisten können, einzusetzen.
43
44
45
46 Rund zehn Prozent aller Inhaftierten in Deutschland sitzen eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe ab. Damit ist Deutschland Spitzenreiter im europäischen Vergleich – weit vor Frankreich, England und Wales, Spanien und den skandinavischen Ländern.
47
48
49
50
51
52 Die Ersatzfreiheitsstrafe wird dann verhängt, wenn Verurteilte ihre Geldstrafen nicht bezahlen können. Meistens handelt es sich um Delikte wie „Schwarzfahren“ oder kleinere Diebstähle. Obgleich solche Delikte von Personen aus allen Bevölkerungsteilen begangen wer-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

(und ASJ)

Wir fordern die SPD auf, sich für die Erarbeitung eines Konzeptes für einen fairen, gerechten und sozialen Umgang mit Menschen, die sich Geldstrafen nicht leisten können, einzusetzen.

Dabei ist sicherzustellen, dass alle rechtlichen Möglichkeiten zur Umgehung einer Ersatzfreiheitsstrafe, insbesondere im Bereich der Kleinkriminalität, vollständig ausgeschöpft und Betroffene entsprechend belehrt werden.

Ferner ist zu bedenken, dass die Ersatzfreiheitsstrafe resozialisierungsfeindlich und im Hinblick auf den Freiheitsentzug und den Tatvorwurf sowie den Kosten der Haft und der Höhe der Geldstrafe teilweise unverhältnismäßig ist. Dem ist entgegen zu wirken.

Begründung ASJ:

1. Überblick

Ein Hafttag kostet pro Gefangenem in Deutschland etwa 100 EUR. Jährlich entstehen allein durch Ersatzfreiheitsstrafen Kosten von ca. 200 Mio. Euro. Deutschlandweit verbüßen schätzungsweise 10 % der Gefangenen Ersatzfreiheitsstrafen. In Berlin sind es mit ca. 30 % noch weitaus mehr. Ersatzfreiheitsstrafen betreffen überwiegend den Bereich der Kleinkriminalität. Die Tä-

1 den, müssen vor allem ökonomisch und sozial be-
 2 nachteiligte Menschen aufgrund ihrer Zahlungsunfä-
 3 higkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe ableisten, also nicht,
 4 weil sie die Geldstrafen nicht bezahlen wollen, sondern
 5 es schlichtweg nicht können. Die Geldstrafe wird wie
 6 folgt berechnet: Ein Tagessatz entspricht 1/30 des Net-
 7 toeinkommens. Häufig wird das zur Verfügung stehen-
 8 de Nettoeinkommen sowie der Bedarf an Einkommen
 9 zur Sicherung eines Mindestlebensstandards grob ge-
 10 schätzt. Nicht selten werden die Menschen zu bis zu 30
 11 Tagessätzen verurteilt und müssen folglich bis zu einem
 12 ganzen Monatsgehalt als Strafe zahlen.

14 Wer eine Geldstrafe nicht zahlen kann, muss pro Tages-
 15 satz einen Tag im Gefängnis verbringen. Personen, die
 16 die geforderte Summe nicht aufbringen können, erleiden
 17 dadurch

- 18 1. eine unverhältnismäßige Strafe für ein minderes
- 19 Delikt, das keinen größeren Schaden verursacht
- 20 und das deswegen auch nicht mit einer Freiheits-
- 21 strafe eingebüßt werden sollte.
- 22 2. Sie werden damit für dieselben Delikte stärker be-
- 23 straft als zahlungskräftigere Personen.

25 Die Tagessätze von Geldstrafen sind oftmals unange-
 26 messen hoch. Selbst bei Berücksichtigung des Netto-
 27 haushaltseinkommens, kommen nah am Existenzmini-
 28 mum lebende Menschen schnell in Bedrängnis. Sie wer-
 29 den verhältnismäßig stärker belastet als besserverdie-
 30 nende Menschen. Somit ist die Ersatzfreiheitsstrafe ei-
 31 ne Armutsstrafe.

33 Die Freiheitsstrafe stellt für Betroffene mehrfache Be-
 34 strafung dar und setzt eine Abwärtsspirale in Gang:
 35 Selbst nach (wiederholten) kurzen Haftstrafen haben
 36 Betroffene es besonders schwer einen Arbeitsplatz oder
 37 eine Wohnung zu finden. Oft führt ein Haftbefehl auch
 38 zu einer Kündigung und gesellschaftlicher Stigmatisie-
 39 rung. Während der Haftstrafe können Gefangene arbei-
 40 ten. Dennoch zahlen sie nicht in die Sozialsysteme ein,
 41 weshalb sie langfristig auch von einem deutlich höhe-
 42 ren Altersarmutsrisiko betroffen sind. Statt zu resoziali-
 43 sieren, führt die Ersatzfreiheitsstrafe zu einem weiteren
 44 sozialen und ökonomischen Abstieg in der Gesellschaft.
 45 Die Freiheitsstrafe verschärft soziale Ungleichheiten!

47 Das Strafrecht soll Gerechtigkeit durchsetzen und kei-
 48 ne Ungleichheiten reproduzieren, daher ist ein anderer
 49 Umgang mit Menschen, die sich Geldstrafen zu den ge-
 50 forderten Fristen und Höhen nicht leisten können, nö-
 51 tig. Formal können Betroffene innerhalb von zwei Wo-
 52 chen nach Rechtsprechung Einspruch gegen die Um-
 53 wandlung der Geldstrafe in eine Ersatzfreiheitsstrafe
 54 erheben, einen Antrag auf Ratenzahlung stellen oder
 55 die Ableistung der Strafe durch gemeinnützige Arbeit
 56 beantragen. Viele Betroffene sind jedoch nicht über
 57 ihre Rechte informiert, lassen die kurze Frist verstre-
 58 chen oder sehen sich überfordert, eine gemeinnützi-
 59 ge Arbeit zu finden. Oft fehlt der Zugang zu Rechtsbe-

ter verfügen oft über sehr wenig Einkommen. Ersatz-
 strafen werden daher oft auch als „resozialisierungs-
 feindlich“ angesehen, wenn sie die Situation der Betrof-
 fenen sogar noch verschlimmern, etwa durch noch ge-
 ringere Beschäftigungschancen.

2. Stellungnahme

Aspekte wie die unverhältnismäßig hohen Kosten so-
 wie die teilweise Verschlechterung der sozialen Situati-
 on der Betroffenen sind nicht hinnehmbar und widerspre-
 chen dem Resozialisierungsgedanken des Strafvollzugs.

Mit Thesen wie jener, dass „Ersatzfreiheitsstrafe eine
 Armutsstrafe“ sei, sollte jedoch vorsichtig umgegan-
 gen werden. Bestraft wird der Verstoß gegen das Ge-
 setz, nicht die Armut. Die Tagessatzhöhe richtet sich
 nach dem monatlichen Nettoeinkommen. Ein geringer
 Verdienst wird also bereits im Strafmaß berücksich-
 tigt. Gleichwohl können Geldstrafen insbesondere Ge-
 ringverdiener und Arbeitslose besonders hart treffen,
 wenn diese über kein Vermögen verfügen, aus dem sie
 die Geldstrafe begleichen können. Hinsichtlich des Ar-
 guments der unverhältnismäßig hohen Kosten der Er-
 satzfreiheitsstrafe ist dagegen auch zu berücksichtigen,
 dass die Bereitstellung und Betreuung von gemeinnüt-
 ziger Arbeit ebenfalls Kosten verursacht.

Die Forderung der Abschaffung von § 43 StGB übersieht
 zudem, dass auch das Ordnungswidrigkeitengesetz in
 § 96 die Möglichkeit einer Erzwingungshaft vorsieht
 und damit das Problem nicht löst. Auch eine Abstufung
 der Leistungerschleichung gem. § 265a StGB (Schwarz-
 fahren) zur Ordnungswidrigkeit würde also an der dro-
 henden Haft bei Zahlungsunfähigkeit nichts ändern. Da
 es sich bei § 265a StGB um ein relatives Antragsdelikt
 handelt, welches nur auf Antrag des Geschädigten oder
 bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses
 strafrechtlich verfolgt wird, besteht kein Bedürfnis für
 eine Einschränkung oder Abschaffung der Strafnorm.

Darüber hinaus liegen die Gründe für das Nichtbezah-
 len von Geldstrafen, wie die Antragsteller selbst anfüh-
 ren, oft auch darin, dass einige der Betroffenen über ihre
 Rechte nicht ausreichend informiert sind. Nicht selten
 handelt es sich um Menschen mit körperlichen und psy-
 chischen Problemen in sozial schwierigen Situationen.
 Die eigentlichen Probleme würden mit einer Abschaf-
 fung des § 43 StGB allein daher nicht gelöst. Ein gewis-
 ser Teil der wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe Inhaftier-
 ten will nicht zuletzt die Geldstrafe auch gar nicht zah-
 len.

3. Lösungsmöglichkeiten

Um eine Ersatzfreiheitsstrafe dennoch zu vermeiden,
 bestehen allerdings schon jetzt mehrere Möglichkeiten.
 Derzeit kann in allen Bundesländern die Ersatzfreiheits-
 strafe gestundet oder in Raten gezahlt, aber auch an-
 stelle dieser gemeinnützigen Arbeit geleistet werden.
 § 293 EGStGB ermöglicht den Landesregierungen, ent-

1 ratung, Rechtsbeistand und psychosozialer Unterstüt-
 2 zung. Menschen mit höherer Bildung, mit mehr Vermö-
 3 gen und Einkommen werden erheblich seltener durch
 4 Ersatzfreiheitsstrafen bestraft und sind demnach auch
 5 nicht von den eben genannten sozialen Folgeschäden
 6 einer Ersatzfreiheitsstrafe betroffen.

7
 8 Nicht nur für die einzelnen Betroffenen stellen die
 9 Ersatzfreiheitsstrafen unverhältnismäßige Strafen
 10 mit erheblichen Folgen dar. Eine inhaftierte Person
 11 verursacht pro Tag über 100 Euro an Kosten. Bei durch-
 12 schnittlich fünf bis 30 Tagen Ersatzfreiheitsstrafe für
 13 kleine Delikte wie Schwarzfahren kommen jährlich
 14 mindestens 200 Millionen Euro an Kosten nur die
 15 Inhaftierung zustande. Auch diese Kosten sind als
 16 unverhältnismäßig anzusehen. Die von der SPD Berlin
 17 bereits geforderte Herabstufung des Schwarzfahrens
 18 von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit reicht
 19 noch nicht aus, um dieses Problem ausreichend zu
 20 lösen. Denn auch wenn das bei einer Ordnungswid-
 21 rigkeit verhängte Bußgeld nicht gezahlt werden kann,
 22 können Ersatzfreiheitsstrafen drohen. Die SPD muss
 23 sich weiterführende Konzepte zur Entkriminalisierung
 24 solcher geringfügigen Delikte einsetzen. Diese Kon-
 25 zepte sollen unbedingt die unterschiedlichen sozialen
 26 und ökonomischen Voraussetzungen verschiedener
 27 Menschen mitbedenken und somit ein sozial faires
 28 und verhältnismäßiges Verfahren bei kleinen Delikten
 29 ermitteln.

30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37

sprechende Regelungen zu treffen. Arbeit ist ein Instru-
 ment der Resozialisierung.

Zwar sollte der Staat das Leben der Betroffenen, die Hil-
 fe benötigen, nicht noch schwerer machen. Auf der an-
 deren Seite darf die Durchsetzung von Strafe aber eben-
 falls nicht beeinträchtigt werden. Ein funktionierender
 Rechtsstaat ist auch auf die abschreckende Wirkung von
 Strafen angewiesen. Das Leben in einer freiheitlichen
 Demokratie erfordert zudem ein hohes Maß an Eigen-
 verantwortlichkeit. Schließlich muss der Eindruck ver-
 mieden werden, die Strafgesetzgebung von der Haus-
 haltslage (Stichwort überfüllte Gefängnisse etc.) ab-
 hängig gemacht wird. Ebenso wenig ist Armut kein
 „Freifahrschein“ zur Begehung von Straftaten. Dies
 wäre Hohn gegenüber allen, die sich an die Gesetze hal-
 ten. Daher kann eine Abschaffung von § 43 StGB solan-
 ge nicht erfolgen, wie eine andere, für die Betroffenen
 mildere, Lösung als die Ersatzfreiheitsstrafe gefunden
 ist. Diese Lösung ist insbesondere in der (freiwilligen)
 gemeinnützigen Arbeit zu sehen.

4. Zusammenfassung

Alternativ zur (ersatzlosen) Abschaffung von § 43 StGB
 (wie sie auch „Die LINKE“, BT-Drucks. 19/1698 fordert)
 sollten daher zunächst alle Möglichkeiten, auch seitens
 der Justiz, ausgeschöpft werden um die Ersatzfreiheits-
 strafe zu vermeiden. Dazu gehört, dass die Betroffenen
 über die bereits bestehenden Möglichkeiten der Stun-
 dung, Ratenzahlung und gemeinnützige Arbeitsdienste
 besser informiert werden.

Weitere Möglichkeiten, die aber jeweils eine Änderung
 der derzeitigen Gesetzeslage erfordern, sind das Ausset-
 zen von Ersatzfreiheitsstrafen zur Bewährung sowie die
 Möglichkeit von Pfändungen bei Hartz-IV-Empfängern
 (statt einer Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe).

38 **Antrag WV168/I/2018**
 39 **KDV Spandau**
 40 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

41 42 **Böllierzonen in Berlin einführen**

43 Die SPD fordert den Berliner Senat auf, eine Arbeits-
 44 gruppe einzurichten, die ein Konzept erarbeiten soll,
 45 in welchen dicht besiedelten Kiezen in Berlin das
 46 Abschießen von Feuerwerk untersagt wird. Dabei
 47 sollen die Erfahrungen von Polizei, Ordnungsamt und
 48 Feuerwehr mit einfließen.

49 50 **Begründung**

51 Seit Jahren wird in der Hauptstadt ein massives Feu-
 52 erwerk in allen Straßen gezündet. Jedes Jahr muss
 53 die Feuerwehr viele Hundert Einsätze fahren, um die
 54 Folgen zu beseitigen. Am Morgen nach der Silvester-
 55 nacht sehen Berlins Straßen einem Schlachtfeld gleich.
 56 Hunderte von Tonnen Sondermüll muss die Straßenrei-

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

LPT I/2018: Überweisung an: AH Fraktion, FA III –
 Innen- und Rechtspolitik

Beschluss der Fraktion vom 16.10.2018:

Menschen, Tiere und Gebäude vor Feuerwerksschäden schützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert die durch Feuerwerk und
 Böller verursachten Schäden an Menschen, Tieren und
 Gebäuden sowie die enorme Lärm-, Abgas- und Fein-
 staubbelastung für die Berliner Bevölkerung an den Jah-
 reswechselln nachweislich zu verringern und durch eine
 öffentlichkeitswirksame Kampagne über die möglichen
 Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch aufzuklären.
 Den Bezirken soll ermöglicht werden, insbesondere in
 eng bebauten Kiezen auch Einschränkungen von Feuer-
 werk bzw. Böller mit sehr lauter Knallwirkung zu erlas-

1 nigung Jahr für Jahr wegräumen. Krankenhäuser sind
 2 durch Verletzungen durch das Feuerwerk überlastet.
 3
 4 Um dieses besser in den Griff zu bekommen, soll der
 5 Senat von Berlin Zonen in den Bezirken einrichten, wo
 6 das Feuerwerk unter Aufsicht von Polizei, Feuerwehr,
 7 Straßenreinigung und Rettungspersonal gezündet wer-
 8 den kann. So kann die Gefahr und Umweltverschmut-
 9 zung durch das Sylvester Feuerwerk besser geregelt und
 10 kontrolliert werden. Wer außerhalb dieser Böllerezonen
 11 Feuerwerk zündet, gefährdet Leib und Leben von An-
 12 wohnenden und muss zur Verantwortung gezogen wer-
 13 den.
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59

sen. Hierfür ist eine gegebenenfalls nötige Ausweitung
 der Einschränkungsbefugnisse nach § 24 Absatz 2 der
 1. SprengV durch eine Bundesratsinitiative zu veranlas-
 sen.

Zudem wird der Senat aufgefordert den Verkauf von
 Feuerwerk und insbesondere Böllern auf öffentlichen
 Liegenschaften komplett zu untersagen und beim Han-
 del dafür zu werben, Böller mit sehr lauter Knallwirkung
 aus dem Sortiment zu nehmen.

Der Senat wird außerdem aufgefordert, eine Bundes-
 ratsinitiative zu starten, so dass das für Inneres zu-
 ständige Bundesministerium die Erste Verordnung zum
 Sprengstoffgesetz (1. SprengV) mit der Maßgabe ändern
 wird, dass der Verkauf von Silvesterfeuerwerk an Ver-
 braucherinnen und Verbraucher auf den Zeitraum 30.
 und 31. Dezember beschränkt bleibt und der Ausnah-
 metatbestand in § 22 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 der
 1. SprengV, wonach in besonderen Fällen der Verkauf
 auch schon ab dem 28. Dezember möglich ist, gestri-
 chen wird. Zudem ist eine Ausweitung der Einschrän-
 kungsbefugnisse nach §24 Absatz 2 der 1. SprengV zu prü-
 fen und im Bedarfsfall ebenfalls im Bundesrat zu bean-
 tragen.

Begründung:

Laut Umweltbundesamt werden jährlich fast 5.000 Ton-
 nen Feinstaub (PM10) durch das Abbrennen von Feu-
 erwerkskörpern freigesetzt, der größte Teil davon in
 der Silvesternacht. Diese Menge entspricht in etwa 17%
 der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaub-
 menge. Zudem beklagt Berlin jedes Jahr eine steigende
 Anzahl von Verletzten. Die Belastung von ruhebedürfti-
 gen Menschen wie z.B. Seniorinnen und Senioren aber
 auch von Haus- und Wildtieren ist so nicht länger hin-
 nehmbare. Für Wildtiere, Hunde und Katzen ist der un-
 gewohnt und anhaltende Lärm, die hellen Blitze und die
 unbekannt Gerüche eine fortdauernde Stresssituati-
 on die mitunter als lebensbedrohliche Situation wahr-
 genommen wird.

Die Belastung von ruhebedürftigen Menschen wie z.B.
 Seniorinnen und Senioren aber auch von hunderttau-
 sendenden Haustieren ist so nicht länger hinnehmbar.

Auch in Berlin ist seit Jahren eine starke Zunahme des
 Abbrennens von Feuerwerkskörpern bei Jahreswech-
 seln zu beobachten. Ein enormer Anstieg der Feinstaub-
 belastung insbesondere in Berliner Innenstadtlagen ist
 die Folge. Die nunmehr erreichte Höhe des Feinstaubes
 beim Jahreswechsel hat ein nicht mehr tolerierbares
 Maß erreicht.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt, der immer
 enger werdenden öffentlichen Räume und der zuneh-
 menden Unfälle und Eskalationen soll mit dieser An-
 tragsinitiative dazu beigetragen werden, dass alle Ber-
 linerinnen und Berliner auf ihre Art den Jahreswech-
 sel feiern können. Eng bebaute Innenstadtlagen sollen
 dauerhaft und spürbar entlastet werden. Der § 24 der
 Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)
 lässt Städten und Gemeinden ausdrücklich den Frei-
 raum, Einschränkungen zu erlassen. Diese ist allerdings
 auf „Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließli-

1
2
3
4
5
6
7

cher Knallwirkung“ beschränkt und muss ggf. angepasst werden. Hingegen trifft die Einschränkung auf „dichtbesiedelten Gemeinden“ auf nahezu den kompletten Innenstadtbereich und Teile der Außenbezirke zu.

Inneres/Verwaltung

1 **Antrag 155/II/2018**

2 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern**
6 **optimieren – Entfernung von Schrottautos beschleuni-**
7 **gen**

8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
9 die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeord-
10 netenhauses werden aufgefordert, eine schnellere
11 Entfernung von sog. „Schrottautos“ auf öffentlichem
12 Straßenland und Grünflächen zu ermöglichen. Dazu
13 bedarf es einer personellen Aufstockung des Regionali-
14 sierten Ordnungsamtes Lichtenberg.

15

16 **Begründung**

17 Über 5.000 Schrottautos stehen pro Jahr in Berlin auf
18 öffentlichem Straßenland oder in den Grünflächen.
19 Die Ahnung durch Polizei und OA erfolgt zeitnah.
20 Die Fahrzeuge werden dann an das Regionalisierte
21 Ordnungsamt Lichtenberg gemeldet, welches für die
22 Überprüfung der Daten und die Setzung von den sog.
23 Gelb- und Rot-Punkten zuständig ist Aufgrund der
24 personellen Unterbesetzung kann eine Entfernung von
25 Schrottautos bis zu einem Jahr dauern. Dies ist für die
26 BürgerInnen nicht mehr nachvollziehbar und wird auch
27 nicht mehr akzeptiert.

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, FA III –
Innen- und Rechtspolitik (K)

28 **Antrag 156/II/2018**

29 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**

30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

31

32 **Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern op-**
33 **timieren – Fahrzeug Umsetzungen beschleunigen**

34 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
35 die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
36 tenhauses werden aufgefordert, ein schnelleres Umset-
37 zen von ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen auf
38 öffentlichem Straßenland durch die Ordnungsämter zu
39 ermöglichen. Dazu bedarf es:

- 40 1. zusätzliche Vertragspartner (Abschleppunterneh-
- 41 men) einzubeziehen
- 42 2. kürzere Reaktionszeiten mit den Vertragspartnern
- 43 zu vereinbaren
- 44 3. die fotografische Dokumentation zur Beweissiche-
- 45 rung einer schadlosen Umsetzung den Vertrags-
- 46 partner zu übertragen

47

48

49 **Begründung**

50 Vom Anruf durch die MitarbeiterInnen des Außen-
51 diensts der Ordnungsämter bis zum Eintreffen des Um-
52 setzers vergehen ca. 45 Minuten. Die MitarbeiterInnen
53 des OA müssen dann Fotos von der Ordnungswidrigkeit,
54 der Aufnahme auf das Fahrzeuges des Umsetzers und

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, FA III –
Innen- und Rechtspolitik (K)

1 dann das Absetzen auf einen neuen Stellplatz fertigen.
2 Insgesamt sind dadurch mindestens zwei Mitarbeite-
3 rInnen ca. 2 Stunden mit einer Umsetzung beschäftigt.
4 Zielführend wäre die Meldung an den Umsetzer, der
5 in 15 Minuten vor Ort sein muss und ausschließlich
6 das Fertigen von Beweisfotos von der Ordnungswid-
7 rigkeit durch die OrdnungsamtsmitarbeiterInnen.
8 Daran anschließend übernimmt der Mitarbeiter des
9 Abschleppunternehmens die Dokumentation und
10 übermittelt die Fotos und die GPS Daten des neuen
11 Stellplatzes an die Leitstelle.

12 **Antrag 157/II/2018**
13 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**
14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
15 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
16
17 **Verfahren zur Beantragung eines Führungszeugnisses**
18 **für Ehrenamtliche vereinfachen**
19 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesre-
20 gierung und die sozial-demokratischen Mitglieder
21 des Bundestages werden aufgefordert, die Regelungen
22 des §30 im Gesetz über das Zentralregister und das
23 Erziehungsregister (BZRG) derart zu verändern, dass
24 die Beantragung eines Führungszeugnisses für ehren-
25 amtlich Tätige auch über eine/n amtlich bestätigte/n
26 Bevollmächtigte/n der Organisation, für die das Ehren-
27 amt erfüllt wird, ermöglicht wird.
28
29 **Begründung**
30 Derzeit muss ein/e ehrenamtlich Tätige/r, der/die ein
31 erweitertes Führungszeugnis bei einem Träger, Schule
32 oder Sportverein vorzulegen hat, dies persönlich oder
33 mittels einer amtlich beglaubigten Unterschrift bean-
34 tragen. In Berlin ist dies bei den Bürgerämtern möglich.
35 Für eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung
36 ist es nicht zielführend, dass alle Ehrenamtlichen alle
37 zwei Jahre wiederkehrend dort persönlich vorstellig
38 werden.
39
40 Ein Bevollmächtigter des Trägers, der Schule oder des
41 Sportvereins, der legitimiert ist die entsprechende Or-
42 ganisation zu vertreten, könnte mittels einer vom Eh-
43 renamtlichen unterschriebenen Vollmacht und der Ko-
44 pie des Personalausweises des Ehrenamtlichen die Ab-
45 forderungen der Führungszeugnisse beim Bürgeramt
46 veranlassen. Durch die Unterschrift auf der Vollmacht
47 und der Kopie des Personalausweises kann auch sicher-
48 gestellt werden, dass missbräuchliche Abforderungen
49 unterbunden werden.

Annahme (K)

1 **Antrag 158/II/2018**
2 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
5 **Ausbildungskapazitäten für Standesbeamte in Berlin**
6 **schaffen**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
8 die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
9 tenhauses werden aufgefordert, Kapazitäten für die
10 Aus- und Fortbildung von Standesbeamten in Berlin
11 dauerhaft zu schaffen.

12
13 **Begründung**

14 Wer Standesbeamte/r werden möchte, muss nach
15 seiner Verwaltungsausbildung eine zusätzliche Fort-
16 bildung über die Akademie für Personenstandswesen
17 in Bad Salzschlirf absolvieren. Eine bundesweit einzige
18 Ausbildungsstätte ist für die heutigen Bedarfe beson-
19 ders in Hinblick auf die regelmäßig wiederkehrenden
20 Fortbildungsanforderungen an Standesbeamte nicht
21 mehr zweckmäßig. Das Land Berlin sollte in Zusam-
22 menarbeit mit dem Bundesland Brandenburg eine
23 eigene Ausbildungsstätte einrichten oder bestehende
24 Einrichtungen – wie die Verwaltungsakademie –
25 personell und fachlich ausbauen, um Fortbildungs-
26 maßnahmen schneller und kostengünstiger umsetzen
27 zu können.

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Frakti-
on, Senat (K)

28 **Antrag 159/II/2018**
29 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**
30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

31
32 **Ausbildungskapazitäten für MitarbeiterInnen der**
33 **bezirklichen Ordnungsämter in der Berliner Verwal-**
34 **tungsakademie erhöhen**

35 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
36 die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
37 tenhauses werden aufgefordert, die Ausbildungska-
38 pazitäten für MitarbeiterInnen der Ordnungsämter zu
39 erhöhen und dabei sicherzustellen, dass man bei den
40 AusbilderInnen nicht auf aktive Führungskräfte der
41 bezirklichen Ordnungsämter zurückgreift.

42
43 **Begründung**

44 Das Angebot der Kurse in der Verwaltungsakademie
45 für die Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen der
46 bezirklichen Ordnungsämter entspricht seit Langem
47 nicht den realen Bedarfen. Hauptursache liegt darin
48 begründet, dass die Verwaltungsakademie ausschließ-
49 lich als AusbilderIn auf erfahrene Führungskräfte
50 aus den Ordnungsämtern zurückgreift. Aufgrund der
51 personellen Ausstattung der Berliner Ordnungsämter
52 wird es immer schwieriger selbst diese erfahrenen
53 Führungskräfte als Ausbilder zu rekrutieren.

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Frakti-
on, Senat (K)

1 **Antrag 160/II/2018**
 2 **AG Migration und Vielfalt LDK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Unabhängige Beratungsstelle für Ratsuchende mit ausländischen Berufsabschlüssen zum und durch das Anerkennungsverfahren**

8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für die Schaffung und Förderung einer weiteren unabhängigen Beratungsstelle für Ratsuchende mit ausländischen Berufsabschlüssen zum und durch das Anerkennungsverfahren einzusetzen. Insbesondere soll der §19 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen soll gestrichen werden. Land Berlin muss den Rechtsanspruch zur Beratung im Anerkennungsverfahren durch Regelangebote sicherstellen.

19 Für den erforderlichen Finanzierungsbedarf für die Schaffung und Aufrechterhaltung soll im Landeshaushalt 2019/20 Vorsorge getroffen werden, so dass eine entsprechende Stelle ausgestattet werden kann.

24 Die Zielsetzung soll sein, unabhängige und vertrauliche Fachberatung, Informationen zu Ablauf, Kosten und Dauer des Verfahrens, Unterstützung bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen und Empfehlungen zum Referenzberuf, Verweis an die zuständige Stelle im Anerkennungsverfahren, Beratung zu Qualifizierungsmöglichkeiten zur Erlangung der beruflichen Anerkennung, Unterstützung bei der Recherche zu Ausgleichsmaßnahmen bei Teilerkennungen, Unterstützung bei der Suche nach weiterführenden Beratungsangeboten, falls eine Anerkennung nicht in Betracht kommt sowie Beratung in mehreren Sprachen durch einen *unabhängigen Träger* zu gewährleisten.

39 **Begründung**

40 Zurzeit tragen gerade drei Netzwerkpartner des Landesnetzwerks Berlin im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, namentlich der Otto Benecke Stiftung e.V., der Türkischer Bund in Berlin Brandenburg e.V. und der Club Dialog e.V., die gerade drei Beratungsstellen zu ausländischen Berufsabschlüssen bzw. zum und durch das Anerkennungsverfahren.

49 Für Deutschland und die Stadt Berlin im Speziellen ist die Zuwanderung und vor allem die Integration von Fachkräften in den Arbeitsmarkt von immenser ökonomischer, aber auch sozialer, Bedeutung. Berlin ist auch für AusländerInnen attraktiv, was dazu führt, dass alleine Ende 2016 55.000 mehr Personen im Ausländerzentralregister gemeldet waren, als im Vorjahr. Berlin kann sich nicht leisten auf potentielle Fachkräfte zu verzichten und die Talente, auch nicht mittelfristig, brachliegen zu lassen.

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat (K)

1
2 Um die Zugewanderten schnellstmöglich bei ihren Inte-
3 grationsbemühungen zu unterstützen, braucht es ent-
4 sprechend weitere Beratungsmöglichkeiten in Form ei-
5 ner weiteren Beratungsstelle für Ratsuchende mit aus-
6 ländischen Berufsabschlüssen zum und durch das Aner-
7 kennungsverfahren.

8 **Antrag 161/II/2018**
9 **AG Migration und Vielfalt LDK**
10 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
11 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
12
13 **Mehr Personal für Anerkennung von ausländischen Ab-**
14 **schlüssen**
15 Die sozialdemokratischen Mitglieder der zuständigen
16 Senatsverwaltungen und Mitglieder des Abgeordneten-
17 houses sowie Mitglieder der Bundestagsfraktion wer-
18 den aufgefordert, sich für eine schnelle qualifikations-
19 adäquate Integration von ausländischen Arbeitskräften
20 in den Arbeitsmarkt einzusetzen, um dem Fachkräfte-
21 mangel entgegenzuwirken. Dabei spielt die Anerken-
22 nung von im Ausland erworbenen beruflichen Quali-
23 fikationen für den Einstieg in den deutschen Arbeits-
24 markt eine enorm wichtige Rolle. Hier müssen drin-
25 gend Wege und Möglichkeiten gesucht werden, die An-
26 erkennung von Berufsqualifikationen zu beschleunigen
27 und die Verfahren dafür zu optimieren.
28
29 Mangelnde Personalkapazitäten bei den anerkennen-
30 den Stellen, wie bei den Kammern, die weiterhin fach-
31 liche Komplexität der Fragestellungen bei den Gleich-
32 wertigkeitsfeststellungen, die Einforderung nichtvoll-
33 ziehbarer Einreichung bestimmter Dokumente, wie drei
34 Monate alte Führungszeugnisse, bei der Antragstel-
35 lung zur Approbation von Ärzten und die langen Be-
36 arbeitungszeiten der Anträge verhindern eine zügigere
37 Integration der Antragstellenden in den Arbeitsmarkt.
38 Zudem wird die Möglichkeit, nach §14 Berufsqualifika-
39 tionsfeststellungsgesetz -(BQFG), ausländische Berufs-
40 abschlüsse bei fehlenden Nachweisen durch sonstige
41 Verfahren, wie praktische Übungen oder Tests, durchge-
42 führt durch die zuständigen Kammern, anzuerkennen,
43 kaum ausgeschöpft bzw. eingesetzt. Insbesondere ist
44 das Verfahren nach §14 BQFG wichtig für die Geflüch-
45 teten, die ohne Nachweise in Deutschland ankommen.
46
47 Auf der Landesebene wäre in erster Linie die Erhöhung
48 der Personalkapazitäten, wie bei der Berliner Hand-
49 werkskammer und der IHK, um mindestens eine weite-
50 re Vollzeitstelle, zur Bearbeitung der Anerkennung von
51 ausländischen Abschlüssen, denkbar und schon kurz-
52 fristig eine große Hilfe, um die Bearbeitungsdauer der
53 Anträge zu verkürzen. Zurzeit ist jeweils eine Stelle für
54 diese Aufgabe zuständig. Nicht zuletzt durch den Zuzug
55 von Geflüchteten nach Berlin, ist die Anzahl an Anträ-
56 gen auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse gestie-

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Frakti-
on, Senat (K)

1 gen. Die derzeitige Anzahl an Mitarbeitenden wird der
2 Masse der Anträge nicht gerecht. Daher fordern wir eine
3 Aufstockung der Stellen, um die Menschen besser und
4 schneller in den Arbeitsmarkt sowie die Gesellschaft in-
5 tegrieren zu können. Auch die Nutzung der Möglichkei-
6 ten nach dem BQFG, wie §14, wird hierdurch erleichtert.
7
8 Des Weiteren soll auf der Bundesebene geprüft wer-
9 den, ob es gelingen kann eine separate Stelle, durch
10 weitere Konzentration von Anerkennungskompetenz
11 und -zuständigkeit, ähnlich der IHK FOSA, als zentrale
12 Anerkennungsstelle, bei der HWK einzurichten, um
13 die Anerkennungsprozesse zu optimieren und zu be-
14 schleunigen. Hier können die Anerkennungsbescheide
15 für HWK-Berufe transparent, einheitlich und schneller
16 entschieden und beschieden werden.
17